



**Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.),
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.),
Haushalts- und Finanzausschuss (23.) und
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

5. Juni 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:25 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:10 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD) (ASW), Christian Möbius (CDU) (HFA)

Protokoll: Rainer Klemann, Stefan Ernst, Günter Labes (Federführung)

Verhandlungspunkt:

**Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention
in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2432 – Neudruck

In Verbindung mit:

**Inklusion: Landesregierung muss (Rechts-)unsicherheit beenden und
endlich Gesetzentwurf vorlegen!**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1907

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1956

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
 Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
 Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
 Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
 Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
 kle

- Öffentliche Anhörung von Sachverständigen (Teil 1) -

Tabellen mit der Übersicht über die Sachverständigen und die Stellungnahmen sind den folgenden Seiten zu entnehmen.

Organisationen/Verbände	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seiten
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter, NRW-Elternverband Sonderschulen, Münster	Geesken Wörmann	16/767 (Neudruck)	13, 66
	Dr. Sabine Schickendantz	16/765 (Neudruck)	46, 67
Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule Nordrhein-Westfalen, Dortmund	Behrend Heeren	16/752	13, 48
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband NRW, Essen	Dorothea Schäfer	16/762	14,42
	Gerd Weidemann		31
Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW, Dortmund	Stefan Behlau	16/757	16, 47
Evangelisches Büro NRW, Düsseldorf	Oberkirchenrat Klaus Eberl	16/746	17, 47
Katholisches Büro NRW, Düsseldorf	Ferdinand Claasen	16/758	19
Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	Peter Silbernagel	16/737	19, 51
LEHRER NRW, Verband für den Sekundarbereich, Düsseldorf	Brigitte Balbach	16/773	20
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, Münster	Burkhard Grün	16/743	22, 54
Rheinische Direktorenvereinigung, Düsseldorf	Konrad Großmann	16/741	24, 45
Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung, Siegen-Weidenau	Rüdiger Käuser		27, 53
Landeselternkonferenz NRW, Velbert	Frank Müller	16/806	25
Mittendrin, Köln	Eva-Maria Thoms	16/759	26, 53, 98

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
 Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
 Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
 Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
 Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
 kle

Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, Wuppertal	Rainer Dahlhaus	16/739	29
LandeschülerInnenvertretung NRW, Düsseldorf	Charly Koch	16/778	30
LAG Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen NRW, Dortmund	Bernd Kochanek Michael Baumeister	16/776	33, 86, 92 61
Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen, Bielefeld	Margret Rössler	16/785	35, 95
LAG Freie Wohlfahrtspflege – Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW, Wuppertal	Josef Lüttig	16/783	36
LERNEN FÖRDERN, Landesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen NRW, Espelkamp	Michaela Küster	–	37
Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	Tayfun Keltek	16/817	38
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs NRW, Düsseldorf	Günter Großekappenberg	16/750	43
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	Elke Vormfenne	16/772	44
Landeselternschaft der Gymnasien in NRW, Düsseldorf	Oliver Brosch-Guesnet	16/760	45
Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher, Wuppertal	Theo Borbonus Jochen-Peter Wirths	16/731	49 58, 87
Autismus-Landesverband NRW, Hilden	Dorothee Daun	16/738	59, 91
Landeselternverband gehörloser und schwerhöriger Kinder und Jugendlicher NRW, Essen	Karl-Heinz Hahne	16/763	63

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
 Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
 Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
 Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
 Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
 kle

Landeselternschaft Grundschulen Nordrhein-Westfalen, Bochum	Michael Töpler	16/769	64
Verband Sonderpädagogik, Landesverband NRW, Brühl	Wolfgang Franz	16/764	64, 91
Landesverband Schulpsychologie NRW, Witten	Arnold Evertz	–	68
Landesverband der Gehörlosen NRW, Essen	Martin Magiera	16/740	71, 96
Schulpsychologische Beratungsstelle der Landeshauptstadt Düsseldorf	Stefan Drewes	16/744	73
Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik, Pädagogik und Didaktik bei Beeinträchtigungen des Lernens, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Prof. Dr. Clemens Hillenbrand	16/822	74, 84
NRW-Bündnis „Eine Schule für Alle“, Bielefeld	Uta Kumar	16/770	76
Landeselternschaft der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Wadersloh	Theo Teigeler	16/771	77
	Klaus Schulz	16/830	88
	Prof. Dr. Klaus Klemm	–	81
Jugenddezernent des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, Münster Schuldezernent des Landschaftsverbands Rheinland, Köln	Hans Meyer	16/828	89
	Ulrich Wontorra		99
Fakultät Rehabilitationswissenschaften, Rehabilitation und Pädagogik bei Lernbehinderung, Technische Universität Dortmund	Prof. Dr. Franz Wember	–	92
Beauftragter des Landes Nordrhein-Westfalen für die Belange der Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	Norbert Killewald	–	94

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
 Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
 Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
 Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
 Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
 kle

Weitere Stellungnahmen	
Sozialverband Deutschland Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	16/781
Christl. Gewerkschaftsbund Deutschlands, Landesverband NRW, Duisburg Verein kath. Deutscher Lehrerinnen, Landesverband NRW, Essen	16/768
Arbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen, Dortmund	16/749
Verband Deutscher Privatschulen NRW, Düsseldorf	16/755
Elternverein Nordrhein-Westfalen, Essen	16/779
Elternnetzwerk NRW, Integration miteinander, Düsseldorf	16/780 (Neudruck)
Katholische Elternschaft Deutschlands, Landesverband NRW, Bonn	16/784 (Neudruck)
Landeselternrat der Gesamtschulen in NRW, Essen	16/753
Progressiver Eltern- und Erzieherverband Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen	16/791
Weiterbildungskollegs in NRW/Kollegeschulen Weiterbildungskollegs in NRW/Abendgymnasien Weiterbildungskollegs in NRW/Abendrealschulen	16/761
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Hürth	16/787
Initiativkreis „Gemeinsame Schule“	16/789
Prof. Dr. Kerstin Ziemer Humanwissenschaftliche Fakultät Pädagogik und Didaktik bei Menschen mit geistiger Behinderung, Universität zu Köln	16/748
Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz Institut für Erziehungswissenschaft und Schulpädagogik, Technische Universität Berlin	16/742

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

kle

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

unternehmer nrw, Landesvereinigung der Unternehmerverbände Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	
IHK NRW, Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein- Westfalen, Düsseldorf	16/733
Westdeutscher Handwerkskammertag, Düsseldorf	

* * *

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2432 – Neudruck

In Verbindung mit:

Inklusion: Landesregierung muss (Rechts-)unsicherheit beenden und endlich Gesetzentwurf vorlegen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1907

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1956

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen (Teil 1) –

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer (ASW): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich zum ersten Tag unserer zweitägigen Anhörung zu dieser Thematik begrüßen. Hinter den etwas trockenen Überschriften verbirgt sich ein Vorhaben, das unser Schulsystem in Nordrhein-Westfalen in einem gewaltigen Maße beeinflussen wird. Es wird Auswirkungen auf unsere Schullandschaft und auf den Unterricht in den einzelnen Schulen haben. Dieses Vorhaben ist mit dem Ziel verknüpft, für Kinder ohne Behinderungen und Kinder mit einer Behinderung die beste Bildung zu ermöglichen – und dies insbesondere in einem gemeinsamen Unterricht ohne Einteilung in unterschiedliche Lerngruppen oder Interessengruppen, sondern in einem inklusiven Unterricht für behinderte und nicht behinderte Kinder.

Weil dieses Vorhaben sehr umfangreich und kompliziert ist, sind insgesamt weit über 100 Sachverständige zu unserer Anhörung eingeladen worden. Die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen haben einen Gesamtumfang von mehr als 600 Seiten. Das macht schon deutlich, wie komplex, aber auch interessant diese Veranstaltung werden wird.

Dem Thema angemessen, haben wir zum ersten Mal zu einer Anhörung in diesem Landtag Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher eingeladen. Sie werden die gesamte Veranstaltung begleiten, um auch hier inklusiv die Diskussion zu ermöglichen. Ich darf die fünf Dolmetscherinnen und Dolmetscher kurz namentlich erwähnen. Frau Bastienne Blatz, Frau Magdalena Meisen, Frau Silke Lintz, Herr Roman von Berg und Herr Daniel Nusch werden die gesamte Veranstal-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

tung abwechselnd begleiten, und zwar in doppelter Form. Während die erste Dolmetscherin bzw. der erste Dolmetscher vorne neben dem Rednerpult steht, sitzt die zweite Dolmetscherin bzw. der zweite Dolmetscher, mit einem roten Namensschild gekennzeichnet, in Ihren Reihen, um Experten zur Seite zu stehen, die selbst gehandicapt sind und deswegen eine Gebärdensprachübersetzung benötigen.

Die gesamte Veranstaltung wird auf der Internetseite des Landtags live übertragen. Auch diejenigen, die nicht hier anwesend sein können, haben also die Möglichkeit, sie über das elektronische Angebot zu verfolgen.

Wegen der großen Zahl der Sachverständigen haben wir versucht, die Anhörung zu strukturieren. Das ist den Sachverständigen auch vorab mitgeteilt worden. Heute Morgen werden insbesondere die am Schulleben beteiligten Verbände und Organisationen zu Wort kommen, die gemäß § 77 Schulgesetz beim Ministerium mitwirken. Nach einer Sitzungsunterbrechung zwischen 13 und 14 Uhr werden wir die Anhörung mit den Sachverständigen fortsetzen, die dem vom Ministerium eingerichteten Gesprächskreis Inklusion zuzurechnen sind. Morgen werden wir insbesondere mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und den von den Fraktionen benannten Sachverständigen diskutieren, um dann auch andere Interessengebiete bzw. Verbandsinteressen abdecken zu können.

Gegenüber dem ausgelegten Tableau haben sich noch zwei Änderungen ergeben:

- Frau Roepke, die dort als Sprecherin für die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe und als zweite Expertin für die LAG Freie Wohlfahrtspflege aufgeführt ist, ist leider erkrankt. Für die Diakonie wird Herr Burkhard Grün Stellung nehmen können.
- Frau Dr. Roggendorf, die vom Elternverein Nordrhein-Westfalen als Sachverständige benannt worden ist, ist ebenfalls verhindert. Für sie gibt es auch keinen Ersatz. Daher können Fragen an den Elternverein Nordrhein-Westfalen leider nicht gestellt werden.

Aufgrund der großen Bandbreite der Expertinnen und Experten gehe ich davon aus, dass wir an diesen beiden Tagen ein sehr breit gefächertes Bild der Stellungnahmen zum Vorhaben „Inklusion“ bekommen werden und diskutieren dürfen. Damit diese Diskussion auch möglichst zielgerichtet und konzentriert stattfinden kann, sind einige organisatorische Hinweise notwendig.

Für den heutigen Tag haben wir die Entscheidung getroffen, wegen der hohen Zahl der Sachverständigen keine Eingangsstatements der einzelnen Interessengruppen und Verbände stattfinden zu lassen, weil das den zeitlichen Rahmen der Veranstaltung sprengen würde. Wir wollen also direkt in die Diskussion einsteigen. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind den Fraktionen auch rechtzeitig zur Verfügung gestellt worden.

Sehr geehrte Expertinnen und Experten, wenn Sie sich in der Diskussion zu Wort melden wollen, drücken Sie bitte den Knopf neben dem Mikrofon an Ihrem Platz. Die

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

kle

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wortmeldungen werden in ihrer Reihenfolge bei uns auf dem Monitor angezeigt. In dieser Reihenfolge werden wir Sie dann auch aufrufen, damit Sie Stellung nehmen können.

Das gilt in gleicher Weise für die Damen und Herren der beteiligten Ausschüsse. Zusammen mit dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung führen – darauf habe ich bisher noch gar nicht hingewiesen – der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Haushalts- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Kommunalpolitik diese Anhörung durch.

Die gesamte Veranstaltung wird vom Sitzungsdokumentarischen Dienst des Landtags in einem Wortprotokoll festgehalten.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller in den Fraktionen bitte ich, keine Fragen an alle Expertinnen und Experten gemeinsam zu stellen, sondern möglichst gezielt zu fragen und auch nicht mehr als drei Fragen auf einmal zu formulieren.

Ich wünsche uns allen gemeinsam einen guten, sachlichen Verlauf und bin zuversichtlich, dass alle Beteiligten am Ende der Anhörung zufrieden den Saal verlassen können, weil wir alle wieder etwas dazugelernt haben, sachlich unsere Meinungen ausgetauscht haben und insgesamt unseren gemeinsamen Erkenntnisprozess vorangetrieben haben.

Jetzt können wir mit der Anhörung beginnen. Ich bitte um die ersten Wortmeldungen.

Renate Hendricks (SPD): Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen herzlich dafür, dass Sie an dieser Anhörung teilnehmen, bei der es um enorme Weichenstellungen für das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen geht. An dieser Stelle treten wir in einen Transformationsprozess des Schulsystems ein, wie wir ihn in Nordrhein-Westfalen bisher noch nicht gekannt haben. Die UN-Konvention gibt uns aber auch den Auftrag dazu. – Entschuldigen Sie bitte, dass ich heute Morgen, dem Vorschlag des Vorsitzenden folgend, sehr gezielt bestimmte Verbände anspreche, an die wir aufgrund der Stellungnahmen noch Fragen haben.

Ich beginne bei der LAG Freie Wohlfahrtspflege. Herr Lüttig, Sie haben in Ihrer Stellungnahme das Thema „OGS“ noch einmal sehr deutlich problematisiert. Bitte schildern Sie uns, welche Notwendigkeiten bestehen, damit die OGS als Teil der inklusiven Schule auch tatsächlich den Anforderungen entsprechen kann.

Des Weiteren haben Sie darauf hingewiesen, dass das Verwaltungshandeln in Bezug auf die Integrationshelfer sehr unterschiedlich zu sehen ist. Was müssten wir tun, damit diese Unterschiedlichkeit aufgehoben wird?

Meine nächste Frage richtet sich an die Vertreter der Diakonie. Sie haben in Ihrer Stellungnahme die Rolle der Schulaufsicht angesprochen. Welche Rolle müsste die Schulaufsicht aus Ihrer Sicht bei der Umsetzung der Inklusion haben?

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

Nun komme ich zum Evangelischen Büro. Von Ihnen ist sehr deutlich formuliert worden, dass die Privatschulen sich aktiv am Inklusionsprozess beteiligen wollen, dass sie aber gerne eine Präzisierung im Gesetz hätten. Wie würden Sie sich diese Präzisierung vorstellen? Aus meiner Sicht ist die Präzisierung nämlich durchaus gegeben.

Weiterhin führen Sie aus – ähnlich wie das Katholische Büro, das ich auch gleich darauf anspreche –, dass Sie ein Problem mit dem Ruhen der Schulpflicht haben. Welche Probleme ergeben sich da aus Ihrer Sicht?

An das Katholische Büro habe ich eine weitere Nachfrage. Sie haben geäußert, dass der Förderbedarf am Kind festgemacht werden solle, und das als dringendes Problem bezeichnet, wenn ich es richtig verstanden habe. Wir stellen aber doch das System komplett um. Denken Sie nicht, dass dieses System nach der Umstellung auch funktioniert?

Meine nächste Frage richtet sich an die GEW, den DGB, die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule und die Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen. Sie haben darauf hingewiesen, dass eine Klassenverkleinerung zuungunsten der anderen Klassen aus Ihrer Sicht nicht tragbar ist. Welche andere Lösung können Sie denn anbieten?

Die GEW und der VBE haben mehrfach das Thema „Unterstützungszentren“ angesprochen. Welche Erwartungen verbinden Sie mit den Unterstützungszentren?

Außerdem interessiert mich, welche Erwartungen Sie mit der Rolle der Schulaufsicht verbinden und welche Erwartungen Sie mit der Diagnostik verbinden, die geleistet werden kann, weil von Ihnen allen immer wieder darauf hingewiesen worden ist, dass es ausreichende Diagnostikkompetenz geben soll.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer (ASW): Frau Hendricks, ich hatte darum gebeten, nur drei Fragen auf einmal zu formulieren. In der nächsten Runde haben Sie sicherlich noch Gelegenheit, weitere Fragen zu stellen.

Renate Hendricks (SPD): Entschuldigung. Diese Bitte habe ich überhört. Ich höre sofort auf.

Petra Vogt (CDU): Sehr geehrte Damen und Herren! Im Namen der CDU-Fraktion möchte ich mich für Ihre sehr interessanten und umfangreichen Stellungnahmen bedanken. Wir haben sie aufmerksam gelesen und freuen uns, in Bezug auf dieses wichtige neue Schulgesetz heute mit Ihnen in die Diskussion einzutreten.

Meine erste Frage richtet sich an Frau Wörmann von der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung. Wird das neue Schulgesetz Ihrer Ansicht nach dem Anspruch der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht?

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

Meine zweite Frage möchte ich an Frau Küster vom Landesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen stellen. Wie stehen Eltern von Kindern mit Lernbehinderungen der zu erwartenden deutlichen Reduzierung der Standorte gegenüber?

Sigrid Beer (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Ich darf Sie auch im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen herzlich begrüßen und mich für Ihre umfangreichen, sehr dezidierten und fachorientierten Gutachten aus den unterschiedlichen Perspektiven bedanken. Sie haben für uns – auch schon in den ersten Beteiligungen und Gesprächsrunden – die Bandbreite deutlich gemacht. Im Übrigen spiegeln sie auch das wider, was mir bei zahlreichen Besuchen und Fachgesprächen immer wieder begegnet.

Lassen Sie mich zu Beginn eine Frage stellen, die mit einer Vorbemerkung verbunden ist. Heute besprechen wir das Thema „Erstes Gesetz zur Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention“ unter dem Titel „Inklusionsprozess“. Inklusion beschränkt sich nicht auf Menschen mit Handicaps, obwohl wir heute eine darauf fokussierte Debatte führen. Vielmehr geht es insgesamt um den gewinnenden und wertschätzenden Umgang mit Verschiedenheit an unseren Schulen. Das macht sich nicht an klassifizierten Handicaps fest. Daher sind die Debatte über Migration und die Debatte über Integration auch nicht gegeneinander auszuspielen. Das ist für mich ein ganz wichtiger Punkt. In diesem Zusammenhang bitte ich die verschiedenen Sachverständigen um ein Statement, was ihre Eindrücke sind, wie sie sich einbezogen fühlen und ob man das vor Ort nicht gegeneinander diskutiert, sondern auf Landesebene zusammengeführt.

Herr Käuser und Herr Großmann, Sie haben in der Stellungnahme der Direktorenvereinigungen geschrieben, zielgleicher Unterricht sei kein Problem; Zieldifferenz passe aber nicht zum Gymnasium. Wie gehen Sie mit den Gymnasien um, die Zieldifferenz erfolgreich praktizieren? Machen die keine gymnasiale Bildung mehr? Wie gehen Sie insgesamt mit dem Anspruch individueller Förderung um, weil die Übergangsquoten zum Gymnasium erfreulicherweise erheblich gestiegen sind und Sie eine heterogene Schülerschaft haben? Wie sehen der Philologen-Verband und die GEW diesen Punkt? Und wie kommentieren Herr Kochanek und Frau Thoms das aus Elternsicht?

Monika Pieper (PIRATEN): Guten Morgen, meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die vielen Stellungnahmen, die dafür gesorgt haben, dass wir in den letzten Tagen und Wochen keine Langeweile hatten. Sie waren sehr umfänglich, aber auch sehr interessant und aussagenreich.

Erstens. In vielen Zuschriften wird auf die Neuregelung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eingegangen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung der Möglichkeit der Schulen, ein AO-SF-Verfahren im

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

Förderschwerpunkt Lernen zu beantragen, wird von vielen kritisiert. Hierzu möchte ich gerne die Positionen von Vertretern unterschiedlicher Gruppen abfragen. Frau Schäfer, Frau Balbach, Herr Behlau, Herr Silbernagel, Herr Eberl, Herr Hülskamp und Herr Müller, welche Schwierigkeiten und praktischen Probleme sehen Sie darin, die Möglichkeiten der Schule zur Beantragung eines Feststellungsverfahrens zu beschränken, wie es im Gesetzentwurf vorgeschlagen wird?

Zweitens. Oftmals wird eingewandt, dass es besser wäre, wenn es Qualitätskriterien für das gemeinsame Lernen gäbe. Vor diesem Hintergrund lautet meine Frage an Frau Schäfer und Herrn Behlau: Welche Bedingungen sollten an den Schulen mit gemeinsamem Lernen gewährleistet sein, vor allen Dingen im Hinblick auf die personellen Ressourcen? Und welche Entwicklung erwarten Sie an den Schulen, wenn im Gesetz keine Qualitätsstandards festgelegt sind?

Yvonne Gebauer (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch für die FDP-Fraktion heiße ich Sie herzlich willkommen und bedanke mich für Ihre zahlreichen ausführlichen Stellungnahmen. – Ich möchte zunächst eine Anmerkung von Frau Beer aufgreifen. Wir reden zwar heute über das Thema „schulische Inklusion“. Inklusion geht aber weit über die Schule hinaus. Darauf folgen noch viele weitere Jahre. Auch sie gilt es entsprechend umsichtig zu begleiten.

Vielleicht sollten wir noch einmal über das Verfahren sprechen. Es wurde darum gebeten, die Fragen nicht an alle Sachverständigen zu richten. Wenn eine Frage an fünf Personen gestellt wird, ist das aber schon etwas anderes als eine Frage, die nur an eine Person adressiert wird. Nichtsdestotrotz halte ich mich jetzt an das, was mir vorgegeben worden ist, und stelle drei konkrete Fragen.

Erstens. Herr Hülskamp, Sie kritisieren, dass Rot-Grün den Schulträgern die Kosten aufbürde und die Landesregierung sich so ihrer Verantwortung entziehe. Außerdem erklären Sie, dass der inklusionsbedingte finanzielle Mehrbedarf der kirchlichen Schulträger objektiv und auch realistisch festzustellen sei. Das hätte ich von Ihnen gerne noch näher erläutert.

Zweitens. Frau Balbach, in Ihrer Stellungnahme schreiben Sie in Bezug auf die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs: „Getreu dem Grundsatz: Was nicht festgestellt ist, muss auch nicht kostenintensiv gefördert werden.“ Ich bitte Sie, diese Problematik aus pädagogischer und aus finanzieller Sicht noch einmal genauer zu beschreiben.

Drittens. Herr Behlau, Sie kritisieren insbesondere, dass eine allgemeine Schule zukünftig nur noch in besonderen Ausnahmefällen ein Verfahren bezüglich sonderpädagogischer Unterstützung beantragen könne; hierbei handele es sich um eine Einschränkung der Kompetenz sowie der Arbeit der Lehrkräfte. Können Sie hier noch näher auf die damit verbundene Problematik eingehen?

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

Serap Güler (CDU): Herr Dr. Sak, Studien zufolge gibt es einen überproportionalen Anteil von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte an Förderschulen. Wie fühlen sich die Eltern über sonderpädagogische Förderung informiert? Und wie werden sie im Feststellungsverfahren beraten?

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer (ASW): Danke schön. – Jetzt kommen wir zu den Antworten der Sachverständigen.

Geesken Wörmann (Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter, NRW-Elternverband Sonderschulen): Ich bin die Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Nordrhein-Westfalen e. V. Das ist ein Zusammenschluss nahezu aller Behindertenverbände. Von diesen 130 Landesverbänden sind rund ein Drittel Elternverbände. Sie können sich vorstellen, dass wir in den vergangenen Jahren das Thema „Inklusion“, gerade die Inklusion in der Bildung, heftig diskutiert haben.

Ist der Rechtsanspruch, der in der UN-BRK abzulesen ist, nach Ansicht der Eltern hier wiederzuerkennen? In § 2 Abs. 5 des Gesetzentwurfs heißt es:

„Die Schule fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung).“

Der Einschub „in der Regel“ öffnet der Praxis Tür und Tor, verschiedene Dinge nicht so zu handhaben, wie es nach der UN-BRK vorgesehen ist. Die Eltern haben große Sorgen, dass sie sich einen Anwalt nehmen und vor Gericht ziehen müssen, was sie wirklich nicht gerne wollen. Daher möchten wir herzlich darum bitten, die drei Wörter „in der Regel“ zu streichen. Damit würde man auch gerechter vorgehen können. Die Eltern, die das wollen, haben ohnehin die Möglichkeit, sich für die Förderschule zu entscheiden. In diesem Zusammenhang ist das auch möglich. Die Eltern, die das gemeinsame Lernen wollen, müssen hingegen über das „in der Regel“ springen. Ich fände es gut, wenn wir hier alle gleich behandeln würden.

Behrend Heeren (Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule Nordrhein-Westfalen): Frau Hendricks, Sie haben einige Fragen zu unserer Stellungnahme gestellt. Die erste Frage bezog sich auf die Klassenverkleinerung. Es gibt eine Reihe von praktischen Erfahrungen im Lande, wie man mit integrativen Lerngruppen im schulischen Alltag gut zurechtkommt. Die Schulen machen das unterschiedlich. Deswegen nenne ich hier ein Beispiel, das in der Praxis häufig vorkommt und sich bewährt hat. Im Regierungsbezirk Düsseldorf ist in den letzten Jahren so verfahren worden, dass bei integrativen Lerngruppen und fünf Schülern mit Förderungsbedarf die Höchstfrequenz von 29 Schülern weniger zehn plus fünf genommen wurde. Im Grunde genommen hat man die Förderschüler also doppelt gezählt. Das war dann die Obergrenze. In der Stadt Mülheim haben die Realschulen ein ähnliches Verfahren prakti-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

ziert. Dort war die Ausgangsgröße der Regelschüler 17 plus fünf. Sie hatten dann 22 Schüler in einer Klasse. Nach den bislang vorliegenden Erfahrungen kann man also sagen, dass Gruppengrößen von 20 bis 24 handelbar sind.

Außerdem haben Sie sich nach der Diagnostik erkundigt. Aus unserer Sicht gibt es zwei grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten, mit denen man dieser Problematik gerecht werden kann. Die erste Möglichkeit wäre eine Diagnostik für alle Schüler. Sie würde auch dem schon jetzt im Schulgesetz enthaltenen Anspruch aller Schüler auf individuelle Förderung am besten gerecht werden. Die zweite Möglichkeit wäre – diesen Ansatz sprechen auch die Herren Klemm und Preuss-Lausitz an –, einen Sozialindex einzuführen, weil es einen engen Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft der Schüler und den Schülern mit Förderbedarf gibt. Dieser Sozialindex müsste allerdings schulspezifisch sein. Beide Verfahren sind aus unserer Sicht sinnvoll. Sie müssten eigentlich die Verfahren für die Zukunft sein. Insbesondere mit dem ersten Verfahren würde man allen Schülern gerecht werden. Damit würde man auch die Negativetikettierung aufheben, die wir heute noch haben, weil nur einzelne Schülergruppen diagnostiziert werden.

Die Schulaufsicht haben wir in dem Zusammenhang angesprochen, dass die Förderlehrer bislang bei der Schulform Förderschule bleiben – auch mit ihrer Fachaufsicht – und an die Regelschulen abgeordnet werden. Das mag dann noch einen Sinn machen, wenn Förderlehrer mit einzelnen Stunden an eine Schule abgeordnet werden. In dem Augenblick, in dem Inklusion Regelfall ist, würde es aber so aussehen – solche Schulen gibt es auch schon –, dass die Förderlehrer mit ihren kompletten Stundenzahlen an der Regelschule tätig sind, aber die Zuständigkeit und die Schulaufsicht nach wie vor im Förderschulbereich liegen. Wir schlagen vor, dass die Förderlehrer dann, wenn sie in Gänze an der Regelschule tätig sind, auch Teil des Kollegiums der Regelschule sind. Das schließt nicht aus, dass es daneben noch eine Schulfachaufsicht der Förderschulen gibt. So etwas haben wir im Oberstufenbereich ebenfalls. Neben der Schulformaufsicht existiert dort auch die schulfachliche Aufsicht.

Die Förderzentren haben wir im Zusammenhang mit dem schwierigen Bereich der Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung thematisiert. Dort gibt es zum Teil Einzelfälle, die für die Schule im Regelbetrieb nicht handelbar sind. Wir denken, dass die Schulen hier auf Unterstützung angewiesen sind. Für solche Fälle können wir uns dezentrale Unterstützungszentren vorstellen, an die jeweils die Schulen in der Region angekoppelt sind und an denen man solche schwierigen Probleme in Kooperation sinnvoll regeln könnte.

Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband NRW): Es sind viele Fragen gestellt worden. Einige hat Herr Heeren schon beantwortet – auch in unserem Sinne. Daher kann ich mich recht kurz fassen.

Die Klassenverkleinerung ist aus unserer Sicht sehr notwendig. Sie darf aber nicht auf Kosten der Schülerinnen und Schüler in den anderen Klassen erfolgen. Vielmehr

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

muss man die Klassen mit besonders zu fördernden Schülern verkleinern – das ist jetzt auch zum Beispiel bei den integrativen Lerngruppen gelungen –, ohne gleichzeitig die anderen Klassen zu vergrößern. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen. Wenn eine vierzügige Gesamtschule acht Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat, kann sie, wenn sie entsprechend nachgefragt ist, zwei Klassen mit 26 und zwei Klassen mit 30 Schülern einrichten, während eine benachbarte Schule, die auch vierzünftig ist und gar keine Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat, vier Klassen mit 25 Schülern einrichten kann, wenn sie nicht mehr Anmeldungen hat. Das kann nicht sein. Deswegen muss man eine Formulierung finden – wir haben einen Vorschlag vorgelegt –, die sicherstellt, dass der Klassenfrequenzrichtwert dort tatsächlich abgesenkt wird. Hier besteht allerdings eine Verbindung zu der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Wenn darauf verzichtet werden soll, stellt sich auch die Frage: Wie ermittelt man dann noch, ob es in diesen Klassen, die verkleinert werden sollen, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt oder nicht?

Was die Unterstützungszentren angeht, schlagen wir eine entsprechende Ergänzung in § 20 Schulgesetz vor. Wir haben gute Erfahrungen mit den Kompetenzzentren gemacht und sind der Meinung, dass man solche Fachzentren für Inklusion braucht – zur fachlichen Unterstützung der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, zum Ermöglichen eines Austausches und um dort Diagnose, Beratung und Fortbildung anzusiedeln. Das ist noch etwas anders, als Herr Heeren es eben in Bezug auf die Zentren für die Unterstützung bei Schülern mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung formuliert hat.

Frau Beer hat gefragt, warum zielfieldifferenter Unterricht an Gymnasien nicht möglich sein sollte. Selbstverständlich sind wir der Meinung, dass Inklusion eine Aufgabe für alle Schulen ist. Es ist auch nicht so, dass die anderen Schulformen nicht die Aufgabe hätten, die Schüler zu den allgemeinen Schulabschlüssen zu führen. Außerdem gibt es neben dem Abitur am Gymnasium auch das Fachabitur, die Fachoberschulreife und den Hauptschulabschluss. Diese Äußerung hängt natürlich mit der großen Sorge zusammen, dass es nicht genügend Unterstützung gibt, dass es nicht genügend Fortbildung gibt, dass die Kolleginnen und Kollegen nicht genügend darauf vorbereitet sind. Aber auch das gilt nicht nur für die Lehrerinnen und Lehrer an den Gymnasien, sondern eigentlich an allen Schulformen – vielleicht außer an den Schulformen, die das schon sehr viele Jahre praktizieren.

Deswegen treten wir auch für eine klare Formulierung der Qualitätskriterien und der Bedingungen für die personellen Ressourcen ein. Wir fordern kleine Klassen – maximal 20 Schüler, davon maximal fünf Kinder mit Behinderungen – und eine Doppelbesetzung. Natürlich gibt es da Varianten. Es ist auch gut, wenn die Schulen eine Flexibilität haben. Das sollte man aber als Grundlage nehmen, um wirklich gute Qualität zu bekommen.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

Deswegen ist für uns der doppelte Haushaltsvorbehalt, wie wir das genannt haben, nicht die Lösung. Man darf also nicht sagen, wenn es wegen fehlender sächlicher und personeller Ausstattung nicht gehe, könne auch von dem Regelförderort allgemeine Schule abgewichen werden. Vielmehr muss es umgekehrt sein. Es muss klar formuliert werden, wie die Bedingungen aussehen müssen. Diese Bedingungen müssen dann gewährleistet sein. Natürlich müssen die Kommunen in die Lage versetzt werden, das auch gewährleisten zu können.

Was die Rolle der Schulaufsicht angeht, hat zwischendurch eine Art Wildwuchs stattgefunden, weil der Ausbau weitgehend ohne Plan erfolgt ist. Das ist zwar auf Grundlage der Elternwünsche so geschehen. Aus unserer Sicht muss es aber sehr viel besser gesteuert werden. Wir haben auch angeregt, runde Tische bzw. entsprechende Beiräte einzurichten und Inklusionsbeiräte in den Kommunen zu installieren, in denen auch die Schulen und die Gewerkschaften vertreten sind. Dann kann die Schulaufsicht das Ganze auch anders kommunizieren. Bisher wurde den Schulen häufig erst kurz vor den Sommerferien angekündigt, dass sie nach den Ferien eine integrative Lerngruppe bekommen. Die Vorbereitungszeit für das Kollegium war so kurz, dass viele Ängste entstanden sind. Man hatte begründete Sorgen, dass entsprechend gute Förderung nicht geleistet werden kann, wenn das so aus dem Boden gestampft wird. Deswegen fordern wir eine bessere Steuerung. Dabei spielt neben der Schulaufsicht auch die Einbeziehung der beteiligten Schulen in dem jeweiligen Kreis eine Rolle.

Stefan Behlau (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW): Frau Hendricks, Frau Pieper und Frau Gebauer haben Fragen bezüglich der Diagnostik und des AO-SF-Verfahrens gestellt. Ich möchte das am Beispiel der Schuleingangsphase kurz verdeutlichen; denn gerade in dieser für die Bildungsbiografie der Kinder wichtigen Phase bedarf es stabiler und dauerhafter Lehrerteams, gerade auch mit sonderpädagogischer Expertise, um das Erstellen von Diagnosen und das Fortschreiben von individuellen Förderplänen zu ermöglichen sowie einen Informationsaustausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen, aber auch mit den Eltern sicherzustellen. Diese gezielte Förderung darf allerdings nicht erst nach drei Jahren einsetzen. Deshalb muss jedes System tatsächlich ausreichend personelle Ressourcen multiprofessioneller Art vorhalten, um den Anforderungen aller Kinder gerecht zu werden. Wenn sich Schule an die Bedürfnisse der Kinder anpassen soll, was wirklich begrüßenswert ist und was wir auch gerne möchten, muss Schule auch über das notwendige Instrumentarium verfügen. Sprich: Hier muss sonderpädagogische Expertise in Schule hineingehen.

Frau Pieper hat sich nach den Bedingungen für gemeinsames Lernen erkundigt. Für uns ist es unerlässlich, eine Doppelbesetzung an den Schulen vorzusehen. Darüber hinaus müssen die Lerngruppen verkleinert werden. Dazu gibt es verschiedene Auffassungen. Wir denken, dass eine Lerngruppengröße von maximal 24 Kindern, wobei jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf doppelt zu zählen ist, genau

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

das Richtige wäre. Das darf in der Tat nicht auf Kosten der anderen Lerngruppen geschehen.

Eine weitere Frage bezog sich auf die Unterstützungszentren. Auf der einen Seite sind wir ebenfalls der Meinung, dass an die Erfahrungen der Kompetenzzentren angeknüpft werden sollte. Auf der anderen Seite begrüßen wir, dass erkannt wurde, dass gerade Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung teilweise eine temporäre schulische Betreuung außerhalb der Regelschule benötigen. Es ist gut, dass das im Gesetzentwurf festgehalten wurde. Allerdings ist die Frage, wie das denn stellenplanmäßig, auch in den Unterstützungszentren, angesiedelt werden soll, immer noch nicht deutlich beantwortet.

Außerdem habe ich mir eine Frage nach der Schulaufsicht notiert. Auf der einen Seite muss gerade für die Eltern, aber auch für die Kolleginnen und Kollegen eine fundierte Beratung in Form der Schulaufsicht vorhanden sein. Auf der anderen Seite braucht aber auch die Schulaufsicht jetzt eine Planungssicherheit, um den regionalen Wildwuchs, den wir derzeit in Nordrhein-Westfalen teilweise erleben, ein Stück weit zu begrenzen und eine gewisse Einheitlichkeit in unserem großen Flächenland zu ermöglichen.

Oberkirchenrat Klaus Eberl (Evangelisches Büro NRW): Ich möchte auf drei Fragen eingehen: erstens auf die Situation der Ersatzschulen im Zusammenhang mit der Inklusion, zweitens auf das Ruhen der Schulpflicht nach §§ 37 und 40 und drittens auf die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Erstens. Wir haben in unserer Stellungnahme sehr deutlich gemacht, dass wir gerne auf die Herausforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention eingehen, auch mit unseren eigenen Schulen. Das gehört seit langer Zeit zum Profil der evangelischen Kirche. Natürlich gehen wir davon aus, dass zum Beispiel unsere Gymnasien auch Zieldifferenz umsetzen müssen. Das ist für uns keine Frage. Wir stehen an dieser Stelle aber vor einigen besonderen Herausforderungen, die ich hier gerne ansprechen möchte.

Zum Ersten hat sich in der Praxis gezeigt, dass die Abordnung staatlicher Sonderpädagogen an kirchliche Ersatzschulen ausgesprochen schwierig ist. Wir brauchen aber gerade in dieser Umgestaltungsphase Fachkräfte von außen – nicht zuletzt, damit wir mit in die entsprechenden Ausbildungsprogramme des Landes einsteigen können. Es ist also zumindest für eine gewisse Zeit notwendig, dass wir auf diese Ressource zurückgreifen. In den Kommunen erleben wir aber, dass wir in der Regel keine solchen Kräfte bekommen, weil argumentiert wird, erst einmal müssten die Schulen in staatlicher Trägerschaft versorgt werden. Angesichts des Fachkräftemangels bei den Sonderpädagogen gehen wir am Ende in der Regel leer aus. Da brauchen wir andere Regelungen.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

Zum Zweiten brauchen Ersatzschulen für jeden einzelnen Förderschwerpunkt eine Anerkennung. Das dient nicht dem Ziel, das Etikettierungs-dilemma zu überwinden. Außerdem ändert sich die jeweilige Anforderung sofort in Abhängigkeit davon, welche Kinder angemeldet werden. Hier sind wir in der Regel in einem Teufelskreis. Es gibt Kinder, die sich an der Schule anmelden wollen. Wir können aber nicht die entsprechende Ressource zur Verfügung stellen, weil wir die Fachlichkeiten nicht vorhalten. Dann leiten wir das Antragsverfahren an. Darüber vergeht aber so viel Zeit, dass wir im Grunde genommen keine Chance haben, wirklich in die praktische Arbeit hineinzukommen. Da brauchen wir eine deutliche Verschlankung auf dem Verwaltungsweg.

Zum Dritten ist die Finanzierung problematisch. Wie wir in unserer Stellungnahme geschrieben haben, kommen dadurch natürlich erhebliche zusätzliche Kosten auf die Ersatzschulträger zu. Die Demografiegewinne, die in den Kommentaren immer wieder angeführt werden, treten bei den Ersatzschulträgern nicht ein; denn die Zahl unserer Schulplätze bleibt gleich. Einerseits können wir zwar darüber jubeln, dass es so viele Anmeldungen an den Ersatzschulen gibt. Andererseits haben wir dadurch aber nicht die Möglichkeit, entsprechende Einsparungen zu generieren.

Grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass wir eine Reihe von Zwischenschritten brauchen, um Inklusion an unseren Schulen umzusetzen. Wie bereits gesagt worden ist, wird sich das Ganze nur dann als das große Zukunftsmodell erweisen, wenn auch die entsprechende Qualität vorhanden ist, wenn es also gelingt, eine Doppelbesetzung vorzuhalten, und wenn es gelingt, in den Klassen auch wirklich Kinder mit besonderem Förderbedarf zu bündeln. Wir halten ziemlich wenig von Einzelintegration. In der Praxis erleben wir dort, wo das durchgeführt wird, dass die entsprechende Förderressource in der Klasse dann nicht vorhanden ist.

Zweitens: Ruhen der Schulpflicht nach §§ 37 und 40. Die Formulierung im Gesetzentwurf entspricht aus unserer Sicht nicht dem, was eigentlich mit dem Paradigmenwechsel gemeint ist. Der Satz „Für Kinder und Jugendliche, die selbst nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten sonderpädagogischer Unterstützung nicht gefördert werden können, ruht die Schulpflicht“ ist genau das Gegenteil dessen, was wir im Rahmen der Debatte um die UN-Behindertenrechtskonvention immer wieder anmerken. Das System muss sich nämlich auf die Kinder einstellen. Es muss so umgeformt werden, dass auch wirklich für jedes Kind die entsprechende Förderung bereitgestellt wird. Als seinerzeit die Schulpflicht für die damaligen Sonderschulen eingeführt worden ist, war das eine große Errungenschaft; denn dadurch wurde der Gesetzgeber erst einmal in die Pflicht gesetzt, auch die entsprechende Förderressource zur Verfügung zu stellen. Dahinter sollte man nicht zurückfallen.

Drittens: Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und Möglichkeit der Schule, den entsprechenden Antrag zu stellen. Das Gesetz stärkt die Eltern. Das finden wir grundsätzlich richtig. Aus unserer Sicht muss aber auch die Schule mit ihrer fachlichen Kompetenz von vornherein – und nicht erst im dritten Jahr – die Möglich-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

keit haben, diesen Antrag zu stellen, weil die Art und Weise, wie Familien mit der Behinderung ihres Kindes umgehen, sehr unterschiedlich ist. Da spielen manchmal Fragen von Verdrängung und andere Faktoren eine Rolle. Deshalb glauben wir, dass man an dieser Stelle auf die Fachlichkeit der Schule nicht verzichten sollte.

Ferdinand Claasen (Katholisches Büro NRW): Ich kann mich in jeder Hinsicht meinem Vorredner anschließen und habe kaum etwas zu ergänzen. Gestatten Sie mir aber einen kurzen zusätzlichen Hinweis zum Thema „Ruhens der Schulpflicht“. Wir haben im Zusammenhang mit der Stellungnahme – auch mit der ersten Stellungnahme zum Referentenentwurf – Rückmeldungen von Experten aus katholischen Förderschulen erhalten. Die Sorge um ein Zunehmen des Ruhens der Schulpflicht steht auch in Verbindung mit der Verordnung über die Mindestgrößen von Förderschulen. Die Experten, die sich an uns gewandt haben, äußern die Sorge, dass es schon im Bereich der Grundschule Kinder mit massiven, teils auch psychischen Erkrankungen gibt, die wirklich nur in außerordentlich kleinen Lerngruppen unterrichtet werden können. Wenn es in Zukunft tatsächlich dazu kommt, dass entsprechende Förderschulen 33 Schüler haben müssen, kann es leicht passieren, dass es für das eine oder andere Kind keinen Schulplatz mehr gibt, weil in der Region, in der es lebt, keine Förderschule dieser Größe mehr existiert. Das ist die Rückmeldung der Experten. Darauf beruht die Sorge, dass es zu einem Anstieg beim Ruhens der Schulpflicht kommen könnte.

Was den Förderbedarf angeht, kann ich mich dem schon Gesagten völlig anschließen. Lassen Sie mich nur noch eine kleine Fußnote ergänzen. Den kirchlichen Schulträgern ist derzeit noch rätselhaft, wie die Ersatzschulen mit den regionalen Budgets für die Förderschwerpunkte Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung verknüpft werden können. Dafür wird man Lösungen finden müssen.

Peter Silbernagel (Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen): Frau Beer, Ihre Frage war auf das Themenfeld „ziendifferentes Unterrichten“ ausgerichtet. Erstens. Es ist natürlich unbestritten, dass Inklusion ein Auftrag aller ist, auch aller Schulformen. Das Gymnasium wird sich diesem Auftrag nicht entziehen. Zweitens. Das Gymnasium hat aber auch einen bestimmten Bildungsauftrag. Drittens. Inklusion kann nicht einen Widerspruch zu diesem Bildungsauftrag am Gymnasium bedeuten. Das heißt: Jedes Kind, das am Gymnasium angemeldet ist, muss eine faire Chance haben, diesen Bildungsauftrag erfüllt zu bekommen. Vonseiten der Lehrkräfte wird auch der Anspruch erhoben, diesem Auftrag nachzukommen.

Insofern stellt sich grundsätzlich die Frage nach der Sinnhaftigkeit ziendifferenten Unterrichts am Gymnasium. Wenn Sie eine Antwort darauf haben, bitte ich Sie, sie zu geben. Bisher hat sich mir noch nicht erschlossen, warum es Sinn macht.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach der Qualität. Ich habe bis jetzt nicht alle Stellungnahmen zu dieser Anhörung überblicken können. Eben habe

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

ich aber einmal in die Stellungnahme von Herrn Prof. Hillenbrand geschaut. Darin steht unter Ziffer 3 etwas sehr Bemerkenswertes. Ich zitiere: „In der Schulrechtsänderung bleibt die Qualität außen vor.“ Und um Qualität geht es doch. Schließlich wollen wir allen Kindern gerecht werden. „Gerecht werden“ heißt auch, die Qualität zu sichern. Das hat erstens sehr viel mit der Fort- und Weiterbildung zu tun, die von Frau Schäfer eben auch für das Gymnasium eingefordert und erwähnt wurde. Es hat zweitens stark damit zu tun, dass die Ressourcen ausreichen. Keiner wird bezweifeln, dass man für die Inklusion Geld in die Hand nehmen muss. Dieses Geld wird aber nicht ausreichen, um Professionalität und Qualität zu sichern. Es genügt mit Sicherheit auch nicht, nur auf Demografiegewinne zu schauen. Zur Sicherung der Qualität müssen wir drittens ein transparentes Verfahren in den Regionen haben. Wir brauchen die Möglichkeit der Machbarkeit, wenn es beispielsweise um das geht, was in Schwerpunktschulen geleistet werden soll. Im Zusammenhang mit der Qualität ist viertens ein ernst zu nehmendes Wahlrecht der Eltern notwendig. Ich will an dieser Stelle nicht näher darauf eingehen, weil das nicht nachgefragt worden ist.

Frau Pieper, wir haben erhebliche Bedenken, die AO-SF-Verfahren so stark einzuschränken, wie es jetzt vorgesehen ist. Wenn eine vorausgehende Diagnostik fehlt, sehen wir nämlich das Problem der Sicherstellung einer zielgerichteten, effizienten Unterstützung aufkommen. Man kann dies nicht ins Belieben stellen. Man kann das auch nicht als Ausnahmetatbestand für die allgemeinen Schulen formulieren. Der eben schon zitierte Prof. Hillenbrand moniert das übrigens gleichermaßen. Insofern bitte ich, den Aspekt der Diagnose ernster zu nehmen und nicht nur zu sagen: Wir brauchen diese Diagnose nicht mehr flächendeckend; wir brauchen sie nicht mehr im bisherigen Umfang. – Doch, wir brauchen sie, wenn wir individuelle Unterstützung zugunsten aller Schülerinnen und Schüler leisten wollen.

Brigitte Balbach (LEHRER NRW, Verband für den Sekundarbereich): LEHRER NRW steht, wie wohl alle hier im Saal, ebenfalls zur Inklusion und will sich mit auf den Weg machen. Allerdings sehen wir bei der möglichen Umsetzung einige große Hemmschwellen. Ich möchte hier vier Punkte nennen, die dabei sehr wichtig sind.

Erstens. Das AO-SF-Verfahren hat Herr Silbernagel schon angesprochen. Wenn ich das Beste für die Schülerinnen und Schüler insgesamt will, bedeutet das, dass ich jeden Einzelnen individuell fördern muss. Um das tun zu können, muss vorher eine Diagnostik stattfinden – übrigens bei jedem und nicht nur bei Schülern mit besonderem Förderbedarf. Wenn ich das tue, ist die Frage: Wie gehe ich dabei vor? Wie kann ich das dann leisten? Und wie kann ich es schaffen, dass ich dabei Qualität sicherstelle? Damit meine ich nicht die Qualität einer besonderen Schulform, sondern die Qualität, mit der ich die Schülerinnen und Schüler fördern möchte. Hier stellt sich die Frage, ob nicht einige Punkte im Gesetzentwurf einer Veränderung bedürfen, weil sie eine Hemmschwelle sind – beispielsweise, dass man im Regelfall nur die Eltern entscheiden lässt, wie vorzugehen ist und ob man eine Diagnostik vornimmt.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

Die UN-Konvention gibt auch keineswegs vor, dass das ganze System umgekrempelt werden muss. Wir von LEHRER NRW sind deutlich der Ansicht, dass die Förderschulen erhalten bleiben sollen. Wir sehen überhaupt keine Notwendigkeit – auch aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention nicht; wir können darüber gerne noch einmal diskutieren; darin gibt es aber auch noch den Art. 5 –, das Fördersystem, das Jahrzehnte gute Arbeit geleistet hat und das wir mit sehr guter Qualität vorhalten, einfach zu beseitigen. Das spielt übrigens nicht nur bei der Inklusion, sondern auch in anderen Bereichen eine Rolle. Wir sind in unserer Gesellschaft zurzeit nicht bereit, Qualität, die bereits vorhanden ist, in ein neues Feld mitzunehmen. Das macht uns große Sorgen.

Zweitens. Die Teilhabe an Bildung ist immer individuell zu sehen. Wenn ich einen Schüler individuell fördern will, muss ich auch Ressourcen haben, um das tun zu können. Deshalb halten wir es für einen wesentlichen Punkt, die Kommunen dabei zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass es genügend finanzielle Ressourcen gibt, um den Bedarf decken zu können. Wir halten es für einen wesentlichen Punkt, dass man die Kommunen an dieser Stelle nicht alleine lässt und damit auch den Schulen die Möglichkeit gibt, Umgestaltungen vorzunehmen, die schlicht notwendig sind.

Das betrifft natürlich auch die Ressourcen personeller Art. Zunächst war von einer Doppelbesetzung die Rede. Das halten wir für wesentlich. Dabei handelt es sich auch um einen Punkt, der die Lehrerinnen und Lehrer im Blick hat, für die ich hier spreche. Immerhin sind wir ein Interessenverband. Die Lehrerinnen und Lehrer werden zurzeit mit ihren Ängsten und Problemen alleine gelassen.

Da hilft auch nicht mal nebenbei eine Fortbildung, bei der man sich anmelden kann. Vielmehr muss es ein systematisches Konzept im Land geben, das jede Kollegin und jeden Kollegen landesweit in den nächsten fünf Jahren fördert und fortbildet. Das muss ein Muss sein. Es kann sich nicht auf diejenigen beschränken, die wollen und zufällig gerade mit einem Schüler zu tun haben, der sonderpädagogischen Förderbedarf hat. Das ist entschieden zu wenig. Außerdem darf man das Ganze nicht allein Kompetenzzentren oder Teams überlassen, sondern muss auch eine Hochschulbindung vorsehen.

Die Lehrkräfte nicht alleine zu lassen, heißt aber auch, sie zu beteiligen, das, was sie an Qualität mitbringen, vorzuhalten und bereits bestehende Systeme wie das Fördersystem – ich sagte es schon – nicht einfach hintanzustellen und zu behaupten, das werde man lösen. Dann wird auch noch gesagt: Wir schließen keine Schule. – Die Rahmenbedingungen zeigen uns aber schon, dass der Run auf die Schließungen bereits begonnen hat.

Drittens. Die Inklusion – das ist einer der Hauptpunkte – erstickt sich auf die Art und Weise, wie sie begonnen wird, selbst im Keim, weil wir nicht zur Qualität finden werden, wenn wir nicht alle mitnehmen – jedes Kind, aber auch jeden, der an der Umsetzung beteiligt ist, also auch die Lehrkräfte. Die einzelne Kollegin und der einzelne Kollege haben schlicht Angst, mit den Menschen umzugehen, weil sie nicht wissen,

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

wie sie es tun sollen. Das muss man einfach einmal so auf den Punkt bringen. Diese Ängste müssen abgebaut werden. Das wird Zeit brauchen. Dafür braucht man auch Expertise. Es reicht nicht, wenn mal jemand von der Sonderschule vorbeikommt und uns einen Tag lang schulintern die Welt erklärt. Das muss systematisch gemacht werden, und zwar über einen längeren Zeitraum hinweg.

Viertens. Wenn die Diagnose wegfällt, haben wir auch keinen Ansatzpunkt mehr für die angedachte Budgetierung. Als Hauptpersonalratsvorsitzende weiß ich, dass man im Ministerium an eine Budgetierung denkt, bei der die Gelder landesweit gleich verteilt werden. Die Quoten für die sonderpädagogischen Förderungen sind im Land aber nicht gleich. Wenn man denjenigen, der sonderpädagogischen Förderbedarf hat, einfach als Normalkind nimmt und das dann schon als Umsetzung der UN-Konvention bezeichnet, ist das meines Erachtens etwas zu kurz gedacht. Man muss schon ein bisschen genauer hingucken, was man dann macht. Ich kann nur davor warnen, zu meinen, mit einer solchen Budgetierung werde die Sache besser; denn dabei wird lediglich nicht vorhandenes Geld umverteilt. Es werden nur noch Reste zusammengekehrt. Insofern muss man sehr genau nachdenken und sehr genau hinschauen. Dazu möchte ich Sie herzlich auffordern.

Burkhard Grün (Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe): Erstens möchte ich die Frage von Frau Hendricks zur Rolle der Schulaufsicht aus Sicht der Diakonie beantworten. Aufgrund der Mitarbeit eines unserer Träger im Rahmen des Kompetenzzentrums für sonderpädagogische Förderung kann ich die Erfahrung einbringen, dass bei der von uns nicht ohne Skepsis gesehenen Planung, Stellenbudgets für Sonderpädagogen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen einzusetzen, ein erhebliches Problem sein wird, wie das koordiniert wird und wie diese Stellen dann an Kinder verteilt werden. Wie schon mehrfach angesprochen worden ist, soll in diesem Rahmen auch auf eine Feststellung gemäß AO-SF verzichtet werden. Viele Schulen werden dann einen Unterstützungsbedarf für Kinder geltend machen. Das war auch die Erfahrung im Rahmen des Kompetenzzentrums. Es wird schwierig werden, diese Stellen ohne festgelegte Diagnose mit einheitlichen Qualitätsstandards auf die verschiedenen Schulen zu verteilen – und außerdem auf ein weiterhin bestehendes Kompetenzzentrum, das außerhalb des allgemeinen Schulsystems als Nachfolger einer Förderschule die koordinierende Steuerung übernehmen kann. Auch beim Kompetenzzentrum war vorgesehen, dass die Schulaufsicht im Zweifelsfall koordinierend – sprich: das letzte Wort habend – eingreift, um in letzter Konsequenz eine gerechte und für alle Beteiligten zufriedenstellende Verteilung vorzunehmen. Das ist bisher nicht geregelt. Unsere Sorge ist, dass gerade aufgrund der im Augenblick eher schwachen Ressourcen an Sonderpädagogen ein Kampf um diese Ressourcen stattfinden wird. Es ist nicht klar, wer in diesem Kampf der Gewinner sein wird, um es einmal brutal zu formulieren. Es ist aber ziemlich klar, wer dann der Verlierer sein wird – nämlich die Kinder, die nicht die notwendigen Ressourcen vor Ort bekommen.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

Zweitens. In bestimmten Fällen sieht der Gesetzentwurf weiterhin vor, sonderpädagogischen Förderbedarf festzustellen. Wenn ein entsprechender Antrag gestellt worden ist, muss auch eine Feststellung erfolgen. Das war bisher die Aufgabe der Schulaufsichten. Auch in Zukunft wird es noch ihre Aufgabe sein. In diesem Zusammenhang gibt es die neue Regelung, dass keine Feststellung des Förderortes durch die Schulaufsichten erfolgt, sondern eine Empfehlung, wobei die Empfehlung immer zunächst eine allgemeine Schule mit sonderpädagogischer Förderung und fakultativ möglicherweise eine Förderschule enthält. In den Erläuterungen zum Gesetzentwurf wird auch deutlich, dass die Schulaufsichten den Hinweis erhalten, Eltern zum Besuch einer allgemeinen Schule zu ermuntern. Ich würde mir wünschen, dass man die Fachlichkeit der Schulaufsichten nicht auf diese Weise zu lenken versuchte; denn ich denke schon, dass die Schulaufsichten vor Ort eine Vorstellung davon haben, ob für das ganz konkrete Kind – ich bin selber Sonderpädagoge; insofern rede ich immer von einzelnen Kindern und nicht von Mengen von Schülern – die Inklusion an einer allgemeinen Schule wirklich möglich ist. Gerade beim Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung haben wir die Erfahrung, dass es für Eltern oft schwer ist, zu akzeptieren, dass es ein großes Problem gibt, ihr Kind zu inkludieren. Außerdem gibt es durchaus auch Fälle, in denen das Kindeswohl in Gefahr zu sein scheint. Dafür haben Sie auch eine Ausnahmeregelung vorgesehen. Hier ist es wichtig, dass die Schulaufsicht schon vor der Zwangsmaßnahme in der Beratung noch mehr Offenheit hat, auch in Richtung Förderschule zu verweisen. Wenn sie in die allgemeine Schule verweist und das fachlich für sinnvoll hält, unterstützen wir das voll. Wir sind absolut der Meinung: Die Kinder, die in einer allgemeinen Schule qualitativ gut sonderpädagogisch unterstützt werden können und auch tatsächlich unterstützt werden, gehören auch dorthin. Diese Kinder gehören nicht in eine Förderschule.

Drittens. Mehrmals ist von der Sicherung der sonderpädagogischen Expertise an allgemeinen Schulen die Rede gewesen. Damit wird aber immer verbunden, dass ein Sonderpädagoge dort tätig sein soll. Allein dadurch wird die sonderpädagogische Expertise nicht gesichert. Wenn dieser Sonderpädagoge Einzelkämpfer bleibt oder wenn keine Verbindung zu einer weiteren fachlichen Sicherung, die regelmäßig stattfindet, erfolgt, wird sich seine Rolle in dem Kollegium verändern. Ich selber habe lange genug in multiprofessionellen Teams gearbeitet, um zu wissen, wie wichtig und notwendig eine gute Begleitung ist, um Rollenklarheit in multiprofessionellen Teams zu bewahren und dort auch seine eigene Fachlichkeit hochzuhalten. Das heißt jetzt nicht, dass man an dieser Stelle versuchen würde, die Kollegen zu vereinzeln. Es ist aber schon wichtig, dass Sonderpädagogen über die Einbindung in die allgemeine Schule hinaus auch die abgesicherte Möglichkeit haben, sich fachlich weiterhin angebunden zu fühlen. Ein anderer Teilnehmer der Anhörung hat heute vorgeschlagen, für diesen Zweck eine sonderpädagogische Schulaufsicht für sonderpädagogische Förderung zu schaffen – nicht mehr für Förderschulen, sondern für sonderpädagogische Förderung. Diesen Vorschlag halten wir für praktikabel. Damit könnte man die Sonderpädagogen aller Schulformen bündeln – das ist bis jetzt nämlich auch noch

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

nicht der Fall – und auf diese Weise die sonderpädagogische Förderung auch qualitativ noch einmal stärker hochhalten.

Weil eben von Unterstützungszentren für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, die nur schwer inkludierbar sind, gesprochen worden ist, möchte ich darauf hinweisen, dass die Formulierungen im Gesetzentwurf und in den Erläuterungen, die sich auf eine kurzfristige Förderung ohne feste Lerngruppe mit dem baldigen Rückführungsziel beziehen, sehr positiv für Eltern klingen, die skeptisch gegenüber sonderpädagogischer Förderung an Förderschulen sind. Ich kann das gut verstehen. Wer beruflich mit schwer traumatisierten, beziehungs- und bindungsgestörten Kindern gearbeitet hat, wundert sich an dieser Stelle aber. Wie soll es denn funktionieren, dass ein Kind in solchen Kontexten Bindungssicherheit und Beziehungssicherheit erfährt? Das ist mir noch nicht klar geworden. Das gilt übrigens nicht nur für traumatisierte Kinder, sondern auch für eine Reihe weiterer Kinder. Im Übrigen wählen viele betroffene Eltern auch gerne den Weg zur Förderschule. Ich würde mir wünschen, dass ihnen nicht in der Beratung unter Umständen erschwert wird, eine entsprechende Entscheidung zu treffen, oder nahegelegt wird, eine allgemeine Schule zu wählen – mit dem Ergebnis, dass Kinder schon im 3. Schuljahr vier oder fünf Grundschulen, auch inklusive oder integrative, auch mit Schulbegleiter, hinter sich haben, bevor sie dann an einen Förderort kommen, an dem sie wirklich gefördert werden können.

Konrad Großmann (Rheinische Direktorenvereinigung): Frau Beer, ich möchte auf Ihre Frage zu der Thematik „zielgleich, zieldifferent“ antworten. Es steht natürlich außer Frage, dass die Gymnasien in der Vergangenheit schon immer Mitverantwortung für inklusive Bildung übernommen haben. Es steht auch außer Frage, dass wir das in Zukunft mehr denn je machen werden. Wir haben das in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten immer bewiesen, indem wir Schüler mit unterschiedlichem Förderbedarf, zum Beispiel mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören und Körperliche und motorische Entwicklung, gefördert und auch zum Abitur geführt haben. Das stellt doch niemand infrage.

Hier geht es aber um eine ganz andere Problematik. Der besondere Bildungsauftrag des Gymnasiums besteht darin, Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und den Weg zur allgemeinen Hochschulreife und zur Studierfähigkeit zu eröffnen. Eine zielgleiche Beschulung von Schülerinnen und Schülern und Jugendlichen am Gymnasium ist – ich habe es gerade erwähnt – dabei nie ein Problem gewesen. Ich erinnere mich selbst an ganz viele entsprechende Schülerinnen und Schüler. Es hat Spaß gemacht, mit diesen Menschen zu arbeiten. Es hat zum Beispiel Freude gemacht, ihnen dann irgendwann das Abiturzeugnis auszuhändigen. Das ist nie ein Thema gewesen.

Mehrfachbehinderte, sozial und emotional gestörte Kinder können aber an einem Gymnasium nicht zieldifferent unterrichtet werden. Das hat – Frau Beer, das klang in

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

Ihren Ausführungen ein wenig an – nichts mit Ausgrenzung zu tun. Im Gegenteil: Es hat etwas mit Verantwortung Kindern gegenüber zu tun. Ich rede hier nicht von Dabeisein im Unterricht. Ich möchte nicht, dass Kinder in einen Klassenraum geschoben werden. Mir geht es um eine ernsthafte, seriöse Umsetzung des Anspruchs der Kinder auf bestmögliche individuelle Förderung und um die Möglichkeit ihrer aktiven Teilnahme am Unterricht. Das haben meine Vorredner auch angesprochen. Es gibt aber Kinder, bei denen klar ist: Sie werden die gymnasialen Standards, die Lernprogression am Gymnasium und die Anforderungen in einer Abiturprüfung nicht erfüllen können. Das ist gar nicht dramatisch. Das muss auch nicht sein.

Unverantwortlich ist es aber, wenn wir zum Beispiel über diese Fakten hinwegsehen und nicht Schüler entsprechend ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten fördern und gleichzeitig die Umsetzung des Bildungsauftrags des Gymnasiums berücksichtigen. Ich denke in diesem Zusammenhang auch an die Anforderungen der Lehrpläne, insbesondere der Kernlehrpläne der Sekundarstufe II. Hier stellt sich einfach die Frage: Inwieweit würde man den einen oder anderen Schüler nicht eindeutig überfordern und ihm im Grunde sogar Schaden zufügen? – Vor diesem Hintergrund haben wir klar und deutlich erklärt, dass das Gymnasium in seiner Form und mit seinem Bildungsauftrag nicht zieldifferent unterrichten kann.

Frau Beer, Sie haben einzelne Gymnasien angesprochen, in denen so etwas funktioniert. Es ist toll, dass diese Gymnasien das machen. Das können aber auch nur Einzelfälle bleiben. Sie wissen genau, dass diese Schulen personell außergewöhnlich gut ausgestattet sind. Von den räumlichen Bedingungen möchte ich an dieser Stelle gar nicht reden. Es ist doch eine Illusion, davon auszugehen, dass wir alle Gymnasien landesweit oder viele Gymnasien in den Kommunen personell so ausstatten können, dass nicht nur eine Doppelbesetzung, sondern sogar eine Mehrfachbesetzung vorhanden ist. Das wird nicht möglich sein. Sie kennen doch die Finanzlage des Landes. Wünschenswert ist das natürlich. Es ist aber nicht umsetzbar. Daher sollten einzelne Gymnasien in der Tat diese Möglichkeiten haben. Dass alle Gymnasien zum Beispiel zieldifferent unterrichten können, halte ich aber eindeutig für eine Illusion.

Frank Müller (Landeselternkonferenz NRW): Wir sind von Frau Pieper auf das AO-SF-Feststellungsverfahren angesprochen worden. Diverse Vorredner haben bereits dargestellt, dass das jetzt vorgesehene Verfahren überdacht werden sollte, weil es nicht sinnvoll ist, dass der entsprechende Antrag drei Jahre lang ausschließlich von den Eltern gestellt werden kann.

Des Weiteren möchte ich gerne auf die Lerngruppengrößen eingehen. Unserer Meinung nach sollte man bei der Lerngruppengrößendefinition ein wenig die Realität berücksichtigen; denn im Moment ist das Ganze kaum umsetzbar. Wenn man sich die Versuche der einzelnen Schulen anschaut, die Lerngruppengrößen zu definieren, stellt man fest, dass sie bei den Inklusionsklassen immer wieder an die Grenzen der

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

Machbarkeit stoßen. Somit haben wir Inklusionsklassen mit 26, 27 oder 28 Kindern, während die anderen Züge auf 31 Kinder aufgestockt worden sind. Das sagt wenigstens die Erfahrung aus den Schulen. Hier ist dringend eine Anpassung erforderlich, damit die Klassengröße einen maximalen Personenstand nicht überschreitet, sodass Inklusion auch wirklich beschulbar ist.

Um die Voraussetzungen im pädagogischen Bereich zu schaffen, ist eine Fortbildung der Lehrerschaft absolut notwendig, weil die Lehrerinnen und Lehrer mit ganz neuen Voraussetzungen in der Klasse umgehen müssen. Wir sind der Meinung, dass auf jeden Fall ein Bildungsstand der Pädagogen erreicht werden muss, der die Betreuung einer Inklusionsklasse überhaupt ermöglicht.

Des Weiteren ist die Finanzierung der Ausstattung der Schulen – die natürlich auch neue Forderungen stellen werden, die zum Teil gar nicht umgesetzt werden können – durch die Kommunen in den Blick zu nehmen. Sprich: Wenn die Mittel in diesem Bereich nicht bereitgestellt werden, haben wir nach wie vor die große Problematik, dass dort zwar der gute Wille vorhanden ist, vielleicht auch die Gesetzesvorlage, aber die reale Umsetzbarkeit leider nicht gegeben ist. Legen Sie deswegen bitte ein großes Augenmerk auf die Finanzierbarkeit.

Eva-Maria Thoms (Mittendrin): Ich bin von der Abgeordneten Sigrid Beer auf das Thema „Zieldifferenz an Gymnasien“ angesprochen worden und möchte mich im Moment auch auf die Beantwortung dieser Frage beschränken. Die Einlassungen, die zu dem Ergebnis gekommen sind, dass Zieldifferenz am Gymnasium nicht möglich sei, verstehe ich nicht. Ich habe – lassen Sie mich das ergänzen – selber das Abitur abgelegt und gerade einen Sohn im Abitur mit Aussicht auf eine sehr gute Note, weiß also, wie Abitur funktioniert und wie Gymnasium funktioniert. Es gibt auch andere Schulen, an denen Abiturprüfungen abgelegt werden, zum Beispiel die Gesamtschule. Des Weiteren gibt es andere Schulformen, an denen spezielle Bildungsabschlüsse erworben werden, zum Beispiel die Realschule und die Hauptschule. Keine dieser Schulen stellt sich hierhin und sagt, zieldifferent gehe nicht. Es hat damit zu tun, wie Unterricht gestaltet wird. Ich glaube, eine Unterrichtsgestaltung, die sich mehr nach den Vorstellungen richtet, die in inklusiven Schulen angestrebt werden, würde auch dem Gymnasium guttun. Auch das kann ich aus der Erfahrung der vergangenen Jahre sagen.

Außerdem möchte ich zu bedenken geben, dass die Mehrzahl der Personen, die hier im Saal sitzen, und nahezu 100 % aller Menschen, die in Schulen unterrichten, ihre Schulbildung am Gymnasium genossen und dort das Abitur abgelegt haben. Auch in Zukunft werden unsere Lehrer meistens das Abitur abgelegt haben, bevor sie eventuell direkt auf die Universität gegangen sind. Wir werden niemals zu einer Selbstverständlichkeit der Inklusion kommen, wenn diesen Menschen über ihr gesamtes bisheriges Leben vorenthalten wurde, soziale Kompetenz zu erlernen und mit der Verschiedenheit von Menschen umzugehen. Wir haben hier schon gehört, dass Leh-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

rer Angst davor haben, was auf sie zukommt, wenn nun Schüler mit Behinderungen in ihre Klassen kommen. Genau das ist das Ergebnis, wenn Gymnasien Closed Shops sind und nicht zieldifferent unterrichten.

Rüdiger Käuser (Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung): Ich möchte gleich darauf eingehen. Genau das wollen wir nicht. Wir wollen keine Closed Shops, um diesen Begriff jetzt einfach einmal aufzunehmen, sein. – Erlauben Sie mir, dass ich in Ergänzung dessen, was Herr Großmann ausgeführt hat, das Ganze argumentativ von einer etwas anderen Seite beleuchte. Unser aller Ziel muss es sein, dass Inklusion in den kommenden Jahren qualitativ gelingt; denn die Erwartungshaltung der Eltern ist eine sehr hohe – auch völlig zu Recht –, und die Erwartungshaltung der Gesellschaft – ich spreche jetzt ganz bewusst vom gesamtgesellschaftlichen Prozess der Inklusion – ist eine noch viel höhere. Es muss uns allen darum gehen, dass Inklusion gelingt, und zwar qualitativ. Das Ziel kann also nicht sein, rein quantitativ größere Zahlen an allgemeinbildenden Schulen zu haben. Vielmehr muss gewährleistet sein, dass die integrative und inklusive Beschulung im allgemeinbildenden Schulwesen von Schulerfolg geprägt ist und dies Eltern und vor allen Dingen Schülerinnen und Schüler wahrnehmen: Dieser neue gesellschaftliche Ansatz ist wirklich erfolgreich, gesellschaftlich und auch individuell.

Vor diesem Hintergrund haben wir Bedenken – ich betone: Bedenken –, ob es pädagogisch sinnvoll ist, landesweit zieldifferente Gruppen am Gymnasium einzuführen, und zwar vor dem Hintergrund des Blicks auf die optimale individuelle Förderung jedes Kindes im Zusammenhang mit der Beratung von Eltern, sowohl vorbereitender Beratung als auch begleitender Beratung. Das scheint mir ein sehr wichtiger Aspekt zu sein, der im vorliegenden Gesetzentwurf noch nicht hinreichend deutlich wird. Der Elternwille hat eine ganz hohe Wertigkeit. Andererseits müssen aber auch die Profession und die fachliche Beratungskompetenz der Lehrkräfte eine Rolle spielen, und zwar von Beginn der schulischen Laufbahn eines Kindes an bis möglicherweise zum Abitur hin. Dazu gehört auch, dass der Wunsch der Eltern in Verbindung mit einer pädagogischen Beratung gebracht wird, bei der es darum geht, welche Schule – die Schulform nenne ich hier bewusst erst an zweiter Stelle – die ideale Schule für die besonderen Voraussetzungen, die das Kind mitbringt, und die – in der Regel erst einmal von den Eltern formulierten – Ziele ist, die das Kind in seiner schulischen Laufbahn erreichen soll. An dieser Stelle kommt nach meinem Dafürhalten dem Aspekt der Diagnose wieder eine ganz besondere Bedeutung zu. Über die Frage, ob wir das AO-SF-Verfahren in dieser Art oder in einer anderen Weise aufrechterhalten sollten, kann man lange und trefflich streiten. Das ist jetzt auch nicht mein Thema. Mir scheint aber ganz wichtig zu sein, dass man von Beginn der schulischen Laufbahn an in einem engen und begleitenden Dialog mit den Eltern steht und vor diesem Hintergrund auch eine optimale Schule für das Kind definiert.

Wie Herr Großmann und andere Vorredner schon ausgeführt haben, hat das Gymnasium einen besonderen Bildungsauftrag. Ich möchte das hier nicht wiederholen.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

Außerdem haben wir die besonderen Bedingungen unter G8. Darin unterscheidet sich das Gymnasium von den anderen Schulen, die unter G9-Bedingungen auch zum Abitur führen. Die G8-Bedingungen bedeuten zusätzliche Stressfaktoren und zusätzlichen Druck. Das ist nicht einfach dadurch auszugleichen, dass man sagt, auch am Gymnasium müsse modern unterrichtet werden. Die Unterstellung, das sei nicht der Fall, möchte ich hier deutlich zurückweisen. Es gibt kaum eine andere Schulform, die sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten so dramatisch verändert hat wie das Gymnasium – gerade unter G8-Bedingungen. Den Erfolg zeigen übrigens auch die Ergebnisse, soweit man sie jetzt schon wahrnehmen kann, des diesjährigen Doppeljahrgangs. Das wollte ich aber nur am Rande bemerken. Ganz wichtig scheint mir also eine Kombination von Beratung und Diagnostik mit Blick auf die Wahl der Schule für das Individuum Kind zu sein.

Frau Beer, ich möchte noch einmal das bestätigen, was Herr Großmann gesagt hat. In der Tat gibt es Gymnasien im Lande, die das von Ihnen Geschilderte sehr erfolgreich machen. Das finde ich auch ganz hervorragend. Ich würde mir wünschen, dass deutlich mehr Gymnasien die entsprechenden Voraussetzungen und Ressourcen erhalten. Nach dem, was ich wahrnehme, sind diese Voraussetzungen aber noch nicht gegeben. Beispielsweise die Doppelbesetzung ist dafür ganz wesentlich.

Ich möchte auch noch einmal das bekräftigen, was einige Vorredner schon ausgeführt haben. Mir scheint insgesamt die Vorbereitung der Lehrerschaft an den allgemeinbildenden Schulen bisher unzureichend zu sein. Sie scheint mir zu punktuell, zu situativ und zu projektbezogen zu sein. Hier brauchen wir mehr Vorlauf; denn die Kolleginnen und Kollegen, die an den allgemeinbildenden Schulen aller Schulformen unterrichten, bringen diese Kenntnisse als Profession aus ihrer Ausbildung nicht mit. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. In zukünftigen Lehrergenerationen mag das anders sein. Derzeit ist es aber noch nicht so.

Damit bin ich wieder bei dem, was ich eingangs gesagt habe. Inklusion in der Schule wird dann erfolgreich, wenn sie qualitativ gelingt. Deshalb halte ich es auch für wichtig, dass der Aspekt der Fortbildung, sowohl der vorbereitenden als auch der begleitenden, noch einen deutlich höheren Stellenwert bekommt und auch deutlich klarer definiert wird. So etwas kostet richtig viel Geld und ist auch sehr aufwendig. Das ist mir an vielen Stellen aber noch zu diffus.

Ich fand es sehr bereichernd – das war für mich auch an vielen Stellen neu –, zu hören, wie wichtig es ist, die Expertise der sonderpädagogisch geschulten Fachleute noch sehr viel stärker in den Gesamtprozess zu implementieren. Eine Vorrednerin sagte, es könne nicht sein, dass der Sonderpädagoge dann an einem Tag in der Schule einfliege. Es ist aber vor Ort an vielen Stellen so, wie ich an ganz vielen Rückmeldungen sehe. Das darf nicht so sein. Diese Expertise, diese erworbene fachliche Profession, der Kolleginnen und Kollegen müssen wir hier mit einbringen – Stichwort: qualitativer Erfolg von Inklusion –, und zwar mit Blick auf das Gesamte und natürlich auch auf die Reputation der betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

Rainer Dahlhaus (Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen): Als Sprecher der Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen rede ich für eine Schulform, für die Integration und zieldifferentes Unterrichten seit Langem selbstverständlich sind. Wir sind auch durchaus bereit und in der Lage, da Unterstützung zu bieten, wenn es Nachfrage von anderen Schulformen geben sollte. Das geht, und zwar auch dann, wenn man das Abitur anbietet. – Weil wir grundsätzlich der Auffassung sind, dass das im Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes Gesagte richtig ist, beschränke ich mich hier auf Aussagen zum Prozessmanagement.

In diesem Zusammenhang hat Frau Hendricks eine Nachfrage zu den Klassengrößen gestellt. Prozessmanagement und Qualitätssicherung im Zusammenhang mit Inklusion haben zwei Aspekte, nämlich Klassengrößen und Lehrerversorgung. Wenn man sagt, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf eben *besonderen* Förderbedarf haben, bedeutet das auch, dass es eine besondere Personalausstattung und besondere Klassengrößen geben muss. Wir sind der Auffassung, dass dies im Schulgesetz geregelt werden muss und nicht erst auf nachgeordneter Ebene in Rechtsverordnungen geregelt werden darf. Das führt zu viel Unzufriedenheit und Verunsicherung aller Beteiligten, die das umsetzen müssen.

Natürlich müssen die Klassen kleiner werden, wenn in diesen Klassen Inklusion gelingen soll. Die integrativen Lerngruppen haben dort, wo es funktioniert, derzeit Größen zwischen 20 und 24 Schülern. Unsere eigene Erfahrung sagt, dass es sich dabei um eine Klassengröße handelt, bei der man auch die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend individuell fördern kann.

Sie haben gefragt, welche Modelle es an dieser Stelle geben kann. Damit bin ich bei einem zentralen Punkt, der heute auch schon angesprochen worden ist. Wir brauchen ein belastbares, klar definiertes Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs oder einfach nur besonderen Förderbedarfs. Ein solches Verfahren muss in der Hand der Profis liegen, also in der Hand der Schulen; denn wir wissen, dass viele Eltern – das gilt gerade bei den Förderschwerpunkten, über die wir hier insbesondere reden, zum Beispiel Lernen – nicht wahrnehmen, welche Probleme unter Umständen bestehen, oder aus anderen Gründen den entsprechenden Antrag nicht von sich aus stellen würden. Daher brauchen wir dieses belastbare Verfahren in der Hand der Schulen. Das betrifft nicht zuletzt die Versorgung dieser Gruppen mit Lehrerinnen und Lehrern, auch mit Förderlehrern. Ich glaube, ich bin mit vielen Anwesenden einer Meinung, wenn ich sage, dass eine weitgehende Doppelbesetzung sein muss; denn Kinder mit besonderem Förderbedarf bedürfen besonderer Aufmerksamkeit der Kolleginnen und Kollegen, was Zeit kostet, und eine Lehrerin oder ein Lehrer kann sich nicht zerteilen.

Deswegen lautet unser Plädoyer, eine Art Rucksackprinzip anzuwenden, wenn es um die Bestimmung der Ressourcen geht. „Rucksackprinzip“ heißt: eine personenscharfe Festlegung, wie viel Förderbedarf, welche zusätzlichen Personalressourcen und was für eine Verkleinerung der Klassen erforderlich sind. Bisher wird das durch

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

das Feststellungsverfahren für den sonderpädagogischen Förderbedarf geliefert. Ob es dabei bleiben muss, ist eine andere Frage. Ob es so aufwendig sein muss, ist eine weitere Frage. Wir brauchen dieses Verfahren aber.

Ob man das dann nach dem von Herrn Heeren vorgestellten Modell macht und die Kinder mit Förderbedarf doppelt zählt oder ob man die Kinder entsprechend der im Moment für die Förderschulen festgelegten Klassengröße zählt, kann man tatsächlich den technischen Überlegungen überlassen – jedenfalls so lange, wie sichergestellt ist, dass auf diese Art und Weise Klassengrößen in der von mir eben genannten Größenordnung von 20 bis 24 Schülern zustande kommen.

Das ist nicht nur für die Kinder, über die wir hier speziell reden, notwendig, sondern auch für die Schülerinnen und Schüler ohne besonderen Förderbedarf; denn auch sie haben das Recht auf einen qualitativ hochwertigen Unterricht in ihren Klassen. Wenn diese Qualität nicht sichergestellt ist, wird auch aufseiten der Eltern eine Abstimmung mit den Füßen stattfinden. In diesem Fall wird die Schule, die sich diesem Projekt stellt, nämlich unter Umständen nicht mehr in derselben Weise von den Eltern angewählt werden, weil nicht sichergestellt ist, dass das eigene Kind auch die bestmögliche Förderung erhält. Das fände ich fatal.

Deswegen plädiere ich noch einmal für das Rucksackprinzip. Jedes Kind bringt die Förderunterstützung mit, die es braucht. Das kann man mathematisch gut ausrechnen. Genauso würde sich das auch auf das Modell des regionalen Budgets beziehen; denn dort muss es ebenfalls belastbare Kriterien geben, nach denen dieses Budget verteilt wird. Dafür braucht man wieder entsprechende Maßzahlen. Man sollte es nicht in der Grauzone von gutwilligen Menschen lassen, die sich treffen, um anschließend das zu verteilen, was zu verteilen ist. Nach dem, was ich gerade aus Grundschulkreisen höre, würde ich das – wohl wissend, wie die untere Schulaufsicht da gelegentlich agiert – ungern so organisiert haben. Auch da braucht es ein verlässliches, klares, transparentes Verfahren. Das gilt sowohl bei der Verteilung der Lehrerstellen als auch bei der Verkleinerung der Klassen, Frau Hendricks.

Charly Koch (LandesschülerInnenvertretung NRW): Vielen Dank dafür, dass ich mich hier auch zu Wort melden darf, sowohl als selbst Betroffene als auch als Vertreterin aller betroffenen Schüler; denn um die geht es hier. – Ich nehme zunächst Bezug auf die Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs. Im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen steht in Art. 5 Abs. 1 ganz klar formuliert, „dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind“. Das bedeutet: Eine Überprüfung, ob sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, widerspricht diesem Punkt des Übereinkommens.

Wie von einigen Vorrednern schon angesprochen worden ist, gehört zu einem inklusiven Bildungssystem das Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse aller Schüler. Das sollte ihnen rechtlich zustehen. Deshalb sollte man davon absehen, rein diagnostische Verfahren von externer Seite anzuwenden, und dafür sorgen, dass indivi-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

duelle Lern- und Arbeitskonzepte für alle Schüler erstellt werden können, und zwar mithilfe von sozialen, sonderpädagogischen, psychotherapeutischen oder ergotherapeutischen Betreuungen.

Darüber hinaus – das passt eventuell nicht ganz hierzu – sehen wir kritisch, dass sowohl im bisherigen Schulgesetz als auch in den vorgeschlagenen Änderungen die Schüler nicht als eigenständige, selbstständige Instanz gesehen werden, sondern dass hauptsächlich die Eltern und die Schule entscheiden. Oftmals kollidieren die Interessen der Eltern und der Schule mit den Interessen der Schüler. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass eine angemessene Entscheidung auf diesem Weg überhaupt nicht stattfinden kann. Unserer Meinung nach muss im Gesetz ein größerer Bezug auf die Eigenständigkeit der Schüler genommen werden.

Nun komme ich zum Ruhen der Schulpflicht. Hierzu wurde schon einiges gesagt, beispielsweise zum Umgang mit Schülern, die psychische Erkrankungen haben. Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen. Was ist denn mit Menschen, für die eine Präsenzplicht – zum Beispiel aufgrund eines autistischen Spektrums oder aufgrund einer allgemeinen Anfälligkeit für Reizüberflutung – höchst belastend wäre? Ist die Aussetzung der Schulpflicht für sie nicht eventuell doch eine gute Idee?

Gerd Weidemann (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband NRW): Uns ist die Frage gestellt worden, welche Erwartungen wir an die Diagnostik haben. Als Lehrkräfte an den Schulen brauchen wir die Diagnostik. Wir brauchen sie aber als Förderdiagnostik und nicht als eine Diagnostik, die Schüler nach solchen und solchen differenziert. Ich weise darauf hin, dass wir Sonderpädagogen das zurzeit im AO-SF auch so machen. Wir betreiben eine Förderpädagogik und stellen fest, welcher Förderbedarf bei einem Kind vorhanden ist. Dann kommt die Etikettierung ins Spiel. Die Etikettierung wird aber nicht von der Diagnostik vorgenommen, sondern von der Verwaltung, die die Schüler nachher den bestimmten Schulformen oder den bestimmten Förderorten zuweist. Das müssen wir unterscheiden. Die Pädagogen brauchen die Diagnostik. Sie brauchen eine Förderdiagnostik. Die Pädagogen brauchen keine Diagnostik, die nach bestimmten Schulformen differenziert.

In der Folge der Diagnostik brauchen die Pädagogen auch die Möglichkeit, das jeweilige Kind entsprechend zu fördern. Wenn ich den Inklusionsbegriff richtig verstanden habe, ist es doch die Aufgabe dieses Landtags, sicherzustellen, dass das Kind dort gefördert wird, wo es hingehört, und zwar nicht aufgrund einer Zuweisung, sondern aufgrund seiner Möglichkeiten der Teilhabe an den gesellschaftlichen Zusammenhängen, in denen es leben möchte. Das ist das, was wir mit der Inklusion umsetzen müssen. Gleichzeitig heißt das aber: Wenn bestimmt wird, dass der Regelförderort das Regelschulsystem ist, müssen die Ressourcen in diesem System auch vorhanden sein, und zwar unabhängig davon, ob es sich um ein Kind dieser Art, jener Art oder solcher Art handelt.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

Ich denke, es ist das Problem dieses Gesetzentwurfs, dass wir damit nicht das inklusive Schulsystem umsetzen. Wir ermöglichen den Kindern nur schrittweise eine Teilhabe in der Regelschule. Dass diese Regelschule immer noch kein inklusives Bildungssystem ist, ist das Problem, mit dem wir hier zu kämpfen haben. Seit ungefähr einer Stunde diskutieren wir darüber, ob das Gymnasium der richtige Förderort für zieldifferentes Lernen ist oder nicht. Ich würde dafür plädieren, dass man genau überlegt, wie man das Regelschulsystem – ich denke, auch in der Eingangsphase – in die Lage versetzen kann, dass die jeweilige Schule dem Kind, das dort aufgenommen wird, von den Ressourcen her – der personellen Ressource, der räumlichen Ressource und der finanziellen Ressource – gerecht werden kann. Das regelt das Schulgesetz zurzeit nicht, glaube ich.

Folgendes ist mir ebenfalls wichtig: Wenn wir über Diagnostik reden, brauchen wir eine Differenzialdiagnostik. Wir Sonderpädagogen kennen das. Man kann Diagnostik schematisiert betreiben – mit Verfahren usw. usf. Man kann aber auch hingehen und sich das Kind anschauen. Ich meine das wirklich so: sich das Kind in seinen Lebenszusammenhängen, in seinem Lernverhalten, in seinen Lernmöglichkeiten anschauen. Leider Gottes braucht man dafür einen Lehrer oder einen Psychologen, der das macht.

Demnächst will man den Sonderpädagogen in dem Regelschulsystem als jemanden einsetzen, der auch den Basisunterricht erteilt und nebenher irgendetwas wie Diagnostik und Beratung macht. Ich glaube nicht, dass die Sonderpädagogen damit ihrer Fachqualifikation entsprechend eingesetzt sind. Es geht auch um eine Arbeitsplatzbeschreibung der Sonderpädagogen in Bezug darauf, wie sie in den Regelschulen eingesetzt werden, damit die geringen Ressourcen an Sonderpädagogen, die wir zurzeit haben, auch an die richtigen Stellen kommen. Die Alternative ist für mich perspektivisch in zehn bis 15 Jahren zu sehen, wenn Sie es dann umgesetzt haben, dass die Ausbildung des Regelpädagogen auch eine sonderpädagogische ist oder er eine Fortbildung auf Heterogenität absolviert hat. Heute gibt es das aber noch nicht. Deswegen muss es jetzt mit den Ressourcen geregelt werden, die uns zurzeit zur Verfügung stehen. Ich habe im Augenblick nicht den Eindruck, dass das Stellenbudget ausreicht, um überhaupt jede Grundschule in der Schuleingangsphase mit einem Sonderpädagogen zu versorgen. Diese Zuversicht habe ich nicht mehr.

Wenn Sie sagen, das Kind solle in der Eingangsphase nicht mehr diagnostiziert werden, muss die Lehrkraft dorthin. Wenn Sie das nicht schaffen, haben Sie das Problem, dass Sie auswählen müssen. Das Kind kann dann nicht in jede Schule gehen, sondern nur in bestimmte Schulen. Wenigstens dort müssen dann die Sonderpädagogen sein. Das Ganze ist also eine Systemfrage und natürlich eine finanzielle Frage. Es hängt davon ab, was dieser Landtag will und beschließt. Das ist aber Ihre Entscheidung. Sie entscheiden, ob wir ein inklusives Bildungssystem bekommen oder ob wir nur bei der Teilhabe in einem segregierenden Schulsystem bleiben.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

Lassen Sie mich aus der Sicht von Sonderpädagogen noch etwas anmerken. Wir haben als GEW gefordert, dass wir eine Abteilungsleitung für sonderpädagogische Förderung in den Regelschulen haben möchten. Wir haben auch deutlich gemacht, dass wir eine Schulaufsicht für sonderpädagogische Förderung brauchen. Warum sagen wir das? Wenn das, was Sie zurzeit in NRW installieren wollen, Schulgesetz sein wird – wahrscheinlich im September dieses Jahres –, wird es auf Dauer so sein, dass wir im Schulwesen keine Institution mehr haben, die sich in irgendeiner Weise mit sonderpädagogischer Förderung auskennt. Diese Systeme wird es auf Dauer nicht mehr geben. Das Know-how in der sonderpädagogischen Förderung muss in die Regelschulsysteme hinein. Wenn Sie in der Zeit des Transformationsprozesses, der nach meiner Einschätzung 15 Jahre dauern dürfte, nicht eine institutionelle Begleitung der sonderpädagogischen Förderung einrichten, führt das dazu, dass der Sonderpädagoge, der in das Regelschulsystem versetzt oder abgeordnet wird, der Einzige ist, der überhaupt irgendetwas über Sonderpädagogik weiß. Es gibt kein neues Systemwissen in dem Regelschulsystem über sonderpädagogische Förderung. Es gibt dann keine Förderschule mehr, von der man sich das Wissen holen kann. Es gibt auch keine Schulaufsicht mehr. Das wird mit diesem Schulrechtsänderungsgesetz zu implementieren versucht. So etwas zu machen, ist aus meiner Sicht in 20 Jahren verantwortlich, aber nicht schon heute. Deswegen plädieren wir für Unterstützungszentren regionaler Art, die in der Lage sind, das bisher vorhandene Wissen zur sonderpädagogischen Förderung zu bündeln und weiterzugeben.

Zu der Klassenbildung ist schon genug gesagt worden. Ich möchte nur noch einmal daran erinnern, dass wir kleine Klassen – maximal 20 Schüler, davon maximal fünf Kinder mit Behinderungen – und eine Doppelbesetzung fordern. Derzeit gibt es in den Förderschulen bei bestimmten Förderschwerpunkten – Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung – schon eine Doppelbesetzung. Wollen Sie wirklich, dass diese Doppelbesetzung in inklusiven Klassen nicht mehr möglich ist? Halten Sie einen Standard, den wir jetzt in der Förderschule haben und dort auch für notwendig erachten, etwa nicht mehr für notwendig, wenn diese Kinder das Regelschulsystem besuchen?

Bernd Kochanek (LAG Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen NRW): Frau Beer hat mich im Zusammenhang mit ihrem einleitenden Hinweis, Inklusion habe auch viel mit Wertschätzung zu tun, angesprochen. Ausgehend von diesem Begriff möchte ich kurz unsere Haltung zum Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes darstellen. Auch für uns geht es tatsächlich um die Wertschätzung von Verschiedenheit. Obwohl wir als Vertreter von Eltern von Kindern mit geistiger Beeinträchtigung groß geworden sind, fühlen wir uns nach 30 Jahren generell aufgefordert, für alle Kinder, egal welchen kulturellen Hintergrunds, welchen Handicaps, welcher besonderen Eigenschaften, einen Weg in die allgemeine Schule zu ebnen. Vor diesem Hintergrund erfahren wir bei unserer Beratungsarbeit und bei der Begleitung von Familien immer wieder, wie wenig die kindliche Situation und auch das familiäre System,

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

das die Kinder ja lange Zeit mit sich herumtragen, in den jeweiligen Übergängen wertgeschätzt werden.

Das beginnt schon bei der Beratung von Eltern hinsichtlich der Schulwahl in den vorschulischen Tageseinrichtungen, geht weiter beim Feststellungsverfahren nach der sogenannten AO-SF und setzt sich später in der Schule fort bei Gesprächen über Lernfortschritte und mögliche Unterstützungsleistungen, die wir Eltern dann wieder geben sollen. In allen diesen Fällen erleben wir, dass ganz andere Themen abgehandelt werden. Es wird ausgehandelt, welcher Förderschwerpunkt denn passend sei, damit das Kind später die richtige Schule besuche. Nur in ganz wenigen Fällen kümmern sich die sogenannten Fachleute in Kindergärten und in Schulen tatsächlich um unsere Kinder.

Daher wünschen wir uns tatsächlich die Aufgabe dieser Form des Feststellungsverfahrens nach der AO-SF zugunsten eines kindbezogenen Screenings, also einer Kind-Umfeld-Diagnose, wie das in den 1980er-Jahren beschrieben wurde, die es dann ermöglicht, direkt im Übergang zwischen den Systemen – also im Eingangsbereich zur Grundschule, beim Wechsel zur weiterführenden Schule und beim Wechsel in die Arbeitswelt – festzustellen, welche Unterstützung Kinder im Einzelfall unter Berücksichtigung ihrer Biografie für einen gemeinsamen Bildungsweg mit allen anderen Kameraden und Kameradinnen benötigen. An dieser Stelle besteht eine große Regelungslücke, die auch durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz nicht geschlossen wird. Wir benötigen so etwas wie ein Case Management, haben wir aus sozialarbeiterischer Sicht einmal gesagt, das sich dann auch bis zu dem, was gerade als Förderdiagnostik angesprochen worden ist, fortsetzen kann.

Wir denken, dass wir keine sonderpädagogische Förderung im engeren Sinne benötigen, sondern eine Unterstützung des gemeinsamen Lernens. Dies lernen weder Pädagogen, die für die allgemeine Schule ausgebildet werden, noch Pädagogen, die für sonderpädagogische Förderung ausgebildet werden. Man kann dieses tatsächlich nur lernen und damit auch seine Ängste abbauen, wenn man mit unseren Kindern in Kontakt kommt, wenn man in den Dialog tritt und tatsächlich einmal aus der Sicht der Kinder, egal in welchem Alter, schaut, was sie denn wirklich zum Lernen benötigen. Man wird feststellen, dass sie dann auch die Schulabschlüsse machen können, die ihnen von den Bildungsgängen her möglich sind. Vorfestlegungen und Prognosen, was Schüler eventuell erreichen können, führen häufig zu einem Schulhopping, mit dem man dafür sorgen will, dass die Kinder die ihnen zugeschriebenen Schulabschlüsse auch erreichen. Dadurch wurden in den ganzen Jahren so viele Brüche und Widersprüche provoziert, dass man wirklich sagen kann – das habe ich auch bei meinen eigenen Kindern gelernt –: Alle diese Vorfestlegungen und Prognosen tragen wenig zu dem bei, was allenthalben gefordert wird, nämlich einer bestmöglichen Bildung.

In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass die Heterogenität einer Lerngruppe, egal an welcher Schulform, genau der Schub für die Qualität des Unterrichts

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

ist, der jedes Kind zu besseren Schulleistungen bewegen kann. Insofern braucht es nicht erst großartige verbindliche Rahmenbedingungen, um inklusive Bildung im Sinne von Wertschätzung zu realisieren, sondern tatsächlich einmal den Blick auf die Einzelpersönlichkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Lassen Sie mich auch noch auf einzelne Stimmen reagieren, die unterstellen, dass inklusive Bildung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention das Parallelsystem von allgemeiner Schule und Förderschule beinhaltet. Nach unserer Auffassung, die auch in einem Rechtsgutachten von 2010 bestätigt wurde, kann der Weg in die inklusive Schule nur ein Weg der Umsteuerung der Ressourcen sein. Das heißt, dass sämtliche Ressourcen, die im Bereich der Förderschulen gebunden sind, sowohl personelle als auch sächliche, in einem gestuften System über einen längeren Zeitraum in das Regelsystem überführt werden müssen, und zwar entsprechend den Kindern, die dann in den Regelsystemen aufwachsen.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz bewirkt nicht, dass dieser Prozess in Gang kommt. Im Gegenteil: Es bewirkt die Stagnation dessen, was wir haben. Es bewirkt auch nicht, dass die Eltern aus ihrer Bittstellerrolle, in die sie sich begeben, um für ihre Kinder optimale Bedingungen zu erreichen, herauskommen. Der einzige Schlüssel dazu ist tatsächlich, das Recht auf inklusive Bildung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in der allgemeinen Schule am Wohnort anzuerkennen und auch wörtlich ins Schulgesetz aufzunehmen.

Margret Rössler (Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen): Wir vertreten die Schulleitungen aller Schulformen – von den Schulformen, die sich von der Tradition her als exklusiv verstehen, bis hin zu den Schulformen, die sich in ihrer Aufgaben- und Zieldefinition als ganz besonders verstehen. Als sehr unterschiedliche Schulen, die hier über ihre Schulleitungen organisiert sind, haben wir dennoch einen gemeinsamen Auftrag; denn das Schulgesetz verpflichtet alle Schulformen zur individuellen Förderung. Die moderne Pädagogik der letzten Jahre ist auch davon geprägt, dass das Kind mehr in den Mittelpunkt der Überlegungen und der Organisation und Strukturierung von Unterricht und Erziehung gestellt wird. Außerdem rückt der Lerner oder die Lernerin – als professionelle Bezeichnung der Schüler in ihrem Job – stärker in den Mittelpunkt. Das ist ein gemeinsamer Trend.

Die Umsetzung der UN-Konvention bringt da noch einmal einen Push hinein; denn die Auftragsähnlichkeit wird damit unterstrichen. Wir haben uns um das einzelne Kind zu kümmern – um denjenigen, der mit seiner individuellen Beschaffenheit, Lernfähigkeit, Lernbereitschaft, Motivation und Herkunft von zu Hause in der Schule sitzt und einen berechtigten Anspruch hat.

Für uns ist sehr wichtig, dass die Ressourcen für die starken Veränderungen, die jetzt von allen zu leisten sind, stimmen. Das möchte ich nicht im Einzelnen ausführen, aber den Punkt der Diagnostik besonders herausheben. Es scheint sich wirklich anzubieten, obwohl das ein sehr aufwendiges und kostspieliges Verfahren ist, Diag-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

nostik für alle zu fordern, weil damit die Etikettierung entfällt und es ein offenes Spektrum gibt. Man muss nämlich nicht sagen, welches Kind in welche Schublade gehört. Als Antwort auf diese Diagnose wird dann der individuelle Förderplan formuliert. Es reicht auch nicht aus, dass er einmalig festgestellt wird. Vielmehr muss es sich um einen Prozess handeln, in dem immer wieder überprüft wird, wo das Kind steht und was jetzt angebracht und notwendig ist.

Wir halten es auch für erforderlich, dass das spezialisierte Fachwissen, das in der Vergangenheit von Förderschulen, Universitäten und anderen Institutionen entwickelt worden ist, nicht dadurch verloren geht, dass die entsprechenden Lehrkräfte in die Schulen und in multiprofessionelle Teams integriert werden. Das Spezialwissen von Sonderpädagogen muss also erhalten bleiben und auch verfügbar gemacht werden.

Für die Schulleitungen bedarf das Ganze natürlich Managementprozessen, Strukturierung und Moderation sowie Begleitung von Lehrkräften und des gesamten Kollegiums, und zwar sowohl in den Phasen der großen Umstellung als auch auf Dauer; denn die Schule verändert sich, wenn sie sich diesem Aufgabenspektrum stellt. Dabei handelt es sich zum einen um eine Ressourcenfrage und zum anderen um eine Frage der neuen Kompetenzen, die daraus erwachsen müssen. Es entstehen nämlich neue Wissensbereiche in der Schule, die benannt werden müssen und die auch der Begleitung bedürfen.

Wir halten es deshalb für gut, wenn es – vielleicht nur für den Übergang, aber auf jeden Fall für absehbare Zeit – Unterstützungszentren gibt, die einen Beitrag dazu leisten können, die hier genannten Forderungen auch in einem konzentrierten Wissenspool und personell entsprechend ausgestattet darzustellen.

Abschließend möchte ich noch einmal auf die Idee der Diagnostik für alle zurückkommen. Es ist nicht einsichtig, dass bestimmte Gruppen von Schülerinnen und Schülern, nämlich Kinder mit besonderem Förderbedarf, in Augenschein genommen werden dürfen und andere nicht. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, dass in Bezug auf die Feststellung des Bedarfs der einzelnen Person schon vorab in einem Sortierungsverfahren eine Aussonderung erfolgt.

Josef Lüttig (LAG Freie Wohlfahrtspflege – Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW): Die Freie Wohlfahrtspflege ist seit Jahrzehnten klassisch in den vielen Feldern der Eingliederungshilfe engagiert, aber auch Träger von Förderschulen, insbesondere für geistig behinderte und schwerstmehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler, und Akteur in den offenen Ganztagschulen. Dazu hatte Frau Hendricks eine Frage gestellt. Diese spezielle Frage würde ich gerne noch beantworten, obwohl generell schon vieles gesagt worden ist.

Die offene Ganztagschule ist nach unserer Auffassung ein ganz wichtiges Instrument der Inklusion. Sie ist ausdrücklich ein Bildungsangebot. Wir legen großen Wert darauf, dass das entsprechend anerkannt wird. Leider wird nicht von allen Kommu-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

nen akzeptiert, dass die offene Ganztagschule ein Bildungsangebot ist. Wir könnten verschiedene Kommunen beispielhaft aufzählen. Es ist deutlich, dass wir von unterschiedlichen Rechtsauffassungen in der Bewertung, ob die offene Ganztagschule tatsächlich der allgemeinen Schulpflicht entspricht und damit auch entsprechend gefördert werden muss, ausgehen müssen. Hier geht es speziell um die Bewilligung von Schulbegleitungen als Integrationshilfen für den Besuch der offenen Ganztagschulen. Viele Schülerinnen und Schüler sind auf solche Integrationshilfen angewiesen, um tatsächlich an der offenen Ganztagschule teilnehmen zu können. Allerdings gibt es Kommunen, die Anträge auf eine solche Schulbegleitung mit dem Hinweis ablehnen, es handele sich bei der offenen Ganztagschule nur um Betreuung und nicht um ein Bildungsangebot. Andere Kommunen bewilligen solche Anträge in Einzelfällen, abhängig vom Grad der Behinderung bzw. vom Förderbedarf. Eine dritte Gruppierung von Kommunen macht die Bewilligung von Anträgen auf Schulbegleitung davon abhängig, worum es bei der offenen Ganztagschule geht – um die Hausaufgabenbetreuung oder eher um soziale oder sportliche Aktivitäten.

Wir sind der Meinung, dass die offene Ganztagschule wesentlich zur Inklusion beiträgt, gerade für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, aber auch mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung. Hier geht es um die soziale Teilhabe dieser Schülerinnen und Schüler. Wenn wir die soziale Teilhabe nicht ernst nehmen, brauchen wir von Inklusion gar nicht erst zu sprechen. Bei der offenen Ganztagschule geht es aber natürlich auch um die schulische Förderung, um das gemeinsame Lernen und Ähnliches, was hier eben schon ausgeführt worden ist. Deswegen haben wir die dringende Bitte, im Schulgesetz eine Klarstellung zu formulieren und sich deutlich dazu zu bekennen, dass die offene Ganztagschule tatsächlich ein Bildungsangebot ist und nicht lediglich eine Betreuung.

Michaele Küster (LERNEN FÖRDERN, Landesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen NRW): An mich wurde die Frage gerichtet, wie die Eltern junger Menschen mit Lernbeeinträchtigungen zu dem Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes stehen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es gar nicht *die* Eltern gibt – genauso wenig, wie es *die* Lernbehinderung und *das* lernbehinderte Kind gibt.

Unser Landesverband setzt sich zu 75 % aus den Fördervereinen der Förderschulen zusammen. Damit ist klar, dass die Eltern unseres Landesverbandes für die Erhaltung der Förderschulen gekämpft haben. Langsam wird deutlich, dass aus dem Wahlrecht der Eltern, sich für die Förderschule oder die Regelschule zu entscheiden, die Tatsache wird, dass die Förderschulen in vielen Kreisen abgeschafft werden. Immer mehr Eltern kommen auf uns zu, und zwar nicht mehr mit dem Anliegen, wie sie die Förderschule erhalten können, weil deren Schließung jetzt klar ist, sondern mit der Frage: Was passiert mit meinem Kind?

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

Wir erfahren immer öfter, dass Eltern nicht angehört werden und ihnen mitgeteilt wird, wo ihr Kind eingeschult wird. Sehr oft handelt es sich dabei um Eltern, die aus den sogenannten bildungsfernen Schichten stammen, die das ganze System in keiner Weise durchschauen und die nicht verstehen, was mit ihrem Kind dort passieren wird. Wir vom Landesverband würden uns sehr wünschen, dass jetzt mehr Klarheit hineinkommt, damit wenigstens wir diese Eltern beraten können, weil wir dann durchschauen, wie es weitergehen wird und welche Rechte und welche Möglichkeiten es noch gibt.

Wir haben ganz oft das Gefühl, dass die Kommunen die Situation nutzen, um die Dinge so zu lenken, wie es ihnen gefällt. Dort erkennen wir Gesetzeslücken; denn eigentlich ist es doch rechtlich klar. Den Eltern steht es noch zu, die Feststellung nach AO-SF zu beantragen. Das wird dann nicht bearbeitet. Den Eltern steht es zu, zu entscheiden, zu welcher Regelschule das Kind geht. Dann bekommen sie vom Schulamt ein Schreiben, in dem es heißt: Das Kind ist zugeteilt worden; das machen wir erst einmal so; Sie sind ja damit einverstanden.

Wir würden uns also mehr Klarheit wünschen. Im Übrigen kann es eine eindeutige Position von Eltern nicht geben, weil es, wie gesagt, *die* Elternschaft bei dieser Gruppe nicht gibt.

Tayfun Keltek (Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen): Der Landesintegrationsrat versteht sich als legitime Vertretung der Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen. – Frau Beer, Ihre Frage lautete, ob die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sich von dem Inklusionsplan der Landesregierung berücksichtigt fühlen. Als Schüler mit Behinderung fühlen sie sich selbstverständlich berücksichtigt, aber nicht als Schüler mit Migrationshintergrund. Damit werden nicht nur in diesem Rahmen, sondern insgesamt im deutschen Schulsystem nach unserer Auffassung eine ganze Menge natürlicher Ressourcen von Schülerinnen und Schülern nicht im Sinne der Inklusion berücksichtigt.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang kurz die natürliche Mehrsprachigkeit erwähnen. Dazu brauchen wir keine große Diagnostik. Würden wir berücksichtigen, dass sich viele Kinder ganz klar in zwei unterschiedlichen Sprachen ausdrücken können, würden wir diesen Kindern sehr viel mehr helfen, als wir das bis jetzt getan haben.

Ich habe etwas Sorge, dass der vorliegende Gesetzentwurf sich nicht als Teil eines Stufenplans zur inklusiven Bildung versteht. Ich fürchte, dass die einseitige Konzentration auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung, die bereits als Inklusion bezeichnet wird, dazu führen wird, dass andere Seiten eines inklusiven Bildungssystems in die zweite Reihe rücken und auch im schulischen Alltag zu wenig Aufmerksamkeit finden werden. Unsere Sorge ist, dass durch die zurzeit geführte Diskussion eine Menge guter Projekte, die die natürlichen Ressourcen dieser Kinder berücksich-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

tigen, allmählich aufgegeben werden, weil der politische Wille keine Zeichen setzt; denn im Moment konzentriert man sich allein auf die Umsetzung der UN-Konvention.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich alle Verantwortlichen darauf aufmerksam machen, dass wir uns sehr bemühen, diese Kinder mit den zusätzlichen Fördermöglichkeiten zu fördern. Nachdem sie in die Situation kommen, dass sie in die Förderschulen überwiesen werden, versuchen wir noch einmal, sie richtig zu integrieren.

Unsere Empfehlung lautet – vielleicht sprengt sie diesen Rahmen; deswegen fasse ich mich ganz kurz –: Wir müssen die Kinder da abholen, wo sie sind, und zwar auch mit ihren eigenen Ressourcen, nicht nur mit ihren Schwächen. Die Schwächen sind leider nicht so motivierend. Wir stellen immer wieder fest, dass Kinder dann, wenn sie in einem System das Gefühl haben, dass sie auch Stärken haben, doppelt und dreifach motiviert sind. Nach unserer Auffassung ist das sehr erfolgreich.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer (ASW): Danke schön. – Einerseits werden auf dem Monitor noch zwei Wortmeldungen von Sachverständigen angezeigt, die aber zumindest nach unserer Liste in der ersten Fragerunde nicht direkt angesprochen worden sind. Andererseits haben sich schon vor längerer Zeit mehrere Mitglieder verschiedener Ausschüsse für die zweite Fragerunde gemeldet. Ich habe die Abgeordneten bisher nicht aufgerufen, um allen Sachverständigen die Gelegenheit zur Antwort zu geben. Da wir vorgesehen haben, um 13 Uhr eine Pause einzulegen und die Anhörung ab 14 Uhr schwerpunktmäßig mit den Expertinnen und Experten aus dem Arbeitskreis Inklusion fortzusetzen, schlage ich Ihnen vor, jetzt noch eine möglichst schnelle Frage- und Antwortrunde mit den Sachverständigen dieses Kreises zu starten. – Ich höre keinen massiven Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Marlies Stotz (SPD): Herr Heeren, Sie haben in Ihrer Stellungnahme den Begriff „Inklusionssoli“ benutzt. Könnten Sie uns näher erläutern, was Sie darunter verstehen?

Des Weiteren heißt es auf Seite 6 Ihrer Stellungnahme, „dass der Transformationsprozess einer besonderen Unterstützung bedarf“. Im Hinblick auf die notwendige Lehrerausstattung und die Fortbildung ist das klar. Sehen Sie darüber hinaus noch Bedarf an Unterstützung durch Beratung oder Ähnliches?

(Vorsitz: Vorsitzender Christian Möbius [HFA])

Frau Vormfenne, Sie thematisieren die Einstellung von Schulsozialarbeitern. Wollen Sie für den Transformationsprozess hin zur Inklusion die Regelung in das Gesetz aufgenommen haben, dass die Berufskollegs diese Einstellung in Eigenverantwortung vornehmen können? Könnten Sie das noch näher konkretisieren?

Monika Pieper (PIRATEN): Herr Heeren, Sie haben gesagt, dass Sie es vorteilhaft finden, wenn die Sonderpädagogen dem Kapitel der allgemeinen Schule zugeordnet werden. Wie wollen Sie dann sicherstellen, dass der Sonderpädagoge wirklich für die

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

Aufgaben eingesetzt wird, für die er zuständig ist? Im Moment haben viele Sonderpädagogen ja das Problem, dass sie nicht zur sonderpädagogischen Förderung eingesetzt werden, sondern für Vertretungsunterricht und andere Aufgaben. Derzeit kann die Schulleitung der zuständigen Förderschule aber noch als eine Art Bollwerk dafür sorgen, dass solche Dinge nicht passieren.

Herr Eberl, wenn ich Sie richtig verstanden habe, halten Sie die Unterstützungszentren für ausgesprochen wichtig. Diese Einschätzung teile ich. Wie werden sich nach Ihrer Ansicht denn die Unterstützungszentren entwickeln, wenn die Kommunen aufgrund der Möglichkeit, alle Förderschulen zu schließen, jetzt Gebäude schließen und dann überhaupt nicht mehr die Möglichkeit besteht, diese Unterstützungszentren aufrechtzuerhalten, geschweige denn wieder neu einzurichten?

Frau Thoms, Ihre Aussage, dass es nicht um die Schulform geht, sondern darum, dass sich die Unterrichtsgestaltung ändern muss, egal an welcher Schule, war für mich eine der wichtigsten Äußerungen hier. Ich bitte Sie um ein kurzes Statement dazu, wie Sie sich die Unterrichtsgestaltung für gelingende Inklusion vorstellen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich darf mich zuerst einmal bei allen, die noch nicht direkt gefragt worden sind, für ihre Geduld bedanken. Ihre schriftlichen Stellungnahmen werden ebenfalls sorgfältig gelesen und zur Kenntnis genommen. – Auch Herrn Eberl möchte ich noch einmal danken. Ich habe seinen Äußerungen entnommen, dass er vom Menschenbild und vom Bildungsverständnis her keine Probleme damit hat, dass kirchliche Gymnasien zieldifferent bilden können, und zwar ohne Qualitätseinbußen. Das entspricht auch meinem Bildungsverständnis und dem Humboldt'schen Bildungsbegriff, den ich gerne gewahrt sehen möchte.

Mit meiner Frage knüpfe ich an die Äußerungen von Frau Balbach an, die im Prinzip eine verpflichtende Lehrerfortbildung für jeden Kollegen und jede Kollegin gefordert hat. Ich hätte gerne – ganz kurz und knackig – von den Vertretern und Vertreterinnen der Lehrerverbände gehört, wie sie dazu stehen.

Renate Hendricks (SPD): Ich habe eine Nachfrage an die Vertreter der Direktorenkonferenzen, sowohl Herrn Großmann als auch Herrn Käuser, und an Herrn Silbernagel. Sie haben eben noch einmal darauf hingewiesen, dass zieldifferenten Unterricht an den Gymnasien eigentlich nicht zu leisten sei. Würden Sie denn Kinder mit einem autistischen Spektrum oder einer emotionalen und sozialen Beeinträchtigung, die aber dem Ziel des Gymnasiums folgen können, im Gymnasium aufnehmen wollen? Ich frage das deshalb, weil ich vor Kurzem in der Grundschule erlebt habe, dass Eltern das AO-SF-Verfahren ablehnen, weil die Gymnasien ihr Kind mit einem solchen Merkmal nicht aufnehmen würden. Dazu hätte ich gerne eine klare Positionierung von Ihnen.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

Eva Voigt-Küppers (SPD): Erstens. Frau Wörmann, Sie setzen sich in Ihrer Stellungnahme mit der förderpädagogischen Unterstützung auseinander und fordern, neben der förderpädagogischen Unterstützung solle es auch eine Unterstützung zur Sicherung der gesundheitlichen Entwicklung geben. Ich hätte gerne näher erläutert, wie Sie die gesundheitliche Entwicklung absichern wollen. Kann ich darunter verstehen, dass Sie Therapie als Auftrag der Schule sehen? Oder wie muss ich mir das genau vorstellen?

Zweitens. Herr Borbonus, wie schätzen Sie die Gelingensbedingungen für den Förderschwerpunkt Sprache ein?

Yvonne Gebauer (FDP): Mit meiner ersten Frage wende ich mich an Herrn Grün. Sie haben den Wunsch geäußert, dass sich die Förderschulen, aber auch die Förderberufskollegs auch für Kinder und Jugendliche ohne Behinderungen öffnen könnten, ohne dass eine Umwandlung in eine allgemeine Schule erfolgen müsse. Das sei durch den Beschluss der Kultusministerkonferenz aus dem Jahre 2011 gedeckt und werde beispielsweise in Baden-Württemberg praktiziert. Dazu hätte ich gerne noch nähere Erläuterungen.

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Silbernagel und die Vertreter der Landeselternschaft der Gymnasien, weil sie den Punkt, um den es mir jetzt geht, in ihren Ausführungen explizit mit Sorge dargelegt haben. Ich weiß, dass wir erst morgen zum Thema „Konnexität“ kommen werden. Gleichwohl hat Qualität natürlich auch immer etwas mit Ressourcen und mit Geld zu tun. Im Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes finden wir allerdings keinerlei Qualitätsvorgaben, also keine Rahmenbedingungen, wie Qualität an den Schulen praktiziert werden soll. Im Rahmen dieses Gesetzentwurfs geschieht also nichts, um Qualität an den Schulen zu erhalten bzw. auszubauen. Wie sehen Sie das?

Ingola Schmitz (FDP): Ich habe zwei Fragen, die sich an den Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs richten. – Erstens. In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie:

„Aus den amtlichen Schuldaten des Schuljahres 2011/12 geht hervor, dass von 4.148 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II mit sonderpädagogischem Förderbedarf allein 3.994 auf die Berufskollegs entfallen. Das sind 96 % der Förderschüler und Förderschülerinnen in dieser Schulform! Hiervon ist jedes Berufskolleg betroffen, nicht nur Berufskollegs mit bestimmten Förderschwerpunkten oder sonderpädagogische Förderklassen.“

Klar ist, dass die Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung nach dem Abschluss der Sekundarstufe I zum Berufskolleg gehen, bestenfalls ihre berufliche Ausbildung im dualen System beginnen, häufig jedoch in berufsorientierten Klassen bzw. Maßnahmen für den Arbeitsmarkt fit ge-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

macht werden. Wie konnte das Berufskollegsystem diese Aufgabe bisher erfüllen? Und wie will das System Berufskolleg den Inklusionsauftrag in Zukunft einlösen?

Zweitens. In Ihrer Stellungnahme heißt es – ich zitiere –: Die Landesregierung bietet befristet Qualifikationsmaßnahmen an,

„an deren Ende der Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung steht. Im Zuge dieser Qualifizierung, die am 1. Februar 2013 begonnen hat, werden in zehn Durchgängen insgesamt bis zu 2.500 Lehrkräfte ausgebildet werden.“

Sind bei dieser Qualifikationsmaßnahme auch Lehrkräfte der Berufskollegs bzw. der Wirtschaftsschulen dabei? Wenn ja: Wie viele? Wenn nein: Aus welchen Gründen nehmen Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs und an Wirtschaftsschulen nicht an der Qualifikationsmaßnahme mit dem Ziel des Erwerbs des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung teil?

Norbert Post (CDU): Meine Nachfrage richtet sich insbesondere an die Elternverbände, die die Förderschüler vertreten. Sehen Sie die heute diskutierten Nachfragen nach der Lehrerressource, nach der Inklusionsbegleitung in Regelschulen und nach dem Recht auf Förderung, das aus der Diagnostik erwächst, im vorliegenden Gesetzentwurf erfüllt? Oder welche konkreten Verbesserungen fordern Sie hier noch ein?

Vorsitzender Christian Möbius (HFA): Vielen Dank. – Damit ist die zweite Frageunde der Abgeordneten beendet. Wir kommen nun zu den Antworten der Sachverständigen.

Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband NRW): Frau Beer hat gefragt, wie wir uns zu der Aussage von Frau Balbach hinsichtlich der verpflichtenden Fortbildung positionieren. Nach dem jetzt geltenden Schulgesetz sind Lehrerinnen und Lehrer ohnehin verpflichtet, sich selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Nach unserer Meinung geht es im Zusammenhang mit dem großen Wandel und der großen Aufgabe der Inklusion aber um die Qualifikation des Systems. Es macht also wenig Sinn, wenn ein einzelner Lehrer oder eine einzelne Lehrerin zu einer Fortbildung geht. Hier muss eine Fortbildung des jeweiligen Kollegiums erfolgen. Wir haben zum Beispiel das Prinzip der schulinternen Fortbildung. Daneben muss es selbstverständlich noch andere Fachfortbildungen geben. Für die Fortbildung der Kollegien, die im Rahmen der Vorbereitung dieses großen Projekts erforderlich ist, muss natürlich auch Zeit zur Verfügung gestellt werden. Das heißt: Hier stellt sich weniger die Frage der Verpflichtung und eher die Frage, was vom Land angeboten wird und welche Möglichkeiten vorhanden sind, um die Kollegien insgesamt auf die neue Situation vorzubereiten.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

Günter Großekappenberg (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs NW): Gerade wurde ausgeführt, dass der Löwenanteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unsere Schulen besucht. Der Grund dafür ist ganz simpel. Wir starten im Bildungssystem mit der Primarschule, die eine allgemeine Schule ist, bei der also keine Aufteilung der Schüler vorgenommen wird. Häufig wird die Schulbiografie in unseren Berufskollegs wieder gemeinsam beendet. Zu uns kommen alle Schüler, die die Sekundarstufe I abgeschlossen haben, aber keine Studiermöglichkeit haben, sondern in einen Berufsbildungsprozess hineingehen. Das heißt, dass Jugendliche ohne Schulabschluss, Jugendliche von Förderschulen, Jugendliche von Hauptschulen und Jugendliche von Realschulen zu uns ins Berufskolleg kommen und dort ihre individuelle berufliche Biografie aufnehmen. Im Berufskollegssystem bedeutet das, dass wir diesen Schülerinnen und Schülern auch unterschiedliche Chancen einräumen. Die Möglichkeiten reichen vom Nachholen des Hauptschulabschlusses bis zum Erreichen des beruflichen Abiturs. Zur Erklärung: Es ist das allgemeine Abitur, das auch das Berufskolleg vergibt.

In diesem Zusammenhang unterrichten etliche unserer Kollegen an einem Vormittag erst in einer Klasse, in der der Hauptschulabschluss nachgeholt werden kann, und in den nächsten zwei oder vier Stunden in einem Leistungskurs des beruflichen Gymnasiums. Die Multiprofessionalität, von der hier oft gesprochen worden ist, leben wir an den Berufskollegs heute schon.

Schwierigkeiten bedeuten für uns viele Jugendliche, die in ihrer Schulbiografie Enttäuschungen erlebt haben und sich von der Schule abgewendet haben. Sie kommen zu uns in das Berufskolleg und sind sehr schwer beschulbar. Das machen wir schon seit eh und je. Es wurde auch nie nachgefragt, was aus diesen Schülern wird. Sie wurden nie betrachtet und waren nie im Fokus der Politik. Sie waren nur bei uns an der Schule und wurden von uns gehandelt, sage ich einmal.

Wir fordern, dass wir gerade für diesen großen Bereich von Jugendlichen, denen wir berufliche Chancen einräumen möchten, mehr Unterstützung bekommen, dass wir dort mehr gesehen werden und dass die Ausbildung der Kollegen in diesem Bereich fundiert geleistet wird und auch verpflichtend absolviert werden muss.

Zur Frage nach der Fortbildung allgemein ist Folgendes zu sagen: Die Fortbildung für die Lehrkräfte an Berufskollegs in pädagogischer Hinsicht muss gestärkt werden. Im klassischen Sinne ist das Berufskolleg ein Anhängsel der dualen Ausbildung, also ein Zugewinn für die Auszubildenden der Betriebe. Unser Auftrag ist es aber, dass wir den jungen Menschen in einer sich sehr schnell wandelnden Welt Zukunftssicherheit bieten. Dafür brauchen wir eine sehr gute Unterstützung – und vor allen Dingen eine Stärkung des Selbstwertgefühls sowie ein schülerorientiertes Konzept. Die Kolleginnen und Kollegen müssen wissen: Wie gehe ich mit Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf um?

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

Elke Vormfenne (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen NW):

Ich bin gefragt worden, warum wir Schulsozialarbeit gefordert und als für den Transformationsprozess notwendig bezeichnet haben. Schulsozialarbeit ist nicht erst im Transformationsprozess notwendig. Wir brauchen die Schulsozialarbeit auch schon jetzt. Vorhin sind bereits die entsprechenden Zahlen zitiert worden, die man auch auf der Internetseite des Ministeriums nachlesen kann. Es ist tatsächlich so, dass die Kolleginnen und Kollegen in den allgemeinen Berufskollegs mit vielen entsprechenden Schülerinnen und Schülern zu tun haben. Ich denke, dass wir hier hauptsächlich von denjenigen sprechen, die Probleme im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung haben, vielleicht auch noch von denjenigen mit Schwierigkeiten im Bereich Lernen. Mit den Letztgenannten kommen die Kollegen schon ansatzweise klar. Bei den Schülerinnen und Schülern, die, flapsig gesagt, den Alltag an sich durcheinanderbringen, brauchen wir aber ganz dringend Schulsozialarbeit. Wir erleben das schon jetzt, weil wir bereits integrativ und inklusiv arbeiten, ohne das Etikett der Integration und der Inklusion zu haben und auch ohne die entsprechenden Ressourcen zu haben. Daher wissen wir, wie notwendig die Schulsozialarbeit ist.

Im Rahmen des BuT-Programms haben viele Berufskollegs gerade die Chance bekommen, Schulsozialarbeit genießen zu können. Das hat zu einer Entlastung geführt, die die Kollegen auch gespürt haben. Jetzt muss befürchtet werden, dass das BuT-Programm eingestampft wird. Weil die Kommunen die entsprechenden Finanzen auch nicht beibringen können, ist damit zu rechnen, dass die Schulen ab dem nächsten Jahr nicht mehr auf Schulsozialarbeit zurückgreifen können. Wenn diese Entlastung trotz der schwierigen Bedingungen, die wir als Berufskollegs haben, wieder weggenommen wird, wird das den Inklusionsprozess nicht unbedingt befördern. Ich weiß – das kann ich für viele Schulen bei uns sagen –, dass die Kollegen bereit sind, sich einzubringen. Sie brauchen aber die Unterstützung durch die verschiedenen Professionen. Wir haben heute schon etwas über die Arbeit der Sonderpädagogen gehört. Die Schulsozialarbeit ist aber auch ein ganz wichtiger Aspekt.

Lassen Sie mich noch kurz einen anderen Punkt ansprechen. Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz bezieht sich hauptsächlich auf die Primarstufe und die Sekundarstufe I. Die Sekundarstufe II bleibt vornehmlich außen vor. Wie wird der Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II geregelt? Vorhin wurde von dem Rucksackprinzip gesprochen. Genau das brauchen wir. Wir haben in unserer Stellungnahme auch angesprochen, wie wichtig es ist, dass wir die Kommunikation zu den Zubringerschulen haben und schon im Übergang wissen, wie wir diese jungen Menschen aufnehmen und entsprechend intensiv unterstützen können.

Bei uns stellt sich auch die Frage, wie wir mit unseren Schülerinnen und Schülern umzugehen haben, die schon volljährig sind und nicht unter Vormundschaft stehen, sondern für sich selbst sprechen. Wie gehen wir mit den Schülerinnen und Schülern um, bei denen wir der Auffassung sind, dass sie eigentlich eine besondere Hilfe und Unterstützung bräuchten? In Bezug auf junge Erwachsene ist das nicht geregelt.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

Konrad Großmann (Rheinische Direktorenvereinigung): Frau Hendricks, selbstverständlich wird ein solcher Schüler bei uns aufgenommen. Ich habe gerade einen Autisten aufgenommen, obwohl unser Gymnasium in keiner Weise darauf vorbereitet war. Es ist für uns ein Novum. Wir freuen uns auf die Arbeit. Wir haben schon intensive Gespräche mit den Eltern, mit Förderschulen in Düsseldorf und mit der Stadt geführt. Hier stehen wir im intensiven Kontakt, weil wir sehr vieles lernen müssen. Bisher haben wir noch keine Unterstützung im Sinne der Maßnahmen, die wir angesprochen haben. Der Junge ist bei uns in die Klasse 5 des Gymnasiums aufgenommen worden. Er wird zielgleich unterrichtet. Er ist ein fantastisches Kind. Wir lassen uns einmal darauf ein und schauen uns an, wie er die Anforderungen der Erprobungsstufe erfüllt. Mit den Eltern haben wir eine Vereinbarung getroffen. Sollten wir feststellen, dass der Junge an unserer Schulform Schwierigkeiten hat und leidet, so dass das Ganze nicht zum Wohle des Kindes ist – bei allen Möglichkeiten, die wir ausprobieren werden, die wir angehen werden, die wir mit anderen zusammen machen werden –, werden die Eltern ihr Kind einer anderen Schulform zuführen. Der Junge wird also zielgleich unterrichtet, und wir freuen uns darauf.

Oliver Brosch-Guesnet (Landeselternschaft der Gymnasien in NRW): Frau Gebauer hat nach den fehlenden Qualitätsvorgaben gefragt. Das sehen wir in der Tat als großes Problem an. Sie werden morgen die vermutliche Ursache dafür diskutieren, dass die Landesgesetzgebung sich an dieser Stelle sehr zurückhält. Für uns resultiert aber zunächst einmal ein großes inhaltliches Problem daraus, nämlich das Problem der fehlenden Sicherheit und der sich daraus ergebenden Schwierigkeiten, Akzeptanz für Inklusion an den allgemeinen Schulen zu schaffen. Wenn die Schulen keine Sicherheit haben, wenigstens mit Mindeststandards ausgerüstet zu sein, was die Sachmittel, die Personalmittel, aber auch die Frage der Einstellung angeht, wird es schwierig, Akzeptanz zu schaffen. Den Gymnasien und der gymnasialen Elternschaft wird häufig vorgeworfen, man habe bildungsbürgerliche Dünkelvorstellungen und wolle Inklusion deshalb nicht. Wir erleben in unserer Verbandsarbeit das genaue Gegenteil, nämlich eine sehr große Offenheit und eine sehr große Bereitschaft, sich mit Inklusion auseinanderzusetzen und Inklusion auch an den Gymnasien zu praktizieren. Bei den vielen Qualitätsproblemen, die die Gymnasien und die allgemeinen Schulen heute schon haben, wollen die Eltern aber die Sicherheit haben, dass die Einführung von Inklusion zum einen eine qualitativ gute Förderung der zu inkludierenden Kinder mit besonderem Förderbedarf garantiert und zum anderen nicht zu einer Verschlechterung der Qualität der Ausbildung aller anderen Kinder führt. Wenn es hierfür keine Vorgaben gibt, kann man Sicherheit und Akzeptanz nicht herstellen.

Die Diskussion über Zieldifferenz und Zielgleichheit wird immer – das war auch hier in der ersten Fragerunde der Fall – sehr kategorial geführt. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf ein Zweites hinweisen, was mit den Qualitätsvorgaben eigentlich einhergehen müsste, nämlich eine durch das Gesetz ermöglichte deutliche Stärkung der Möglichkeit der Schulen, auch selber zu entscheiden, Inklusionskinder aufzu-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

nehmen und in die Inklusion zu gehen. Bisher gibt es im Gesetz nur das Initiativrecht, aber nicht die Möglichkeit, unter pädagogischen und qualitativen Aspekten intensiv darüber zu diskutieren, auch bezogen auf den Einzelfall, und in der Schule eine Einzelfallentscheidung zu treffen. Herr Großmann hat eben ein Beispiel geschildert. Ich kann aus der Schule, die meine Kinder besuchen, ähnliche Beispiele nennen. Es ist sehr problematisch, wenn eine Schule drei Tage vor Ende der Sommerferien erfährt, dass ein autistisches Kind in eine Klasse aufgenommen werden muss, in der schon 30 Kinder sitzen. Dann müssen die Lehrer blitzartig versuchen, sich schlauzumachen. Übrigens müssen auch die anderen Schülerinnen und Schüler in gewisser Weise auf diese Situation vorbereitet und eingestellt werden.

Es kann auch anders laufen. Unsere Schule wird im nächsten Schuljahr ein Kind mit emotionalem und sozialem Förderbedarf aufnehmen. In diesem Fall ist die Förderschule aber sehr frühzeitig auf unsere Schule zugegangen und hat gesagt: Das wäre ein Kind, das bei euch unterrichtet werden könnte. Könnt ihr euch das vorstellen? – Daraufhin haben sehr intensive Diskussionen mit der Förderschule, mit dem Kind und mit den Eltern stattgefunden, um sich auf diese Situation einzustellen. Auf dieser Grundlage wurde die pädagogisch begründete und verantwortete Entscheidung getroffen – übrigens ohne Ressourcenzusage, will ich nur in Klammern dazusagen –: Das können wir uns zutrauen, und das machen wir jetzt.

So muss es laufen. Vor diesem Hintergrund hoffen wir, dass die Möglichkeit der Schulen, nicht nur initiativ zu werden, sondern auch einmal Nein sagen zu können, wenn es nach bester pädagogischer Abwägung wirklich nicht funktionieren kann, noch in das Gesetz aufgenommen wird.

Dr. Sabine Schickendantz (Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter, NRW-Elternverband Sonderschulen): Frau Voigt-Küppers, Ihre Frage zielte auf die Bedarfe bei der Inklusion chronisch somatisch kranker Kinder in der Regelschule. Diese Kinder haben in der Tat Bedarfe an medizinischen Maßnahmen und Therapien während der Schulzeit. Das reicht von der Einnahme von Medikamenten in dieser Zeit bis hin zum Wechsel von Dialyseflüssigkeit bei einer Bauchfelldialyse. Diese Maßnahmen müssen sichergestellt werden, aber sicherlich nicht durchgeführt werden von den Pädagogen an der Schule – aber auch nicht von den Eltern, die dann extra in die Schule kommen müssten. Eine Möglichkeit ist die Einbindung der ambulanten Pflegedienste, die diese Tätigkeiten auch sehr gerne übernehmen würden. Die Kosten dafür würden nach einer ärztlichen Verordnung auch von den Krankenkassen getragen werden. Das bedarf dann nur der organisatorischen Grundlagen.

Darüber hinaus muss für diese Schüler aber auch sichergestellt werden, dass sie in ihrer gesundheitlichen Entwicklung nicht gefährdet sind. Das heißt, dass sie zum Beispiel nicht durch nicht ganz saubere Toiletten und dergleichen in ihrer eingeschränkten Infektabwehr gefährdet werden.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

Sicherlich noch schwerwiegender ist Folgendes: Ich habe hier von den Ängsten vieler Pädagogen gehört. Was chronisch kranke Kinder betrifft, sind die Ängste der Pädagogen nach meinen Rückmeldungen noch sehr viel größer; denn es kommen Kinder mit akuten Gefährdungen ihrer Gesundheit auf die Schulen zu, denen die Lehrer auch notfallmäßig helfen müssen. Auf diesen akuten Hilfebedarf müssen die Lehrer vorbereitet sein. Aber auch die Schulklassen müssen darauf vorbereitet sein, um nicht ein großes Trauma zu erleiden, wenn es dann zu einem Notfall kommt. Das hat bei der ganzen Diskussion um die Inklusion bisher überhaupt nicht im Fokus gestanden. Ich denke, dass dieser Punkt ebenfalls berücksichtigt werden muss.

Die Stellungnahme, dass es keine Bedarfe bei der Inklusion von chronisch kranken Kindern gibt, ist insofern falsch. Sie sind heute nur zum Teil in der Regelschule, dort aber nicht wirklich inkludiert. Die Kinder mit gefährlichen somatischen Erkrankungen, die auch in ihrer Gesundheit gefährdet sind, befinden sich nach meiner Erfahrung zurzeit überwiegend in Förderschulen für Körperbehinderte.

Stefan Behlau (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW): Frau Beer, was die Verpflichtung zur Fortbildung angeht, hat Frau Schäfer schon alles Notwendige gesagt. Ich möchte nur noch Folgendes anmerken: Das Ministerium bereitet momentan eine Fortbildungsoffensive vor. Das ist sehr begrüßenswert. Genauso begrüßen wir die Weiterqualifizierungsmaßnahme BASOF. Allerdings kommen diese Maßnahmen leider erst quasi zeitgleich mit dem SchRÄG. Hätten sie vorbereitend stattgefunden, wäre das für die Schulen um einiges angenehmer gewesen.

Für diese Fortbildungsmaßnahmen müssen auch Ressourcen gewährt werden, vor allen Dingen Zeitressourcen, und zwar nach Möglichkeit in Form von zusätzlichen pädagogischen Ganztagen. Diese Zeitressourcen sind insbesondere für die Absprachen und die Teamentwicklung unter Berücksichtigung aller in Schule tätigen Professionen wichtig.

Wenn die Fortbildung des MSW praxisnah und systemisch gewinnbringend ist, braucht man keine Angst zu haben, dass die Kolleginnen und Kollegen sie nicht abrufen werden. Dann werden sie sie auf jeden Fall abrufen; denn sie warten momentan schon sehr begierig darauf.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. So positiv die Weiterqualifizierungsmaßnahme BASOF einerseits zu bewerten ist, zeigt sie andererseits trotzdem, dass die Landesregierungen – nicht nur diese, sondern auch die vorherigen – es leider absolut verschlafen haben, den großen Bedarf an sonderpädagogischen Fachkräften zu erkennen und für eine ausreichende Deckung dieses Bedarfs zu sorgen.

Oberkirchenrat Klaus Eberl (Evangelisches Büro NRW): Frau Pieper, Sie haben mich auf die Unterstützungszentren für Schülerinnen und Schüler mit einem besonders ausgeprägten, umfassenden Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung angesprochen. Ich gehe davon aus, dass Sie sich auf § 132 Abs. 3 Schulgesetz be-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

ziehen. Wie wir in unserer Stellungnahme deutlich gemacht haben, begrüßen wir es, dass die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung erhalten bleiben. Bei aller Begeisterung für einen inklusiven Umbau des Bildungssystems glauben wir, dass es durchaus Kinder gibt, die dort den richtigen Lernort haben. Deswegen halten wir es nicht für besonders sinnvoll, Schülerinnen und Schüler vorübergehend in solchen Unterstützungszentren zu unterrichten. Sie brauchen einen sicheren Lernort und vertraute Bezugspersonen. In diesem Zusammenhang sind auch noch etliche Detailfragen ungeklärt, zum Beispiel die Frage, ob diese Schülerinnen und Schüler an ihrer Stammschule im Hinblick auf den Lehrerberarf weiter mitgerechnet werden. Dazu sagen die bisherigen Unterlagen nichts aus. Wir glauben also nicht, dass die Unterstützungszentren eine besonders gute Idee sind, sondern sind der Auffassung, dass die Förderschule auch in Zukunft neben der inklusiven Schule einen Platz haben wird. Zwar wird das sicherlich nicht in den gleichen Quantitäten wie bisher der Fall sein. Wir wollen aber auf jeden Fall, dass diese Förderschwerpunkte erhalten bleiben.

Behrend Heeren (Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule Nordrhein-Westfalen): Frau Pieper, Sie haben sich erkundigt, wie die Förderkollegen vor fachfremdem Einsatz geschützt werden können. Nun soll es in einer integrativen Lerngruppe nicht so aussehen, dass die Kinder mit Förderbedarf zusammen mit dem Förderkollegen in einer Ecke sitzen. Vielmehr sind die Kinder mit Förderbedarf idealerweise mitten in dieser Lerngruppe und werden genauso unterrichtet wie die anderen Kinder auch – mal binnendifferenziert, mal nach äußerer Differenzierung. Das heißt, dass der Förderkollege mit im Unterrichtsraum ist und sich zunächst einmal in gleicher Weise um alle Kinder kümmert wie der Regellehrer auch. Die spezifische Förderung ist mal auf die Gruppe bezogen, mal auch nicht. Die Förderkinder haben auch nicht durchgängig immer Förderbedarf. Wie das konkret geschieht, richtet sich nach dem Konzept, das die jeweilige Schule entwickelt hat. An diesen Konzepten sollten auch die Förderkollegen mitarbeiten. Auch deswegen ist es notwendig, dass sie Teil des Kollegiums sind. Das ist also auch für die Förderkollegen selber wichtig. Und niemand kann den Förderkollegen vor fachfremdem Einsatz schützen – genauso wenig wie den Regelkollegen. Eine Schule handelt entweder vernünftig oder weniger vernünftig. Davon sind dann alle Kollegen in gleicher Weise betroffen. Ich habe diese Befürchtung also nicht.

Frau Stotz, Sie haben nach Unterstützungsmaßnahmen gefragt. Da kann ich mich den Ausführungen von Frau Schäfer anschließen. Neben dem Erhalt der Professionalität der Förderkollegen geht es auch darum, dass das System in der Lage sein muss, sich diesem Problem zu stellen. Das heißt: Die Schulen, die inklusiv unterrichten, müssen als System dazu befähigt werden. Es gab einmal eine Phase, in der die Kollegen, die in der Aufbauzeit neu an die Gesamtschulen versetzt wurden, für ein halbes oder ein ganzes Jahr zwei Stunden Unterrichtsentlastung bekommen haben. Diese zwei Stunden hatte die Schule zur Fortbildung dieser Kollegen zu verwenden.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

Damals ist schulintern eine systemische und systematische Fortbildung der neuen Kollegen erfolgt, die diese Systeme noch gar nicht kannten. So etwas könnte man zum Beispiel machen. Schließlich haben wir einen längeren Transformationsprozess vor uns. Das ist gerade schon angesprochen worden. Wenn im kommenden Jahr neue Studienplätze für Förderkollegen zur Verfügung gestellt werden, wird es zehn Jahre dauern, bis diese neuen Kollegen in den Schulen ankommen. Das ist eine lange Zeit. Im Interesse der Schüler und der Kollegen muss man sich etwas Intelligentes einfallen lassen, um diese Zeit zu überbrücken. In den Schulen, die sich schon auf den Weg gemacht haben, hat sich ein Tandemprinzip als hilfreich erwiesen. In sehr vielen Orten gibt es ja Regelschulen, die bereits Erfahrungen haben. Es hat sich als sehr sinnvoll herausgestellt, dass die Schulen, die sich auf den Weg machen wollen, schon in der Vorbereitungsphase mit solchen Schulen kooperieren. Dort gilt im Übrigen das Gleiche, was ich gerade angesprochen habe. Beide Systeme müssten die entsprechenden Deputate bekommen, um das tun zu können. So ist das gemeint. Der Transformationsprozess braucht noch einmal besondere Ressourcen, weil die entsprechenden Personen für absehbare Zeit nicht vorhanden sein werden.

Außerdem haben Sie den Inklusionssoli angesprochen. Wir sind unbedingte Befürworter der Inklusion und des Inklusionsgedankens. Wir sind aber auch Realisten und glauben, dass Inklusion auf Akzeptanz angewiesen ist, wenn sie gelingen soll. Bislang haben sich zu wenige Schulen bereit erklärt, diesen Weg zu gehen. Das hat auch an den ungünstigen Rahmenbedingungen gelegen. Dort, wo die Rahmenbedingungen gut waren, waren mehr Schulen dazu bereit als dort, wo sie schlecht waren. Wir haben heute von verschiedensten Seiten gehört, welche Ressourcen notwendig sind, damit das gelingen kann. Die bisher auf Landesebene geplanten Einstellungen sind nicht gering, werden aber nicht genügen, um dem Anspruch einer gelingenden Inklusion zu genügen. Deswegen haben wir als Verband folgende Überlegung angestellt: Beginnen soll man. Es dürfen aber nicht diejenigen die Last tragen, die sich auf diesen schwierigen Weg begeben. Wenn Inklusion eine Aufgabe für alle Schulformen ist, sollen auch alle Schulen beteiligt sein. Wenn sie es nicht inhaltlich in der konkreten Arbeit tun können, dann können sie eventuell zumindest einen stellen-technischen Beitrag leisten. – So war das gemeint.

Theo Borbonus (Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher): Frau Voigt-Küppers hat nach den Gelingensbedingungen im Förderschwerpunkt Sprache gefragt. Ich könnte mir die Antwort einfach machen und die Gelingensbedingungen nennen, die zurzeit in der Förderschule Sprache zu Erfolgen führen. Unser Landesverband hat in seiner Stellungnahme auch Zahlen genannt, an denen Sie sehen, wie sich das quantitativ darstellt. Fast 50 % der Wechsler aus den Förderschulen kommen aus dem Förderschwerpunkt Sprache. 97,5 % der Schüler in den Förderschulen Sprache schaffen ihren Hauptschulabschluss. 90 % der Eltern und ebenso viele Schüler sind mit diesem Förderort zufrieden. Das wirft ein Schlaglicht auf die Gelingensbedingungen dieses Förderortes.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

Nun darf nicht das Missverständnis entstehen, dass wir auf diesem Förderort beharren. Unsere Forderung ist, dass diese Gelingensbedingungen, die sich in diesem spezifischen Förderort – der immer eine große Nähe zur Grundschule gehabt hat; bis zum heutigen Tag werden viele Kooperationsmodelle praktiziert – über Jahrzehnte entwickelt haben, vornehmlich in die Grundschule – ich sage auch gleich, warum –, übertragen werden.

Eine Arbeitsgruppe im Förderschwerpunkt Sprache, die sich aus Lehrern und Fachleuten, die an Förderschulen Sprache arbeiten, zusammensetzt, hat eine Schrift entwickelt, in der die Gelingensbedingungen dezidiert beschrieben sind. Ich kann das an dieser Stelle nicht ausführlich darlegen, will aber drei Punkte kurz ansprechen, und zwar die Lehrer, den Unterricht und die Zeit:

- Die im Förderschwerpunkt Sprache tätigen Lehrer brauchen eine bestimmte Ausbildung, vor allen Dingen im Bereich der Modellierungstechniken und im Bereich der Kontextoptimierungen.
- Die Lehrer mit dem Förderschwerpunkt Sprache brauchen im Unterricht flexiblere Unterrichtsformen, damit sie die sprachspezifischen Elemente in den Unterricht integrieren können.
- Die Kinder mit Sprachbehinderungen brauchen mehr Zeit, um das zu lernen, was andere Kinder in einem kürzeren Zeitraum lernen.

Nun wird im 9. Schulrechtsänderungsgesetz gerade der letzte Punkt beschnitten. Die Eingangsklassen fallen in Zukunft weg, und zwar nicht nur für die sprachbehinderten Kinder, sondern auch für die sinnesgeschädigten Kinder. Im zukünftigen Modell gibt es nur noch eine vierjährige Grundschulzeit. Sie kann zwar durch die flexible Eingangsstufe angepasst werden. Man muss aber erst einmal sehen, wie sich das umsetzen lässt.

Es gibt sehr wohl Gelingensbedingungen im inklusiven Bereich. Alles das, was ich gerade geschildert habe, lässt sich auch in inklusiven Schulen verwirklichen. Wir brauchen aber mehr Zeit, um diese Spezifika, die ich kurz angeschnitten habe, auch in die allgemeine Schule hinein zu transportieren. Viele Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache sind auch schon auf dem Weg, dass sie Kolleginnen und Kollegen vornehmlich aus den Grundschulen hier hilfreich zur Seite stehen.

Ich muss noch eine Bemerkung machen, weil ich vorhin „vornehmlich in die Grundschule“ gesagt habe. Der Schwerpunkt der Förderung sprachbehinderter Kinder liegt eindeutig im Eingangsbereich. Das hat auch seinen Grund. Die allermeisten Kinder, die in die Förderschulen Sprache kommen, haben nämlich schon eine sprachtherapeutische Biografie. Sie haben bereits bis zu drei und mehr Jahren Sprachtherapie gehabt und sind immer noch so schwer sprachauffällig, dass als Förderort die Förderschule Sprache vorgeschlagen und gewünscht wird. Daraus kann man zwei Rückschlüsse ziehen: Entweder war die logopädische Betreuung schlecht, oder das Syndrom ist so hartnäckig, dass immer noch derart große sprachliche Defizite vor-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

handen sind. Insofern hat dieses Kind schon sein Etikett. Die Eltern kennen dieses Etikett auch. Es ist in dem logopädischen Befund enthalten, der ihnen bekannt ist.

Das Problem ist, dass daran die Ressource gebunden ist. Da sehe ich für den Förderschwerpunkt Sprache in Zukunft tatsächlich ein großes Problem, und zwar aus zwei Gründen: Erstens soll das Ganze in ein regionales Stellenbudget überführt werden. Zweitens muss dann, wenn die Förderschule Sprache noch eine Zeit lang als Förderort infrage kommen soll, eine Etikettierung erfolgen, also ein offizielles AO-SF-Verfahren durchgeführt werden. Das in Zukunft mit den Stellenzuschreibungen in Einklang zu bringen, wird sicherlich sehr schwierig sein.

Ich möchte noch einen letzten Punkt ansprechen. Der Förderschwerpunkt Sprache ist unter den Lern- und Entwicklungsstörungen subsumiert. Dort ist er der vergessene Förderschwerpunkt oder, um in der Sprache der Sprache zu bleiben, der verschwiegene Förderschwerpunkt; denn ständig wird nur von den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung gesprochen. Der Förderschwerpunkt Sprache kommt in der Regel nur dann vor, wenn die drei Behinderungsarten zusammen aufgeführt werden. Zuletzt haben wir das in dem Bericht des Landesrechnungshofs erlebt, in dem auch bestimmte Dinge angemerkt worden sind.

Vorsitzender Christian Möbius (HFA): Vielen Dank. – Ich weise darauf hin, dass wir schon 13 Minuten über der geplanten Zeit sind. Da wir pünktlich um 14 Uhr wieder beginnen müssen, bitte ich die vier Redner, die noch auf der Liste stehen, sich möglichst kurz zu fassen.

Peter Silbernagel (Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen): Frau Beer, Sie haben eine Frage zur Fort- und Weiterbildung gestellt. Eigentlich ist es unverantwortlich, mit dem Prozess zu beginnen, ohne dass diese Fort- und Weiterbildung die Schulen erreicht hat. Das jetzt Geplante ist von den Schulen nicht umzusetzen. Es ist geplant, über einen Zeitraum von 18 Monaten oder zwei Jahren verschiedene Module für Steuergruppen, Schulleitungen oder bestimmte Lehrergruppen vorzunehmen – Klammer auf: was schon unvernünftig ist, da das gesamte Kollegium betroffen ist; Klammer zu –, ohne gleichzeitig zu sagen, woher die zeitlichen Ressourcen genommen werden sollen. Dann wird gesagt: Sieben Nachmittage stehen hierfür zur Verfügung; zusätzlich könnt ihr auch noch die vier pädagogischen Tage der beiden Schuljahre nutzen. – Das ist eine Scheinlösung. Wenn man die Fort- und Weiterbildung will, muss man auch die zeitlichen Ressourcen für die Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stellen.

Frau Hendricks, die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Autismus bzw. dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung ist dann kein Problem, wenn zumindest theoretisch Zielgleiche möglich ist. Zieldifferenter Unterricht ist ja per se zuerst einmal nur bei den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung vorgesehen. Auch wenn das im Prinzip kein Problem für die Anmeldung ist,

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

würde ich dennoch sagen, dass der Einzelfall vor Ort entschieden werden muss. Über Autismus hat Herr Großmann eben einiges gesagt. Da kenne ich auch eine ganze Reihe von Fällen. Was den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung angeht, glaube ich, dass das gegebenenfalls nicht nur für Gymnasien oder Gesamtschulen ein Problem ist, sondern für alle Schulformen. Dieser Förderschwerpunkt stellt, übrigens auch in anderen Ländern dieser Welt, insgesamt einen Problembereich dar – Stichwort: Drop-out-Quote. Deshalb sprechen wir hier auch über die anderen Möglichkeiten von Kompetenzzentren, die demnächst vielleicht fortgeführt werden.

Frau Gebauer, Sie haben das Stichwort „Qualität und Konnexität“ genannt. Über Qualität kann man natürlich einiges sagen. Auf die Fortbildung bin ich gerade schon eingegangen. Wenn man weiß, dass Förderschullehrkräfte in ihrer Ausbildung, die fünf und mehr Jahre umfasst, neben weiteren Fächern zwei Schwerpunkte haben, kann man sich vorstellen, wie schwierig es ist, in einer Schwerpunktschule, die vier Schwerpunkte abdecken soll, auch mit der Unterstützung von ein, zwei oder gegebenenfalls drei Förderschullehrkräften die Professionalität zu halten.

Mein Kollege Behlau hat gerade auch das Fortbildungsangebot angesprochen. Es ist nicht nur ehrgeizig, sondern vielleicht sogar etwas tollkühn, zu glauben, man könne in einem sehr begrenzten Zeitraum von anderthalb Jahren den Kolleginnen und Kollegen in wöchentlich fünf Stunden – neben allen laufenden Verpflichtungen – das vermitteln, was in einem Studium insgesamt abgedeckt wird.

Zur Sicherstellung der Qualität müssen die Schulträger einiges leisten. Beispielsweise müssen sie bestimmte Räumlichkeiten und bestimmte Materialien zur Verfügung stellen. Das ist unbestritten. Was die Qualität angeht, möchte ich aber zumindest auch folgende Frage stellen, obwohl dieses Thema morgen schwerpunktmäßig behandelt werden wird: Ist es sinnvoll, so viele pädagogische Entscheidungen auf die Schulträgererebene zu verlagern? Damit meine ich folgende Entscheidungen:

1. ob, wann und wo gemeinsames pädagogisches Lernen stattfindet – auch wenn die Bezirksregierung hier mit eingebunden ist,
2. wie groß Klassen sein sollen,
3. welche Schulen Schwerpunktschulen sind,
4. ob Förderschulen geschlossen werden, und zwar unabhängig von einer Festlegung der Mindestgröße,
5. wohin Förderschulkinder letztlich gehen sollen.

Damit werden innere und äußere Schulangelegenheiten doch sehr vermischt. Diese grundsätzliche Frage würde ich bei vielen Abschnitten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes stellen.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

Rüdiger Käuser (Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung): In Ergänzung dessen, was Herr Silbernagel gesagt hat, möchte ich das Ganze noch ein bisschen auf die Spitze treiben. Wir haben heute an einigen Beispielen deutlich gesehen, wie es im Moment läuft. Derzeit haben wir einen Flickenteppich des Vorgehens bei der Umsetzung von Inklusion – bis hin zu dem vorhin genannten Fall einer Schule, die drei Tage vor dem Schulbeginn im Sommer darüber informiert wurde, dass ein Kind mit besonderem Förderbedarf aufgenommen werden soll.

Von Herrn Silbernagel und anderen Sachverständigen wurde aus meiner Sicht zu Recht die Feststellung getroffen, dass wir im Moment wieder in einem so schwierigen Prozess sind, wie wir ihn bei G8 schon einmal hatten. Damals haben wir auch im laufenden Prozess festgestellt, dass wir nachschulen und fortbilden müssen. Eigentlich hätten wir daraus lernen können. Offensichtlich haben wir das aber nicht getan; denn die meisten Kolleginnen und Kollegen vor Ort sind jetzt in genau derselben Situation. Sie werden mit den heute vielfach beschriebenen besonderen Problemen konfrontiert, ohne dass eine systemische Fortbildung stattgefunden hat. Dieser Begriff ist von Herrn Heeren schon genannt worden. Andere Sachverständige haben ebenfalls darauf hingewiesen. Eine systemische, kollegiale, vorbereitende Fortbildung ist meines Erachtens unabdingbar für eine qualitativ gelingende Umsetzung von Inklusion. Dafür haben wir inzwischen kaum mehr die Zeit, befürchte ich – so löblich die Ansätze sind, die jetzt umgesetzt werden.

Frau Hendricks, Ihre Frage, ob Gymnasien Kinder mit solchen Formen der Behinderung aufnehmen, ist schon beantwortet worden. Ja, das tun sie. Das will ich noch einmal ausdrücklich betonen. An dieser Stelle wird aber auch deutlich, dass wir dabei noch eine methodische Schwäche haben. Wir haben im Moment nämlich kein belastbares Verfahren zur Diagnose, sondern trennen Förderung und Sonderförderung nach wie vor. Das halte ich für ein Kernproblem. In diesem Zusammenhang fand ich den Begriff „Rucksackprinzip“, den Herr Dahlhaus vorhin in die Debatte eingeführt hat, ganz charmant. Das müsste das Ziel sein. Es scheint mir in der Tat zielführend zu sein, von Anfang an eine systemische und begleitende Diagnose mit Beratung zu koppeln. Dann löst sich möglicherweise auch das kategoriale Problem, das wir hier mit „zielgleich“ und „zielfähig“ haben und das auch den Kern unserer Besorgnis bezogen auf die Schulform Gymnasium ausmacht. Ein belastbares Verfahren zur Diagnose von individuellem Förderbedarf für jedes Kind, und zwar begleitend während der gesamten Schullaufbahn, ist meines Erachtens eine ganz wesentliche Voraussetzung für qualitativ gelingende Inklusion.

Eva-Maria Thoms (Mittendrin): Frau Pieper, Sie haben mich gefragt, wie wir uns Unterrichtsgestaltung für inklusive Bildung vorstellen. Das kann man jetzt natürlich nur ganz kurz anreißen. Wie Herr Borbonus schon gesagt hat, geht es um Zeit, die man Kindern geben muss, und zwar ganz unterschiedlich viel Zeit. Das gilt auch nicht nur für Kinder mit besonderem Förderbedarf, sondern für alle Kinder. Unterricht darf nicht lehrerzentriert sein, sondern muss auf selbstständiges Lernen setzen. Er

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013
kle

muss es den Schülern ermöglichen, im eigenen Tempo zu lernen und unter Umständen auch auf einem anderen Niveau zu lernen. Wir wollen auf keinen Fall, dass für die Regelklasse weiter ein Unterricht im Gleichschritt stattfindet und es daneben in jeder Klasse noch einen Behindertenunterricht gibt. So wird das nicht funktionieren.

Herr Post hat sich erkundigt, ob wir mit dem Gesetzentwurf das Recht auf Förderung für unsere Kinder erfüllt sehen. Wir haben Sorge beim sonderpädagogischen Grundbedarf. In der Situation, in der in vielen Regionen die Sonderpädagogen noch in den existierenden Förderschulen gebunden sind, sehen wir die Versorgung in der Fläche im Moment sehr kritisch.

Burkhard Grün (Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe): Die Anfrage bezüglich der Aufnahme von Schülern ohne Förderbedarf in private Ersatzförderschulen kommt im Schwerpunkt aus unseren Berufskollegs und steht im Zusammenhang mit der Frage des inklusiven Auftrags auch für private Ersatzschulen. Wir würden uns natürlich ebenfalls gerne zu inklusiven Schulen weiterentwickeln. Dabei gibt es verschiedene Hemmnisse. Ein Hemmnis ist, dass wir Schüler, die in ihrer laufenden Schulzeit keinen sonderpädagogischen Förderbedarf anerkannt bekommen haben – Anfragen von solchen Schülern gibt es tatsächlich, gerade aus der Gruppe, die Herr Großekappenberg genannt hat; weil sie Probleme hätten, in einem normalen Berufskolleg ihre Ausbildung zu absolvieren, wären Förderberufskolleg gut für sie geeignet –, nicht aufnehmen können. Eine Aufnahme wäre nur möglich, wenn sich dieses Berufskolleg sofort bei Aufnahme eines Schülers ohne Förderbedarf in ein allgemeines Berufskolleg mit allen entsprechenden Rahmenbedingungen umwandeln würde. Das ist natürlich wenig attraktiv. Für Träger, die nur ein solches Berufskolleg haben und auch nicht in irgendeiner Form schwellenfrei mit einem öffentlichen Berufskolleg kooperieren können, kommt es damit nicht infrage. Das bedauern wir sehr. Wir würden uns als Verband wünschen, dass die evangelischen Träger mehr Chancen für eine Weiterentwicklung der bestehenden Förderschulen zu inklusiven Schulen bekämen. Diese Möglichkeiten sind im Augenblick noch sehr beschränkt.

Vorsitzender Christian Möbius (HFA): Vielen Dank. – Damit sind wir am Ende des ersten Blocks angekommen.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen herzlich dafür, dass Sie mit Ihrem Sachverstand zur Diskussion beigetragen haben. Sie haben jetzt die Möglichkeit, in der Kantine etwas zu sich zu nehmen. Wir setzen die Anhörung pünktlich um 14 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung von 13:35 Uhr bis 14:05 Uhr)

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer (ASW): Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landtagsfraktionen und der Landtag haben sich im Vorfeld darauf verständigt, dass wir diese große Anhörung, die sich über zwei Tage erstreckt, strukturiert stattfinden lassen wollen. Deswegen sind heute Nachmittag insbesondere die

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sachverständigen gefragt, die dem Gesprächskreis Inklusion des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zugerechnet werden und dort aktiv mitgearbeitet haben. Die anderen für heute eingeladenen Expertinnen und Experten sind natürlich genauso willkommen mit ihrem Fachwissen.

Weil sich jetzt die Zusammensetzung etwas geändert hat, will ich schnell die organisatorischen Dinge von heute Morgen in Kurzform wiederholen.

(Es folgen organisatorische Hinweise;
sodann beginnt die erste Fragerunde.)

Petra Vogt (CDU): Ich habe eine Frage an Herrn Wirths vom Landesverband der Eltern sprachbehinderter Kinder. Die UN-Konvention fordert die Möglichkeit einer inklusiven Beschulung im Sozialraum. Das Schulgesetz spricht von Schwerpunktschulen in zumutbarer Entfernung. Was entspricht aus Elternsicht einer zumutbaren Entfernung? Welche Erfahrungen gibt es bei Ihnen mit der Auslegung dieses Begriffs bei den Förderschulen?

Eine weitere Frage habe ich an Herrn Hahne vom Landesverband gehörloser und schwerhöriger Kinder und Jugendlicher. Uns sind Fälle bekannt, dass der Elternwunsch nach Integration eines gehörlosen Kindes in der Regelschule aufgrund der hohen Kosten für Gebärdensprachdolmetscher abgelehnt wurde. Sichert Ihrer Ansicht nach das neue Schulgesetz die Integration gehörloser Schülerinnen und Schüler?

Ich habe noch eine Frage, die die Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam Lernen beantworten kann, vielleicht aber auch das NRW-Bündnis „Eine Schule für Alle“. Es geht darum, dass Schülerinnen und Schüler, die eine Förderschule der Landschaftsverbände oder die Förderschule geistige Entwicklung besuchen, dorthin gefahren werden, ohne dass Kosten für die Eltern entstehen. Sehen Sie diesen Transport auch bei einem Besuch einer Regel- bzw. Schwerpunktschule gewährleistet?

Ina Scharrenbach (CDU): Ich habe eine Frage an den Autismus-Landesverband Nordrhein-Westfalen. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme zum Stichwort „zieldifferenter Unterricht“, dass unter konsequenter Berücksichtigung des Nachteilsausgleichs ein zielgleicher Unterricht möglich wäre. Deshalb frage ich, ob der Nachteilsausgleich, der heute im Rahmen einer Verordnung geregelt ist, auch in den Gesetzentwurf überführt werden müsste.

Eine zweite Frage richtet sich an die LAG Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen. Eltern berichten, dass Schulen einer integrativen Beschulung eines Kindes mit geistiger oder körperlicher Behinderung oder einem autistischen Syndrom nur zustimmen, wenn es eine Schulbegleitung mitbringt. Die Anträge hierzu werden aufgrund der hohen Kosten für die Kommunen, aber besonders in der Jugendhilfe in der Regel abgelehnt. Wie stehen die Betroffenen zu einer Poollösung zur Qualifizierung und

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

dem bedarfsgerechten Einsatz von Schulbegleitung bei gleichzeitiger Entlastung der Kommunen?

Eine dritte Frage richtet sich ebenfalls an die „LAG Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen“. Sie fordern in Ihrer Stellungnahme ein Case-Management zur Umsetzung des Unterstützungsbedarfs, den Schülerinnen und Schüler jenseits von sonderpädagogischer Förderung haben. Sehen Sie die Umsetzung durch den jetzigen Gesetzentwurf nicht gewährleistet?

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich, dass Sie wieder hier sind und dass wir gemeinsam in die nächste Fragerunde gehen können. Ich habe Fragen zu den Screenings bei den Kindern beim Übergang von der Kita in die Grundschule. Das ist in der ersten Runde benannt worden. Mich würde jetzt besonders dazu die Stellungnahme von Eltern interessieren, Frau Rohden. Wie sind Ihre persönlichen Erfahrungen? Wie steht es um die Zuweisung von Kindern mit Migrationshintergrund zu bestimmten Förderschwerpunkten?

Wie sieht es mit flächendeckenden Screenings für alle Kinder aus – also diagnostische Eingangsfeststellung für alle Kinder bei der Einschulung, beim Übergang von der Kita in die Grundschule? Da wir im Elternnetzwerk häufiger darüber gesprochen haben, auf welche Schulen gerade Kinder mit Migrationshintergrund verwiesen werden, würde mich dazu Ihre Erfahrung interessieren.

Ich würde auch gerne Herrn Töpler dazu befragen: Wie stellen Sie sich dazu, solche flächendeckenden Eingangsuntersuchungen mit dem diagnostischen Instrumentarium für alle Kinder zu machen? Das würde ich gerne auch Frau Kumar und Herrn Evertz vom Landesverband der Schulpsychologie fragen und darauf verweisen, dass im Kreis Wesel so etwas seit mehreren Jahren erfolgreich praktiziert wird, um sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in unterschiedlichen Kategorien auszumachen. Können Sie sich vorstellen, so etwas zu übertragen?

Monika Pieper (PIRATEN): Ich habe eine Frage zu den sogenannten Schulbegleitern, Integrationshelfern oder Inklusionsassistenten. Die Zahl derer, die eine solche Unterstützung in der Schule brauchen, scheint zu steigen. Bisher gibt es keinerlei Vorgaben für die Qualifikation dieser sogenannten Schulbegleiter. Ich habe eine Frage an Herrn Franz und an Frau Wörmann: Welche Erfahrungen machen die Schulen zurzeit mit Schulbegleitern? Wie sieht es mit der Notwendigkeit einer Regelung der Qualifizierung dieser Aufgabe aus?

Ich habe noch eine Frage an Herrn Wollny. In der Stellungnahme kritisiert Ihr Verband, dass das Autismusspektrum als eigenständiger Förderbereich im Gesetzentwurf gar nicht berücksichtigt wird. Wie schätzen Sie die Bedingungen von Kindern und Jugendlichen an inklusiven Schulen ein – unter Annahme der Rahmenbedingungen des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs?

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Yvonne Gebauer (FDP): Ich habe drei Fragen an Herrn Franz vom Verband der Sonderpädagogik. Sie schreiben in Ihren Ausführungen, spezielles Wissen für unterschiedliche Förderschwerpunkte müsste institutionell gesichert werden. Wir haben heute Morgen zu diesem Thema bereits etwas gehört. Könnten Sie diesen Aspekt der Sicherung der Fachkenntnisse sowie Ihre entsprechenden Vorschläge diesbezüglich noch einmal näher erläutern?

Sie beklagen, dass im Gesetzentwurf der Landesregierung keine Regelungen zur Sicherstellung der Standards sonderpädagogischer Förderung vorgesehen, diese aber dringend notwendig seien. Auch hier werde jeglicher fachlicher Anspruch für professionelles Handeln im Sinne der sonderpädagogischen Förderung so, wie es jetzt im Gesetzentwurf geplant ist, aufgegeben. Ich möchte Sie um weitere Erläuterungen aus Sicht des Fachverbandes bitten.

Sie beklagen schließlich den Wegfall der Verpflichtung zur medizinischen Begutachtung bei jedem sonderpädagogischen Förderbedarf und führen aus, dass dies ein Rückschritt in der Qualität der sonderpädagogischen Begutachtung sei. Auch hierzu würde ich gerne von Ihnen noch einmal erklärt bekommen, warum Sie darin einen Rückschritt sehen.

Renate Hendricks (SPD): Ich habe ebenfalls drei Fragen und werde mich auf diese drei beschränken; am Anfang habe ich das leider etwas überzogen.

Meine erste Frage geht an die Schulpsychologie. Ich wende mich an den Schulpsychologen der Stadt Düsseldorf. Das geht ein bisschen in die Richtung der Frage von Frau Beer. Wie muss denn eigentlich die Verzahnung von Frühförderung und schulischem Übergang stattfinden? Wie muss zusammengearbeitet werden, damit diese Verzahnung tatsächlich funktioniert und wir das, was wir aus der Frühförderung mitbringen, in der Schule aufnehmen können?

Ich habe eine Frage an Frau Schickendantz, die sich freundlicherweise sehr ausführlich zum Thema „medizinische Begleitung in Schulen“ geäußert hat. An dieser Stelle würde ich ganz gerne von ihr wissen, welche Voraussetzungen denn in der Schule außer dem medizinischen Dienst tatsächlich geschaffen werden müssten, damit die medizinischen Voraussetzungen für die Kinder gegeben sind. Sie weisen darauf hin, dass bei Klassenfahrten, bei Unterrichtsausflügen etc. zusätzliche Hilfen angeboten werden müssen, um auf diese Art und Weise tatsächlich alle Kinder inklusiv beteiligen zu können. Das ist ein deutlicher Appell in Ihrer Stellungnahme.

An die Schulpsychologie habe ich eine weitere Frage. Sie ergibt sich daraus, dass Sie sehr deutlich formuliert haben, dass die Lehrerinnen und Lehrer Unterstützung brauchen. Welche Unterstützung kann denn die Schulpsychologie an dieser Stelle überhaupt bieten?

Ingola Schmitz (FDP): Meine Frage richtet sich an Herrn Prof. Hillenbrand. Sie haben sich in Ihrer Stellungnahme unter anderem zu der Initiative des Ministeriums für

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

eine Übergangsphase zur Schließung der Bewerberlücke geäußert und zu fundierten Fortbildungsinhalten für Lehrkräfte einiges dargelegt. Vielleicht können Sie uns das noch einmal genauer erklären.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer (ASW): Dann beginnen wir jetzt mit der ersten Antwortrunde.

Jochen-Peter Wirths (Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher): Ich bin Vorsitzender des Landesverbandes der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher und darüber hinaus Vater eines sprachbehinderten Kindes, das mit sechs Jahren quasi nicht mit seiner Umgebung, sondern nur mit den Eltern kommunizieren konnte und sich heute nach einer intensiven Beschulung in der Förderschule Sprache in der Sekundarstufe I mit jedem hier fast flüssig unterhalten könnte. Das sage ich Ihnen als Hintergrund.

Ich bin für die Inklusion. Aber die Messlatte für die Inklusion ist die jetzige hohe Qualität der Sprachförderung im Land Nordrhein-Westfalen. Es kann aus meiner Sicht nicht sein, dass die Einführung der Inklusion eine Verringerung der Qualität der Sprachförderung bedeutet.

Zur Frage von Frau Vogt nach der zumutbaren Entfernung: Sie ergibt sich daraus eigentlich schon. Die Entfernung ist meiner Meinung nach nicht das wesentliche Kriterium, sondern die Qualität des Angebots. Den Eltern und insbesondere den sprachentwicklungsgestörten Kindern nützt kein mangelndes oder nicht vergleichbares Angebot in einer inklusiven Regelschule vor Ort. Als Elternteil würde ich im Extremfall eher eine Stunde Fahrt in Kauf nehmen und womöglich an einer Förderschule eine qualitativ hochstehende Förderung für mein Kind gewährleistet sehen wollen.

Eine Lösungsmöglichkeit wären Schwerpunktschulen vor Ort. Das braucht aber sicherlich Zeit. Eine andere Möglichkeit – dafür plädieren wir – wäre, dass Förderschulen Teilstandorte in benachbarten Städten oder Stadtteilen bilden. Aber uns geht diese Entwicklung viel zu schnell. Wir befürchten sehr stark ein qualitatives Minus nach Einführung der Inklusion.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auch noch zwei Punkte ganz grundsätzlich zu dem Gesetzentwurf zu sagen. Ich bin ein bisschen irritiert, dass wir hier einen Gesetzentwurf diskutieren, der nach meiner Meinung einige wesentliche Stellschrauben überhaupt nicht enthält, nämlich die Mindestgrößenverordnung und das Schüler-Lehrer-Verhältnis. Denn über diese beiden Verordnungen kann man hinterher eigentlich die entscheidenden Fragen regeln. Über die Mindestgrößenverordnung kann man zum Beispiel regeln, ob eine Förderschule – egal, welchen Typs – überhaupt noch existiert. Über das Schüler-Lehrer-Verhältnis findet natürlich auch eine Angleichung des Niveaus der Förderschule mit einer inklusiven Regelschule statt, wenn man hinterher die Schüler-Lehrer-Relation in den Förderschulen Sprachen verringert. Aus meiner Sicht gehört so etwas eigentlich in ein Gesetz.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ein weiterer Punkt ist der Elternwille. In der Begründung der Landesregierung und überall wird der Elternwille ganz großgeschrieben. Wenn man sich dann aber § 132 anschaut, stellt man fest, dass die Möglichkeit besteht, Förderschulen zu schließen, auch wenn Mindestgrößen erreicht sind. Wenn eine Mindestgröße erreicht ist, ist das Ausdruck des Elternwillens, dass die Schule erhalten bleiben soll. Dann ist es geradezu widersinnig, eine Ermächtigung in das Gesetz zu schreiben, dass eine Schließung möglich ist.

Eine letzte Bemerkung. Mir fehlen viele pragmatische Ansätze in diesem Gesetzentwurf. Es gibt, wenn man so will, überall im Land Schwerpunkt- und Vorreiterschulen in Form von Förderschulen Sprache. Also müsste man doch in erster Linie organisatorische Möglichkeiten schaffen, um diese Förderschulen nach und nach in Regelschulen zu integrieren und diese Schwerpunkte, die da sind, zu erhalten. Das betrifft beispielsweise die Schaffung der Möglichkeit, Kooperationen zwischen Förderschulen und Regelschulen und ein langsames Zusammenführen dieser Schulen über fünf oder zehn Jahre einzurichten. Es geht um den Erhalt zweier Förderbereiche mit unterschiedlicher Schüler-Lehrer-Relation. Denn die Förderung der Sprachbehinderten hängt an der Schüler-Lehrer-Relation und an den Fachleuten. Die Beschulung der Kinder erfolgt ausschließlich durch Fachleute.

Dorothee Daun (Autismus-Landesverband NRW): Ich möchte auf die eingangs gestellten verschiedenen Fragestellungen im Zusammenhang mit autistischen Schülern eingehen. Eine Autismusdiagnose ist nach der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung ausdrücklich offiziell als eigenständiger Grund für eine sonderpädagogische Förderung genannt. Das hängt mit den spezifischen Auswirkungen dieser Behinderung zusammen, die sich insbesondere im schulischen Alltag sehr problematisch auswirkt. Dabei ist der größte Teil dieser Gruppe – also Schüler mit einer Autismusspektrumsdiagnose – kognitiv nicht beeinträchtigt und hat somit ein Recht auf zielgleichen Unterricht, auf einen Schulabschluss und eine Zukunftsperspektive, die den tatsächlichen Kompetenzen der Schüler entsprechen.

Tatsächlich sind Kinder mit Autismus ganz überwiegend im aktuellen Schulsystem nirgendwo „zu Hause“. Sie sind – ob in der Regelschule oder in den Förderschulen – überall Außenseiter, hochgradig mobbinggefährdet und meist kognitiv unterfordert. Ausnahmen, die heute auch schon angesprochen worden sind, gibt es, Gott sei Dank, auch. Wir und diese Schülerinnen und Schüler verdanken sie im Einzelfall hochmotivierten Schulleitungen und Lehrkräften. Es geht also; aber vom System her bieten sich extreme Schwierigkeiten dar. Deswegen sehen wir in einem inklusiven Schulsystem besonders für diesen Personenkreis sehr große Chancen.

De facto ist Autismus für alle Beteiligten eine außerordentliche Herausforderung: für die Schülerinnen und Schüler, die nicht verstanden werden in Bezug auf die Gründe für ihre Verhaltensweisen, die ihre Kompetenzen in der Regel nicht einbringen können, die einem starken Mobbing durch Mitschülerinnen und Mitschüler sowie leider – das sagt die Praxis auch; ich kenne einige Fälle – auch durch Lehrkräfte ausgesetzt

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sind. Für die Schulen aller Kategorien ist Autismus eine große Herausforderung mangels entsprechender Fachkenntnisse, mit diesen Schülerinnen und Schülern umzugehen, und mangels entsprechender schulischer Bedingungen.

Deswegen setzen wir sehr stark auf die Chancen eines inklusiven Schulsystems – vorausgesetzt, dass bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Dazu gehört zunächst die pädagogische Kompetenz, die in ausreichendem Maße gegeben sein muss. In dem vorliegenden Gesetzentwurf sehen wir dabei ein Problem. Danach wird für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt LES nur rechnerisch, summarisch und pauschal die Schüler-Lehrer-Relation berücksichtigt. Unter diesen Personenkreis fallen die meisten nichtkognitiv beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler mit dieser Diagnose. Wenn das nur rechnerisch und pauschal berücksichtigt und nicht individuell auf diesen Personenkreis zugeschnitten wird, wird es zu wenig motivierte Schulen geben, um sich diesen schwierigen Herausforderungen zu stellen. Sie werden eben nicht den Bedingungen, die allein in quantitativer Hinsicht an das pädagogische Schulpersonal gestellt werden, entsprechen.

Daher ist es für uns eine wichtige Voraussetzung, dass das, was man als „Rucksack“ zum Beispiel für die geistig behinderten Schüler und auch für die Schülerinnen und Schüler mit Autismusdiagnose bezeichnet, sichergestellt wird, und zwar von der ersten Schulklasse an – und nicht erst ab der dritten oder vierten Klasse – bis zur letzten Klasse, was natürlich auch die Sekundarstufe II umfasst. Denn dieser Personenkreis ist durchaus in der Lage, am Ende ein ordentliches Abitur zu erreichen, und sollte dazu auch die Chance erhalten.

Des Weiteren halten wir eine intensive Zusammenarbeit mit dem inzwischen für junge Menschen aufgebauten therapeutischen Netzwerk für unabdingbar. Alle Autismusfachkräfte sollten einbezogen werden. Wir haben in Nordrhein-Westfalen inzwischen ein dichtes Netz von Autismustherapiezentren, die sowohl in Bezug auf die Förderung als auch auf die Bestellung von Integrationshelfern eine hohe Kompetenz und Erfahrung erlangt haben. Das bezieht sich auf die Kenntnis der spezifischen Rahmenbedingungen, die im schulischen Kontext erforderlich ist, auf die Kooperation mit dem Elternhaus und auf die Übertragung des Erlernten in alle Lebensbereiche. Es ist ein autistisches Problem, dass man vielleicht die mathematischen oder sonstigen Inhalte eines Schulunterrichts erlernen kann, aber als autistischer Mensch nicht die Generalisierungsfähigkeit hat, diese Kenntnisse in alle Lebensbereiche zu übertragen. Auch dazu ist eine zusätzliche Kenntnis des Autismus und des jeweiligen Kindes erforderlich.

Deswegen ist es so wichtig, dass Autismusfachkräfte in das gesamte Schulsystem als Kooperationspartner eingebunden werden. Dazu gehört auch die Hilfestellung, das Kind, die Kenntnis des Kindes und der spezifischen Probleme des Kindes auch dem schulischen Personal zu vermitteln und hier zu kooperieren sowie an den schulischen Zielen sowohl im therapeutischen Bereich als auch im Elternhaus gemeinsam zu arbeiten, um dem Kind wirklich diese Inhalte für das Leben tauglich zu vermitteln.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Es gehört auch die Kenntnis der spezifischen Erfordernisse dazu, die im Rahmen eines Nachteilsausgleichs erforderlich sind, um einen wirklich zielgleichen Unterricht hinzubekommen. Der Nachteilsausgleich wird im Allgemeinen relativ auf bestimmte Fragestellungen reduziert. Man bekommt in Bezug auf eine Benotung einen Vorteil, oder man bekommt ein bisschen mehr Zeit, um eine Klassenarbeit zu erstellen. Manchmal werden auch bestimmte Kompetenzen nicht mitbenotet. Aber bei Kindern mit Autismus ist im Grunde genommen der Fantasie keine Grenze gesetzt. Dabei das Richtige zu ermitteln, was für das autistische Kind erforderlich ist, um den mit der Behinderung verbundenen Nachteil auszugleichen – es geht nicht um Privilegien, sondern es geht um den wirklichen Ausgleich von Nachteilen, um einen zielgleichen Unterricht zu ermöglichen –, ist etwas, was Lehrkräfte im Allgemeinen nicht so präsent haben.

Die fachliche Autismuskompetenz und die Kenntnis des Kindes sind erforderlich, um gute Bedingungen zu schaffen und insbesondere mit dem Mobbingproblem fertig zu werden. Dazu gehören auch Integrationshelfer; die Frage wurde auch gestellt. Integrationshelfer müssen ebenfalls fachlich kompetent sein. Wenn sie keine Fachkräfte sind – im Allgemeinen sind viele Integrationshelfer keine Heilpädagogen oder Fachkräfte –, müssen sie doch die erforderlichen Kompetenzen mitbringen. Sie müssen fachlich durch entsprechende Autismusfachkräfte eingearbeitet werden. Sie müssen fachlich begleitet werden, um diese äußerst schwierige Aufgabe, die vielerorts sehr unterschätzt wird, zum Wohle aller Beteiligten leisten zu können.

Daher ist eine wirkliche Vernetzung eine außerordentlich wichtige Voraussetzung, um das zum Gelingen zu bringen. Ich denke, die fast vierzigjährige Erfahrung, die die Autismustherapiezentren in Nordrhein-Westfalen auf diesen Gebieten gesammelt haben, sollte nicht ungenutzt bleiben, damit dieser Prozess in Zukunft gelingen kann.

Michael Baumeister (LAG Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen NRW): Wir sind ein Eltern- und Inklusionsfachverband. – Ich wurde nach der Sicherstellung von Fahrkosten im Falle der Inklusion gefragt. Das ist gerade schon richtig beschrieben worden: Wo Kinder Förderschulen besuchen, wird in der Regel auch die Fahrt zur Schule sichergestellt. Das ist mitnichten so bei Kindern, die am gemeinsamen Unterricht teilnehmen. Herr Wirths sagte gerade, er sei gerne bereit, sein Kind eine Stunde zur Schule zu bringen, wenn es eine vernünftige pädagogische Förderung bekommt. Uns sind aber Fälle bekannt, in denen das nicht geht, wo Eltern das einfach nicht können, es aber von ihnen erwartet wird. Inklusion scheitert dann daran, dass der Fahrweg nicht funktioniert. Da im Rahmen der Gesetzgebung nicht beabsichtigt ist, die Fahrkostenverordnung zu verändern, wird das natürlich so bleiben, wenn es nicht gelingt – das befürchten wir –, eine wohnortnahe Versorgung für die Kinder sicherzustellen.

Wir bekommen schon jetzt mit, dass auch im Zusammenhang mit dem Erlass, der zurzeit in Kraft ist und der jetzt schon eigentlich den Schulaufsichtsbehörden vorschreibt, dass sie dem Elternwillen nachkommen und eine Schule zuweisen sollen,

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Eltern Schulen zugewiesen bekommen, die durchaus eine Stunde entfernt sind. Wir sehen nicht, dass sich das verändern wird. Wir haben große Sorgen. Ich würde sagen, dass dort sicher noch deutlicher Regelungsbedarf besteht.

Die zweite Frage betraf die Schulbegleitung über die Poolbildung. Auch da haben Sie schon einige Sachen eingeleitet. In der Tat ist das ein Problem. Es entstehen große Kosten, weil eine Dynamik entsteht, dass Schulen den Eltern, die kommen und ihr Kind zum gemeinsamen Lernen bringen wollen, zunächst einmal sagen: Das klappt nur, wenn du einen eigenen Integrationshelfer mitbringst. Diese Rückmeldung haben wir sehr häufig. Das führt dazu, dass es Klassen gibt, in denen tatsächlich drei bis fünf Erwachsene neben Kindern sitzen. Ich habe Berichte gehört, dass drei Integrationshelfer in einer integrativen Lerngruppe sind. Regional sehr unterschiedlich haben Sie dann Situationen, in denen der Bedarf nicht abgedeckt ist und in denen der Lehrer plötzlich mit einer solchen integrativen Klasse alleine dasteht. Diese Berichte kennen die meisten hier.

Als Verband halten wir eine Poollösung für sinnvoll, weil sie zum einen das Problem der zu vielen Erwachsenen auflöst. Auf der anderen Seite trennt sie die erwachsenen Integrationshelfer von dem individuellen Kind. Das ist oft gar nicht so pädagogisch sinnvoll. Mein eigener Sohn hat das Down-Syndrom. Wir sagen immer, er soll lernen, selbstständig zu werden. Er hat aber einen eigenen Integrationshelfer, weil das anders nicht geht. Wir wären auch schlecht beraten, wenn wir auf ihn verzichten würden, damit mein Sohn selbstständig wird. Aber dieser Integrationshelfer ist für meinen Sohn zuständig und den ganzen Tag bei ihm. Er hat auch die Aufgabe, sich mit meinem Sohn zu beschäftigen. Das Selbstständigwerden muss also immer von der Schule organisiert werden. Die machen das schon ordentlich und setzen ihn mal woanders ein, aber ein vernünftiger Rahmen ist das nicht. Ein vernünftiger Rahmen wäre es, wenn ein Pool zur Verfügung stünde.

Damit komme ich zum nächsten Punkt: Im Rahmen des Case-Managements, nach dem ich gefragt worden bin, muss an der Schule geklärt werden, an welcher Stelle Integrationshelfer als Ressourcen für welche Kinder eingesetzt werden. Das kann temporär durchaus unterschiedlich sein. Sie können heute für ein Kind in einem größeren Umfang gebraucht werden, aber das kann nächste Woche auch schon wieder anders sein. Das sind die Erfahrungen, die Schulen mit Integrationshelfern häufig machen. Insofern sage ich deutlich: Eine Poollösung ist auf jeden Fall sinnvoll.

Zum Case-Management: Bisher erleben wir – das ist leider im Gesetzentwurf nicht verändert worden –, dass die Ressourcen von Kindern noch immer stark an den Etikettierungen hängen, die ihnen durch die Einteilung nach Behinderungsarten zugewiesen werden. Wir haben das kritisiert. Der Landesrechnungshof hat gerade dargestellt, dass häufig mit der Realität sehr wenig zu tun hat, wie eingeteilt wird. Danach werden dem Kind pädagogische Ressourcen zugewiesen. Darüber hinaus gibt es aber gar keine individuelle Klärung, was noch gebraucht wird. Denken Sie an ein Kind mit einer schweren Behinderung, bei dem vielleicht Pflegebedarf besteht. Solche Sachen müssen im Rahmen eines Case-Managements für jedes Kind einzeln

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

festgestellt werden. Das können Sie nicht pauschal machen; das kann eigentlich immer nur zusammenhängend passieren. Deshalb fordern wir ein Case-Management, weil wir nicht glauben, dass die jetzige Gesetzeslage das tatsächlich abdecken kann. Dazu gehören zum Beispiel pflegerische Leistungen, Hilfsmittel in der Schule, eine elektronische Ausstattung und die Fahrdienste.

All diese Dinge müssen für eine gelingende Inklusion sinnvollerweise für jedes Kind an den Übergangsstellen zumindest festgelegt werden. Das heißt: Da, wo ein Kind in den Kindergarten, vom Kindergarten in die Grundschule, dann in die weiterführende Schule und dann vielleicht in den Beruf kommt, müssen Sie solche Case-Managements zumindest installieren, damit die Ressourcen für das Kind in Gänze festgestellt werden. Es wird sicherlich zwischendurch auch Phasen geben, in denen es Veränderungen geben muss, aber in diese Richtung muss man denken.

Darüber hinaus glauben wir, dass wir an der Stelle dringend Personen einbinden müssen, die mit dem System und den Kostenträgern nicht unbedingt etwas zu tun haben. Wir brauchen eine systemunabhängige Beratung der Eltern, weil wir feststellen, dass diejenigen, die die Ressourcen bisher steuern, gleichzeitig auch ein Interesse daran haben, das bestehende Förderschulsystem zu erhalten. Wir wollen diese Dynamik eigentlich auflösen. Deshalb fordern wir als Landesarbeitsgemeinschaft auch schon lange eine unabhängige Elternberatung.

Karl-Heinz Hahne (Landeselternverband gehörloser und schwerhöriger Kinder und Jugendlicher NRW): Die Frage von Frau Vogt zielte auf die schulische Laufbahn mit Gebärdensprachdolmetschern in einer Regelschule ab. Ich kann sie so nicht mit Ja oder Nein beantworten; ich müsste erst den Hintergrund der Familie kennen. Sind die Eltern und die Kinder gehörlos? Sind es hörende Eltern mit gehörlosen Kindern usw.? Können Sie das beantworten? Dann könnte ich weitermachen.

Petra Vogt (CDU): Das kann ich Ihnen am heutigen Tage nicht sagen. Es waren einfach nur Fälle, die uns bekannt geworden sind, in denen es um die hohen Kosten für Gebärdensprachdolmetscher für das Kind ging. Ob die Eltern gehörlos sind oder hören können, ist uns in dem Zusammenhang nicht bekannt geworden.

Karl-Heinz Hahne (Landeselternverband gehörloser und schwerhöriger Kinder und Jugendlicher NRW): Wenn die Eltern gehörlos sind und das Kind auch gehörlos ist, würde ich sagen: grundsätzlich ja. Dann hat das Elternhaus auch die Kommunikation mit dem eigenen Kind; das läuft. Aber 90 % der gehörlosen und schwerhörigen Kinder haben hörende Eltern, die keinen Zugang zur Gebärdensprache haben. Dann wird der Dolmetscher herzlich gerne angenommen – wunderbar, sogar in der Regelschule. Dann passiert Folgendes: Der Dolmetscher wird wie ein Zauberlehrling behandelt nach dem Motto: Jetzt muss es ja klappen. – Wenn sich das Elternhaus wieder ausklinkt und nicht mitzieht, hakt es sowieso. Ich habe noch keinen Fall erlebt, wo das von unten nach oben bis zum Schluss gegangen ist. Der Dolmet-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

scher geht laufen, darf nicht zu alt und muss gesund sein. Es geht um das Verhältnis: Die Familie muss mitwirken. Anders funktioniert es nicht. Wenn ein gehörloses Kind mit einem Dolmetscher in die Regelschule geht, ist das Kind isoliert. Wo ist der nächste gehörlose Mitschüler? Das sind die Probleme.

Michael Töpler (Landeselternschaft Grundschulen NW): Ich beziehe mich auf die Frage von Frau Beer zum Screening am Übergang von der Kita zur Grundschule. Generell halten wir es für eine sehr gute Idee, am Übergang wirklich zu schauen: Welche Bedarfe sind bei allen Kindern da? Das meine ich nicht nur negativ gesehen, sondern auch positiv: Welche Fähigkeiten haben die Kinder? Hier könnte man zum Beispiel die Zweisprachigkeit, die vorhin genannt worden ist, als Besonderheit des Kindes aufnehmen. Insgesamt könnte man so schauen: Welche Förderung braucht jedes Kind? In welchen Fällen kann man ganz besondere Angebote für die Kinder machen?

Dieses Screening hilft natürlich nicht, wenn es nur einmal gemacht und danach wieder so etwas wie ein Etikett verteilt wird. Es muss vor allem erst einmal im gesamten Verlauf der Grundschule immer mal wieder geschaut werden: Haben sich Bedarfe verfestigt? Wie unterstützen wir das Kind? Haben sich Dinge verändert? Es geht darum, dass man einfach viel genauer auf das einzelne Kind schaut und die individuelle Bildungsbiografie begleitet.

Die Frage lautet natürlich: Wer führt dieses Screening durch? Wir brauchen im Prinzip wieder eine Multiprofessionalität gerade bei den Verschiedenheiten an eventuellen Förderbedarfen, aber auch Begabungen, damit das Kind nicht nur in einer Richtung, sondern in seiner Gesamtheit gesehen werden kann.

Es muss natürlich einen guten Austausch der Fachkräfte geben. Bei einem Screening kann man zum Beispiel an so etwas wie Delfin 4 zur Sprachstandserhebung denken. Das wäre genau ein Negativbeispiel dafür, dass ein zu standardisiertes Verfahren dafür gesorgt hat, dass gerade häufig nicht das individuelle Kind gesehen wurde, sondern nur getestet werden konnte, welche Kinder in der Lage sind, sich diesem Verfahren entsprechend zu verhalten. Da müsste man genau auf die Planung eines solchen Verfahrens schauen – mit dem Kind vertrauten Personen, mit Leuten aus der Kita und mit Leuten aus der Grundschule –, damit man Umgebungen schafft, in denen man auch wirklich das Kind wahrnimmt und nicht nur an einem Tag eine Stunde lang schaut. Das muss ein breiterer Prozess der Kooperation verschiedener Professionen sein, um Kinder entsprechend zu begleiten.

Wolfgang Franz (Verband Sonderpädagogik, Landesverband NRW): Ich wollte auf zwei Fragen antworten, zunächst auf die Frage von Frau Pieper und dann auf die Frage von Frau Gebauer.

Zunächst zur Schulbegleitung: Es sind sicherlich zwei unterschiedliche Arten der Schulbegleitung notwendig: zum einen fachlich nicht vorgebildete und zum anderen fachlich vorgebildete Schulbegleitungen in pädagogischer oder medizinischer Hin-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sicht. Aber alle Schulbegleitungen brauchen eine Begleitung von außen und von den Trägern, die diese Schulbegleitungen stellen. Die nicht ausgebildeten Schulbegleitungen, bei denen es sich häufig um Freiwilligendienste handelt, brauchen eine schulinterne Einarbeitung. Besser wäre eine schulübergreifende Ausbildung, die von den Schulträgern organisiert werden könnte. Möglicherweise könnte sie von den ehemaligen Kompetenzzentren übernommen werden. Da sind Fachwissen und Expertise vorhanden. Aber eine Ausbildung und Begleitung dieses Personals ist dringend erforderlich.

Ebenso muss man bei der angedachten Poolbildung aufpassen, dass sie gewissen Standards genügt. Man kann nicht so ohne Weiteres sagen: Wir brauchen soundso viele Köpfe. Anschließend reicht es für die Schulbegleitung. – Hier muss die Schule einen individuellen Zugriff haben.

Zum speziellen Wissen: Wir brauchen gerade in spezifischen Förderschwerpunkten spezielles Wissen. Ich nehme Sehen und Hören heraus. Beide Fachbereiche brauchen das. Wenn wir ins gemeinsame Lernen gehen, haben wir mit spezifischen Kindern zu tun. Dieses spezifische Wissen muss auch zwischen den Lehrern an unterschiedlichen Orten ausgetauscht werden. Die Vernetzung unter sonderpädagogischer Sicht ist dringend erforderlich. Einzelne Lehrer werden sehr schnell vereinsamen und sich nicht entsprechend den wachsenden bzw. sich verändernden pädagogischen Voraussetzungen weiterbilden.

In Schleswig-Holstein gibt es eine Schule im Bereich Sehen. Dort hat man einen regelmäßigen Austausch im Kollegium und auch eine Fortbildung. Es zeigt sich gerade hier in Nordrhein-Westfalen, dass für verschiedene Förderschwerpunkte eine spezifische Fortbildung weiterhin notwendig ist. Sie muss aufrechterhalten werden; sonst gleichen sich die Lehrer immer mehr dem aktuell notwendigen Bedarf in den einzelnen Schulen an.

Diese Vernetzung muss natürlich sonderpädagogisch fachlich begleitet werden. Wir haben die große Sorge, dass dieses spezielle Wissen verloren geht, wenn Lehrer Mitglied eines Kollegiums der allgemeinen Schule sind. Das würde uns langfristig schaden.

Wir hatten vor 15 Jahren fast den Stand, dass wir neue Richtlinien für die Förderschwerpunkte gehabt hätten. Aber sie sind kurzfristig gestoppt worden. Wir haben in einem Förderschwerpunkt, nämlich der körperlich-motorischen Entwicklung, seit Beginn der Arbeit dieser Schule überhaupt keine Richtlinien. In den anderen Förderschwerpunkten haben wir veraltete Richtlinien, die dem aktuellen Stand der schulischen Förderung überhaupt nicht entsprechen. Hier muss dringend sehr schnell etwas geschehen, damit diese Standards aufgebaut werden. Sie müssten zwischen der sonderpädagogischen Förderung in der allgemeinen Schule und in den Förderschulen vernetzt sein.

Wenn wir diese Vernetzung haben, kommen wir wieder zu einem alten Dilemma zurück, dass wir einen Strang sonderpädagogischer Förderung in der allgemeinen

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Schule und in den Förderschulen haben. Das war eine Entwicklung der letzten fünf Jahre, die sich aufgeweicht hatte. Es gab eher ein Zusammengehen dieser unterschiedlichen Stränge. Wir sollten aufpassen, dass das nicht wieder passiert.

Die medizinische Begutachtung soll nicht mehr verpflichtend sein. Bei einem Teil der Schüler liegen umfangreiche medizinische Begutachtungen aufgrund der Frühförderung vor. Sie sollten auch weiterhin genutzt werden. Hier braucht keine doppelte medizinische Diagnostik betrieben zu werden. Allerdings müssen wir bei Kindern, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet wird, davon ausgehen, dass möglicherweise Schäden oder körperliche Probleme vorhanden sind, die bisher nicht erkannt worden sind. Wenn nicht zumindest die deutliche Fragestellung auftaucht, dass eine medizinische Untersuchung erfolgt, werden viele Probleme unerkannt bleiben, die später viel größere Schwierigkeiten mit sich bringen. Ich sage das auch vor dem Hintergrund meiner Kenntnis der Förderschulen Sehen und Hören und Kommunikation, die eine sehr intensive und gute Frühförderung haben. Trotzdem tauchen kurz vor Beginn der Schulpflicht etliche Kinder auf, bei denen bisher keine Sinneschädigung bzw. keine Seh- oder Hörschädigung festgestellt worden ist. Wir haben die Befürchtung: Wenn das so im Gesetz ohne eine Verpflichtung für Eltern und Mediziner stehen bleibt, werden wir hinterher größere Probleme haben.

Geesken Wörmann (Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter, NRW-Elternverband Sonderschulen): Ich bin die Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft. Ich habe auf meiner Liste drei Punkte, zunächst die Frage, ob die Qualifizierung der Integrationshelfer notwendig ist. So habe ich die Frage verstanden. Ich kann aus meinen Erfahrungen nur sagen: Das ist wirklich sehr notwendig. Ich habe es gerade erst wieder im Bereich Sehen beobachtet. Wenn man „Sehen“ sagt, müssen Sie wissen: Damit ist eigentlich „sehbehindert“ und „blind“ gemeint. Dort müssen Integrationshelfer sowohl fremdsprachliche Texte als auch eine Mathearbeit erläutern sowie auch von Zeit zu Zeit etwas in Blindenschrift übertragen. Wenn es ein guter Integrationshelfer ist, tut er das auch. Sie müssen nicht selten auch medizinische Hilfestellung geben. Insofern ist es sinnvoll, diese Integrationshelfer und -helferinnen zu schulen. Bei einer Poolbildung könnte man eine Gruppe immer mal wieder schulen.

Mein zweiter Punkt betrifft die Schulplanung und die Schwerpunktschulen. Wir werden unter der Überschrift „Inklusion“ in Zukunft viel intensiver Schulplanung machen müssen. So jedenfalls haben wir es beobachtet. Wenn ich gerade von einem Redner höre, dass er drei Tage vor Schulbeginn vernommen hat, dass jemand mit Behinderung auf seine Schule kommt, muss ich sagen: So etwas dürfte eigentlich nicht passieren, wenn man in einer Region, in einer Stadt oder in einem Kreis wirklich eine ordentliche Schulplanung betreibt. Denn dann weiß man, was man erwartet. Ich kann nur herzlich darum bitten, bei dieser Schulplanung Behindertenverbände einzubeziehen. Sie haben automatisch einen Blick darauf und sehen, was im Grunde genommen zu tun ist.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Bei den Schwerpunktschulen habe ich ein bisschen Probleme. Aber man wird wahrscheinlich diese Schwerpunktschulen vorübergehend einrichten müssen, um sich im Grunde genommen an den Bedarf heranzurobben. So jedenfalls habe ich es verstanden. Im Übrigen sind in diesen Schwerpunktschulen vorrangig Schüler der beiden Landschaftsverbände als Träger. Diese Schüler in den Schwerpunktschulen gehen bisher in die Schulen der Landschaftsverbände. Das geschieht natürlich fahrtkostenfrei. Jetzt wäre im Grunde genommen der Schulträger der Schwerpunktschule dran. Ich glaube, an der Stelle wird es noch ein paar Diskussionen geben müssen. Ich denke und hoffe, dass das passieren kann.

Ich kann vor weiteren Diskussionen um Konnexität usw. nur warnen: Der Mensch vor Ort versteht nicht, dass man sich in diesem Zusammenhang über diese Dinge unterhält und nicht über Inhalte. Ich kann nur davor warnen, denn damit wird man keinen Wahlkampf gewinnen. Ich bitte dringend darum, sich zu einigen. Jedenfalls bei den Schwerpunktschulen gibt es sicherlich eine Verlagerung zwischen den Landschaftsverbänden und der Kommune.

Dr. Sabine Schickendantz (Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter, NRW-Elternverband Sonderschulen): Ich wollte zu Schulbegleitern bei somatisch chronisch kranken Kindern Stellung nehmen. Das ist sicherlich sehr unterschiedlich und hängt davon ab, für welche Maßnahmen das erforderlich ist.

Bei medizinischen Maßnahmen muss es eine medizinische Fachkraft sein. Da das von den Krankenkassen finanziert wird, kann man sich diese Fachkräfte über die ambulanten Pflegedienste verschaffen. Das ist für die Schulen im Einzelfall nur ein organisatorisches Problem, aber sehr schwierig zu realisieren. Wir haben deswegen in Köln ein Projekt mit einem Case-Management beim schulärztlichen Dienst in Zusammenarbeit mit einer ambulanten Pflegeeinrichtung in die Wege geleitet, wo wir den Schulen, aber auch den Eltern für solche medizinischen Maßnahmen Hilfestellung geben wollen.

Anders sieht es bei der Teilnahme am Sportunterricht aus. Da können die Sportlehrer häufig nicht kontrollieren, ob die betroffenen Schüler von Übungen, die sie aufgrund ihrer Erkrankung nicht machen dürfen, auch wirklich freigestellt werden. Wir brauchen dazu Schulbegleiter. Das sollten Übungsleiter mit einer speziellen Weiterbildung für chronische Erkrankungen im Kindesalter sein.

Eine spezielle Situation ergibt sich, wenn diese Kinder am Schwimmsport teilnehmen. Sie brauchen unter Umständen eine Eins-zu-eins-Betreuung. Das sollten Rettungsschwimmer sein, die im Notfall wirklich richtig eingreifen können.

Für Notfälle im allgemeinen Schulbetrieb lässt sich eine Schulbegleitung sicher nicht organisieren. Das sollte nach unserer Vorstellung so abgefangen werden, dass alle Lehrer und alle Schüler jedes Jahr eine Notfallübung machen, um eine solche Situation nicht zu einer Katastrophe werden zu lassen. In einem solchen Fall sollte jeder

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

wissen, was er zu tun hat, damit in der vorgeschriebenen Zeit von acht Minuten der Notarzt vor Ort ist und helfen kann.

Das halte ich für chronisch kranke Kinder in der Regelschule für erforderlich. Es muss noch gesagt werden, dass sicherlich sehr wenige Schüler auf die Regelschule zukommen. Meine Versuche, überhaupt eine Zahl zu bekommen, sind gescheitert. Wir haben keine Statistik, die solche Schüler erfasst. Insofern kann man zurzeit nicht abschätzen, welche Kosten außerhalb der Übernahme eines Teils durch die Krankenkassen überhaupt zusammenkommen.

Arnold Evertz (Landesverband Schulpsychologie NRW): Ich bin der Vorsitzende des Landesverbandes. Die Schulpsychologie versteht sich als ein wichtiges Unterstützungssystem mit ihrer spezifischen Beratungskompetenz gerade für diesen Prozess, von dem wir gerade reden: auf dem Weg zu einer inklusiven Schule. Dies wird noch ein weiter Weg sein. Manchmal fällt es mir geradezu noch schwer, bereits von Inklusion zu reden. Häufig haben wir Integration im Kopf, haben Integrationsmaßnahmen vor uns, bezeichnen sie aber bereits als Inklusion. Manchmal wäre etwas mehr Vorsicht aus meiner Sicht hilfreicher. Aber nichtsdestotrotz weiß ich, dass das vielleicht sogar eine Jahrhundertaufgabe ist. Deshalb heißt das nicht, dass wir diesen Weg nicht tunlichst zu gehen haben.

Wir wollen ein Unterstützungssystem sein: sowohl auf der Ebene der einzelnen Schülerinnen und Schüler – darauf will ich gleich unter dem Aspekt des Screenings noch einmal eingehen – als auch auf der Ebene der Lehrkräfte sowie auf der Ebene des schulischen Systems. Uns Schulpsychologen kommt dabei die Nähe zur Schule zugute. Wir sind regelmäßig in Schulen. Wir arbeiten sehr schulnah, sind aber nicht Teil der Schule. Wir sind ein Unterstützungssystem und bleiben das auch in der Form, haben aber regelmäßige Kooperationsstrukturen in Schulen. Das ist eine gut austarierte Balance zwischen Nähe und Ferne zur Schule, die in der Regel genügend Unabhängigkeit belässt, gleichzeitig aber auch genügend Systemkenntnis beinhaltet, um den komplexen Arbeitsgegebenheiten in den Schulen gerecht zu werden.

Immer muss für uns gelten – das ist uns ein relativ heiliges Prinzip –: Prävention vor Intervention. In dem Zusammenhang gibt es eine ganze Reihe von Unterstützungsmöglichkeiten, die wir als Schulpsychologen anbieten. Das sind zum einen Supervisionsangebote in Schulen, für Schulen, für einzelne Lehrer, als Teamsupervision auch für Lehrerteams sowie durchaus und zunehmend auch Supervisionsangebote für Schulleitungen, dann sehr wohl im kollegialen Rahmen. Unser Supervisionsangebot wird gerade von Schulleitungen zunehmend aktiv angenommen, um nicht zu sagen: eingefordert.

Wir halten inklusionsrelevante Fortbildungen vor. Ich erwähne nur Fortbildungen zum Thema Classroom-Management. Gerade bei einer heterogenen Schülerschaft ist es eine besondere Aufgabenstellung für Lehrerinnen und Lehrer, die Klasse so zu führen, dass man möglichst strukturiert in der Führung den Kindern, der Gruppe und der

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ganzen Klasse gerecht werden kann. Es gibt ein ganzes Kaleidoskop an Fortbildungsmaßnahmen.

Das sind auch Maßnahmen, die sich stark auf die Frage konzentrieren: Wie geschieht Lernen? Was ist das Besondere beim Lernen? Wie kann Lernen geschehen? Manchmal hängen wir das auch an der Frage von Lehrern auf: Wenn ich jetzt individualisieren soll, ich kann doch nicht 25 Mal Einzelunterricht machen. Wie geht das denn? – Da ist zum Beispiel – das ist nach meinem Dafürhalten heute recht wenig zur Sprache gekommen – das Konzept des kooperativen Lernens sehr hilfreich und unterstützend, das an der Stelle eine gute Antwort geben, Lehrern in ihren unterrichtlichen Aufgaben eine gute Orientierung bieten und sie entlasten kann. Es werden aber auch immer Fragen zum Umgang mit sozialen Beziehungssituationen und Ähnliches eingefordert.

Wenn Integration erfolgt und wenn inklusive Maßnahmen erfolgen, gilt es, immer wieder zu verhindern, dass sich dabei Stigmatisierungsprozesse ergeben. Das ist ein großes Risiko, das wir nicht geringschätzen dürfen. Kinder in anderen Gruppierungen werden unter Umständen von Mitschülern stigmatisiert. Es gibt Untersuchungen dazu, dass diese Negativstigmatisierung häufiger bei Kindern mit besonderen Belastungen als im normalen Schulalltag bei anderen Kindern erfolgt. Auch dabei gilt es, gegebenenfalls Angebote vorzuhalten, um mit diesen Stigmatisierungstendenzen prophylaktisch bzw. vermeidend umzugehen.

Bei allem, was Lehrer leisten sollen, sind Lehrer gut beraten, ihr eigenes Wohlbefinden im Blick zu behalten. Die Schulpsychologie kann an der Stelle sehr wohl Angebote zur Lehrgesundheit vorhalten, die Lehrer gerne und zunehmend annehmen.

Bei der zweiten Frage ging es um die Screenings. Ich will einmal so beginnen: Jedes Kind hat ein Recht darauf, unter förderdiagnostischen Gesichtspunkten in den Blick genommen zu werden. Kein Kind benötigt eine klassifizierende diagnostische Einordnung. Das ist die Prämisse, vor der die Fragen der Diagnosen in Schulen laufen sollen. Screenings können eine sehr große Unterstützung sein und Problemlagen, die AO-SF häufig nach sich ziehen, vermeiden helfen.

Screenings als Recht aller Schüler in allen Schulen – ich sage bewusst: in allen Schulen und nicht am Defizit orientiert, sondern unter gestaltungsorientierten Gesichtspunkten und vor allen Dingen unter präventiven Gesichtspunkten – können ganz wertvolle Hinweise für alle diejenigen geben, die an Schule beteiligt sind, wie Lehrer, aber auch Eltern, wie und wo Unterstützungsangebote laufen können.

Screenings – wohlverstanden – sind regelmäßig diagnostisch angewendete Instrumentarien, die frühzeitig angewendet werden, die für alle angewendet werden, die, weil sie frühzeitig angewendet werden, ein Problem vermeiden können, nämlich das berühmt-berüchtigte Way-to-fail-Problem. Schule zeichnet sich allzu häufig noch dadurch aus, dass Kinder – ich sage es einmal ganz umgangssprachlich – dann erst so recht in den Blick genommen werden, wenn sie in den Brunnen gefallen sind. In

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

diesen Brunnen gehören die Kinder nun überhaupt nicht hinein. Es ist gut, Kindern rechtzeitig Unterstützung zukommen zu lassen.

„Screening“ meint: Alle Kinder werden einbezogen. Das bedeutet auch, dass jedes Kind, das zurzeit vom Unterricht nicht mehr sehr viel oder gar nicht mehr profitiert, ein Recht auf Unterstützung hat. Das kann ein Kind sein, das sich am unteren Rande der Leistungsskala befindet. Das kann aber durchaus auch ein gut durchschnittliches oder überdurchschnittliches Kind sein. Alle Kinder, die vom Unterricht nicht mehr profitieren, haben nach unserem Verständnis ein Recht darauf, wahrgenommen und entsprechend unterstützt zu werden.

Ein gutes Screening – da es auch sehr an die curriculare Situation des schulischen Alltags angehängt ist und regelmäßig, kurzfristig und häufig erfolgt – gibt in aller Regel ganz wichtige Hinweise zur Förderung. Etikettierungsprozesse dagegen würden im Widerspruch zur Inklusion stehen, weil sie eben kategorisieren und nicht dekategorisieren, womit niemandem geholfen ist.

Man muss auch nicht unbedingt von sonderpädagogischem Förderbedarf sprechen. Man könnte andere Begrifflichkeiten finden, indem man von einem erheblichen oder spezifischen Förderbedarf redet. Das heißt nicht, dass damit die sonderpädagogische Profession in irgendeiner Form entbehrlich wäre; das ist damit überhaupt nicht gesagt. Aber es gilt, jede Form der Etikettierung im Grunde an der Stelle zu vermeiden. Damit vermeidet man auch, dass Ressourcen erst dann gegeben werden, wenn das Dilemma groß ist. Das besagte Etikettierungsressourcendilemma kann auf diese Art und Weise vermieden werden.

Bezogen auf den Bereich des Verhaltens – die Frage gab es auch noch – bieten sich aus schulpsychologischer Sicht multiprofessionelle Teams sehr an, die vor Ort im Einzelfall angeboten werden. Die Multiprofessionalität vor Ort bezogen auf ein konkretes Problem ist eine Herangehensweise, die eine unmittelbare Unterstützung bei Problemlagen ermöglicht. Multiprofessionelle Teams – in Finnland spricht man von Social-Welfare-Teams oder Social-Welfare-Systems – würden sich bezogen auf das einzelne Problem bilden und sich, nachdem dieses einzelne Problem gelöst oder deutlich genug reduziert worden ist, wieder auflösen und gegebenenfalls unter anderen Bedingungen bezogen auf andere Schüler neu zusammenkommen.

Ein letzter Punkt in diesem Zusammenhang: Wichtig sind praxistaugliche, kostengünstige, leicht anwendbare Förderinstrumente. Das ist ein ganz wichtiger Punkt an der Stelle. Ich glaube, dafür braucht man zum einen die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft. Es gibt bereits eine ganze Reihe von Universitäten, die sich mit dieser Problematik sehr auseinandersetzen und auf dem Weg der Entwicklung schon ein gutes Stück fortgeschritten sind. Es muss an der Stelle aber auch sehr bald wieder ein Landesinstitut in Nordrhein-Westfalen her, das sich dieser Aufgabe ganz dringend und nach unserer Meinung ganz zentral widmet.

Wir Schulpsychologen sind gerne bereit, das alles zu unterstützen. Wir haben natürlich das Problem, dass wir nur begrenzte Personalressourcen haben. Das will ich nur

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kurz erwähnen. 300 Schulpsychologen im Land in 53 Kreisen und kreisfreien Städten sind zu wenig, vor allen Dingen in bestimmten Bereichen. Es gibt sehr große Relationsunterschiede in den einzelnen Bereichen. Nach unserem Verständnis ist die Landesregierung aufgefordert, eine deutliche Abhilfe zu schaffen, damit das, was möglich wäre, auch Wirklichkeit werden kann.

(Die folgenden Ausführungen von Martin Magiera wurden simultan aus der deutschen Gebärdensprache übersetzt.)

Martin Magiera (Landesverband der Gehörlosen NRW): Wir haben eine Untergruppe von hörbehinderten Eltern, die ebenfalls hörbehinderte Kinder haben, und hörende Kinder. Wir haben auch Gruppen von hörbehinderten Lehrern in den Schulen. Im Landesverband sind Vertreter der jeweiligen Gruppen anwesend.

Der Landesverband der Gehörlosen hat nicht nur die Sicht der gehörlosen Menschen im Blick, sondern aller hörbehinderten Menschen. Der Hörstatus der Mitglieder ist sehr unterschiedlich. Insofern sind auch Vertreter des jeweiligen Hörstatus in unserem Verband vertreten. Das Empowerment, das wir den gehörlosen und hörgeschädigten Menschen dadurch vermitteln wollen, ist ein Hauptanliegen.

Der Landeselternverband in Vertretung von Herrn Hahne hat schon über die Dolmetschersituation berichtet. Ich möchte das gerne ergänzen. Zum einen stellt die Kostenfrage ein großes Problem dar. Denn wenn wir Kostenerstattung beantragen, werden die Gelder gemessen an dem Einkommen der Eltern zugesprochen. Das heißt, unter Umständen müssen Eltern im Fall eines höheren Einkommens auch die Kosten mittragen. Eltern werden in diesem Fall doppelt gestraft: Sie haben ein gehörloses oder hörgeschädigtes Kind und müssen dann auch noch zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

Ich sehe ein zweites Problem: Wenn man gehörlose Kinder hörgeschädigter Eltern in allgemeinen Schulen inklusiv beschulen und dazu Dolmetscher einsetzen würde, ist das eine Möglichkeit. Allerdings muss man sehen, dass ein hörgeschädigtes Kind für beide Eltern – egal, ob die Eltern hörgeschädigt sind oder nicht – die Rolle des Dolmetschers nicht unbedingt altersentsprechend umsetzen kann. Die Rolle des Dolmetschers kann ein Kind im Grundschulalter noch gar nicht klar erkennen. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass ein Kind ab zwölf Jahren erst mitbekommen kann, in welchem Kontext wer spricht. Wenn durchgehend gedolmetscht wird, ist für das Kind die Rolle – auch die Rolle der Pädagogen – nicht unbedingt deutlich.

Vor zwei Jahren hat es in der Kölner Region sechs Elternpaare gegeben, die hörgeschädigte Kinder haben. Sie wollten eine Regelschule aussuchen, um die Kinder in einer Regelschule beschulen zu lassen. Das war im Umfeld von Köln, also Hürth oder Euskirchen, der Bergheimer Raum. Die Eltern hatten sich eine allgemeine Schule in Köln ausgesucht. Sie haben die Übernahme der Dolmetscherkosten beantragt. Die Schulämter in Hürth und in Euskirchen haben diese Beschulung abgelehnt, weil es nicht das Einzugsgebiet der Eltern war. Das ist ein wichtiger Punkt, den ich jetzt ger-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ne ansprechen möchte: Das Einzugsgebiet hemmt die Eltern und den Zugang zur Regelschule für hörgeschädigte Kinder.

Ein weiteres Thema sind die Integrationshelfer. Sie werden auch „Integrationsassistent“ oder „Kommunikationsassistent“ genannt. Es kursieren zwar gerade unterschiedliche Begriffe im Raum, aber ich glaube, sie meinen eigentlich das Gleiche, also eine Schulbegleitung für das Kind. Ich sehe häufig das Problem, dass in unserem Bereich natürlich die Sprachkompetenz bei diesen Schulbegleitern fehlt. Diese Menschen brauchen eine standardisierte Ausbildung. Zum Beispiel könnte man bei der Gebärdensprache dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen folgen. Dabei gibt es unterschiedliche Stufen, nämlich A, B und C. Man könnte die Schulbegleitung dahingehend ausbilden, dass zum Beispiel mindestens das Niveau B2 gebärdensprachlicher Kompetenz die Voraussetzung wäre, um eine sinnvolle Schulbegleitung zu gewährleisten.

Auch dabei müssen natürlich unterschiedliche Standards entwickelt werden. Bei den Schulbegleitern muss standardisiert werden, inwieweit noch Zusatzhilfen für ein hörbehindertes Kind nötig sind.

Bislang ist es so, dass die hörgeschädigten Schüler unterschiedliche Schulen besuchen. Ein Drittel besucht Regelschulen, zwei Drittel besuchen weiterhin die Förderschulen. Das sind allerdings ungesicherte Zahlen. Eine Gruppeninklusion ist bisher nicht möglich. Bisher sind es immer nur Einzelfälle, was ich sehr bedaure. Wir fordern, dass diese Einzelintegration nicht weitergeführt werden darf. An Regelschulen beschulte hörgeschädigte Kinder sollten mindestens mit vier Kindern in einer Klasse inklusiv beschult werden. Das ist die Forderung unseres Landesverbandes. Natürlich muss man dabei wieder das Einzugsgebiet bzw. die individuellen Situationen je nach Wohngebieten sehen.

Die allgemeine Schule kann natürlich die unterschiedlichen behindertenspezifischen Schwerpunkte nicht berücksichtigen. Das kann man gar nicht gewährleisten. Besonders im Hörgeschädigtenbereich ist es eben die Sprachbarriere. Die unterschiedliche Sprache muss von allen gelernt werden, um von inklusiver Beschulung sprechen zu können. Das sind große Hürden. Lehrer, die nicht gebärdensprachkompetent sind, müssten sich Dolmetscher bedienen. Der eigentliche pädagogische Bedarf würde wegfallen. Die Kommunikation ist das Entscheidende. Inklusive Beschulung ist eigentlich nur möglich, wenn alle die Gebärdensprache lernen würden.

Der Entwurf des Schulrechtsänderungsgesetzes liegt vor. Leider wird dort der Begriff „Gebärdensprache“ nicht berücksichtigt. In der UN-Konvention wird er berücksichtigt. In Art. 24 Abs. 3 b) wird Gebärdensprache als Begriff erwähnt, im Schulgesetz aber nicht. Das zu ändern, wäre eine Forderung von uns, weil die gesellschaftliche Sicht nicht unbedingt die Gebärdensprache im Vordergrund sieht, sondern eher das Defizitorientierte und über technische Hilfsmittel andere Hilfsmittel in den Vordergrund stellt. Die Gebärdensprache wurde bislang zu wenig berücksichtigt.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Hörbehinderte sollten sich an die Gesellschaft anpassen. Das war nicht nur bei Hörbehinderten so, sondern auch bei anderen Behinderten. Wichtig war die lautsprachliche Förderung. Bei Inklusion ist es eigentlich eine umgekehrte Sicht. Sie hat zwangsläufig zur Folge, dass sich die Gesellschaft dahingehend ändert, die Gebärdensprache im Fokus hat und die Gebärdensprache lernt und lehrt. In Art. 19 Abs. 2 müssten der Schwerpunkt „Hören und Kommunikation“ sowie die Gebärdensprache ergänzt werden.

Die Förderschulen sollten meiner Meinung nach erhalten bleiben, aber sie sollten sich dahingehend verändern, dass die Gebärdensprache einen höheren Stellenwert und eine andere Qualität einnimmt.

Stefan Drewes (Schulpsychologische Beratungsstelle der Landeshauptstadt Düsseldorf): Ich bin Leiter der schulpsychologischen Beratung hier in Düsseldorf und Vorsitzender des Arbeitskreises der Leiter schulpsychologischer Dienste in Nordrhein-Westfalen. Ein paar Aspekte der Schulpsychologie sind schon ausgeführt worden. Ich möchte auf die Fragen von Frau Hendricks eingehen.

Die erste Frage richtete sich auf die Verzahnung von Frühförderung und schulischem Übergang. Aus unserer Sicht bestehen deutliche Probleme bei den Schülerinnen und Schülern mit keinen direkt auffälligen oder gravierenden Behinderungen bzw. mit Behinderungen, die erst mit dem Schulbesuch deutlich auffällig werden. Durch den Wegfall von Untersuchungen im frühen Bereich werden Screeningverfahren notwendig, die eben schon angesprochen wurden, um den Lehrerinnen und Lehrern Informationen zu geben, die sie für die Förderung umsetzen können. Es gibt verschiedene Konzepte auf kommunaler Ebene, um den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule zu erleichtern, um einen Informationsfluss, ressourcenorientierte Bildungsdokumentationen und Sonstiges zu ermöglichen, um auch Datenschutzprobleme zu vermeiden.

Dennoch ist das aus meiner Sicht noch wenig geregelt und auch im Gesetzentwurf wenig angesprochen. Es gibt wenige Vorschläge, wie Informationen, die über ein Kind während der Kindergartenzeit gesammelt wurden, an die Schule gelangen können, um die Kinder direkt adäquat individuell fördern zu können. Denn deutlich ist: Durch eine heterogene Schülerschaft sind auch die Lehrerinnen und Lehrer in der ersten Klasse der Grundschule stärker gefordert, Informationen zu bekommen, wie sie das Kind fördern sollen, wenn sie es denn individuell fördern und gezielt auf die Situation des Kindes eingehen wollen.

Notwendig ist aus meiner Sicht – auch das wurde eben schon angesprochen – eine Stärkung der außerschulischen Unterstützungs- und Beratungssysteme. Wir beobachten im Moment in unserem Bereich, dass die Anfragen von Schulen deutlich zunehmen. Das betrifft zum einen die individuelle Beratung in den ersten Klassen, also die Frage, wie das Kind gefördert werden kann. Das geschieht abseits jeglicher Etikettierung; das hat der Kollege eben schon ausgeführt. Es geht wirklich um die Frage: Welchen Förderbedarf hat das Kind? Wo setze ich am besten an? Es entsteht

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ein deutlicher Beratungs- und Unterstützungsbedarf, der natürlich durch die Sonderpädagogik und verstärkt durch die Schulpsychologie unterstützt wird. Hier können Ergebnisse oder Informationen, die das Gesundheitsamt im Rahmen der Einstellungsuntersuchung gewinnt, stärker genutzt und in die Schule übertragen werden. Aber es gibt dafür noch keine klare Regelung.

Im Gesetzentwurf wird an mehreren Stellen kurz angerissen, dass die Schulaufsicht die Eltern berät und auf weiterführende Beratungsangebote hinweist. Aber nirgendwo steht, welche weiterführenden Beratungsangebote das sind, wie sie geregelt sind, wer sie aufbaut und entwickelt sowie welche Professionen gemeint sind. Meistens sind es kommunale Initiativen, die etwas aufbauen. Aber das ist nicht in der Breite aufgebaut. Meine Sorge ist, dass Erkenntnisse und Informationen über ein Kind, die in der Kindertagesstättenzeit gesammelt werden, nicht in die Schule gelangen, sich dann Schwierigkeiten in der Schule ergeben und wertvolle Zeit verloren geht, um direkt die richtigen Fördermaßnahmen umzusetzen.

Gefragt worden ist auch, was denn die Schulpsychologie speziell für die Lehrer anbieten kann; der Kollege ist schon darauf eingegangen. Auch hierbei beobachten wir eine deutliche Erhöhung der Nachfrage nach Supervision und nach Unterstützung von Teamentwicklung. Es ist allgemein bekannt, dass hierbei neue Anforderungen an die Teamarbeit in der Schule entstehen, die natürlich von Problemen bei der Teamarbeit sowie von unterschiedlichen Erwartungen und Vorstellungen begleitet werden. Hier ist Unterstützung bei den Teamentwicklungsprozessen notwendig, aber auch Unterstützung bei der Schulentwicklung insgesamt hin zu einer inklusiven Schule. Dazu gibt es die Moderatoren bzw. Multiplikatoren, die ausgebildet wurden. Nach unserer Beobachtung reicht das aber nicht aus. Häufig ist es sinnvoll, wenn das durch externe Dienste wie beispielsweise die Schulpsychologie geleistet wird.

Aus meiner Sicht ist es also dringend notwendig, hierfür Konzepte zu entwickeln und in diesem Gesetzentwurf weiter auszuführen, wie die Beratung der Eltern aussehen soll, welche Angebote entstehen, und vor allem deutlicher zu machen, wie externe Unterstützungssysteme für die Schulen miteinander verzahnt und entwickelt werden.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer (ASW): Meine Damen und Herren, ich habe keinen Sachverständigen mehr auf der Rednerliste. Nach unseren Unterlagen sind aber noch drei Sachverständige direkt angesprochen worden, nämlich Frau Kumar, Herr Paul-Roemer und Herr Prof. Dr. Hillenbrand. Ich will niemanden zu Redebeiträgen zwingen, sondern frage nur sicherheitshalber nach, ob das Bedürfnis dazu vorhanden ist.

Prof. Dr. Clemens Hillenbrand (Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik, Pädagogik und Didaktik bei Beeinträchtigungen des Lernens, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg): Die Frage, die an mich gerichtet worden ist, betraf die Qualifikation von Lehrkräften, nämlich zum einen die Initiative des MSW, eine be-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

rufsbegleitende Qualifikation für Sonderpädagogik außerhalb der Universitäten anzubieten, zum anderen das Fortbildungsprojekt, das wir durchführen.

Als Grundlage: Die UNESCO sieht vor, dass inklusiv Bildung besonders effektive Bildung bedeutet, also wirksame Unterstützung aller Lernenden, das Recht auf eine angemessene individuumsbezogene Bildung für alle Schüler. Dass dann natürlich Kinder, die unter besonderen Belastungen und Risiken aufwachsen, eine besonders intensive Unterstützung erhalten dürften, ist die Schlussfolgerung daraus. Diese effektive Bildung wird genauso in der Behindertenrechtskonvention angesprochen. Die internationalen empirischen Befunde zeigen, dass rein schulorganisatorische Maßnahmen wie die Auflösung, der Ausbau oder Ähnliches kaum Effekte haben. Insofern zeigt sich, dass die Qualifikation der Lehrkräfte sowie das, was in der Schule tatsächlich geschieht, das entscheidende Kriterium für erfolgreiche Inklusion ist.

Zum ersten Punkt, der berufsbegleitenden Weiterbildung von Lehrkräften für Sonderpädagogik, haben wir sehr kritisch Stellung genommen. Wir sehen in dieser Initiative, die außerhalb der Universitäten stattfindet, die also auf wissenschaftliche Grundlagen verzichtet, eigentlich eine Tendenz, die gegenläufig zur Inklusion im Sinne von wirksamer Bildung und wirksamen Bildungsangeboten ist. Wie kann das vermittelt werden, wenn Inklusion ein so neuer Inhalt ist? Wie kann das vermittelt werden, wenn man dabei auf Wissenschaft verzichtet? Ich kann nur – auch als Mitglied des Bundesvorstands des Verbandes Sonderpädagogik – darauf hinweisen, dass das auch bundesweit sehr kritisch diskutiert wird. Ich glaube, davon sollte man besser die Finger lassen. Die Qualifikation erfordert einfach ein hohes Niveau. Das wäre eine Überforderung für die Seminar- und Fachleiter, die diese Qualifikation vermitteln sollen.

Der zweite Punkt betrifft das Projekt zur Qualifizierung für Inklusion. Das haben wir sehr produktiv und konstruktiv zusammen mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung entwickelt. Die Universitäten Köln – die Kollegen Hennemann, den Sie morgen hören werden, und der Kollege Huber – und Oldenburg – für die Universität Oldenburg stehe ich mit meinem Team – arbeiten seit 2010 an der Entwicklung; seit 2011 erfolgt die Umsetzung. Es richtet sich an die Förderschwerpunkte Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprache.

Wir bieten in einem Multiplikationssystem den Moderatoren der Kompetenzteams an, dass wir sie in den Basics zur effektiven Unterstützung dieser Zielgruppen qualifizieren. Es sind 13 Module, die jeweils in zwei Tagen durchgeführt werden. Sie beziehen sich auf die Primarstufe, aber auch auf Schulen der Sekundarstufen; hier liegt sogar der Schwerpunkt, denn daraus kommt die Mehrzahl der Teilnehmer. Lehrkräfte aller Schulformen nehmen daran teil. Es sind also nicht nur Förderschullehrer, sondern in erheblichem Ausmaß auch Lehrkräfte aller Sekundarschulen bis hin zum Berufskolleg.

Die Inhalte richten sich nach den Standards, nach dem, was man international weiß, was effektive Formen der Bildung sind. Wenn Sie das nachlesen wollen: Es gibt seit dem 23. April die Arbeit des Kollegen Hattie als deutsche Ausgabe. Darin sehen Sie

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sehr gut, was die wirksamen Formen sind. Darauf greifen wir zurück. Wir versuchen also, den internationalen Stand empirisch-quantitativer Forschung als Grundlage zu nehmen.

Dabei sind wir genau bei dem Punkt, den Herr Evertz eben genannt hat, nämlich bei der Betonung von Prävention. Lehrkräfte der allgemeinen Schule müssen wissen, was effektive Maßnahmen der Prävention im normalen Unterricht sind. Davon profitieren alle Kinder, aber besonders Kinder, die unter Risikobedingungen aufwachsen. Das nennt die WHO, die Weltgesundheitsorganisation, die universelle Prävention. Die zweite Stufe, die selektive Prävention für Kinder, die unter besonderen Risikobedingungen aufwachsen, decken wir ebenfalls ab. Wir versuchen also, den Kollegen zu vermitteln: Wie müsste ein Unterricht aussehen, der Kinder, die unter Risikobedingungen aufwachsen, erfolgreich lesen lernen lässt, erfolgreich rechnen lernen sowie erfolgreich sozial-emotionale und sprachliche Entwicklungsprozesse durchlaufen lässt?

Das sind unseres Erachtens zentrale Kompetenzen für die Kooperation der multiprofessionellen Teams, die wir brauchen. Das ist die Basis für Beratung, für Förderplanung und für ein erfolgreiches Arbeiten der Lehrkräfte der allgemeinen Schule. Denn, so zeigen einige internationale empirische Befunde, Inklusion kann zu einer Erhöhung des Burn-outs bei Lehrkräften der allgemeinen Schule führen. Es ist kein einfacher Prozess, auf den sich unsere Schule einlässt. Lehrkräfte der allgemeinen Schule müssen intensiv unterstützt werden.

Dieses Projekt wird evaluiert. Die Ergebnisse werden dem Ministerium zur Verfügung gestellt. Als Perspektive für die Qualifikation ist mehrfach schon die Qualifizierung für Assistenzkräfte genannt worden. Ich will an der Stelle nur ein Beispiel nennen: In Großbritannien dürfen Assistenzkräfte erst nach einer 40-wöchigen Grundlagenbildung in die Schule. Bei uns reicht die Unterschrift unter einen Vertrag.

Ich weise darauf hin, dass Schulleitungen eine Schlüsselfunktion für die erfolgreiche Umsetzung von Inklusion einnehmen. Sie müssen wissen, was die nächsten Schritte sind. Sie müssen delegieren können. Sie müssen das Ziel verfolgen können. Dafür brauchen wir auch eine Qualifizierung für Schulleitungen. Wir brauchen auch eine Unterstützung der Kooperation der verschiedenen Professionen, auch außerschulischer Professionellen. Nur dann wird das wirklich ein Erfolg.

Ich weise Sie auf Folgendes hin: Wir haben vor Kurzem eine Expertise für das BMBF und das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung schreiben dürfen. Das sind sehr prägnante internationale Ergebnisse, die zeigen: Wenn man das nicht tut, scheitert die Inklusion. Ich glaube, wir sollten uns nüchtern auf diesen Weg machen und diese Befunde als Ausgangspunkt nehmen.

Uta Kumar (NRW-Bündnis „Eine Schule für Alle“): Zum Screening möchte ich mich grundsätzlich den Ausführungen der Sachverständigen der Schulpsychologie anschließen. Wir vertreten das voll und ganz. Wir sagen auch: Es muss multiprofes-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sionell in der Schule gearbeitet werden. Dort müssen die Probleme entsprechend angegangen und gelöst werden. Dabei können Screeningverfahren durchaus eine Hilfe sein, aber im Mittelpunkt – das wurde auch schon genannt; dem kann ich mich nur anschließen – muss das einzelne Kind stehen. Es muss jeweils geschaut werden: Wie hat sich das einzelne Kind entwickelt? Was sind die nächsten Schritte? Wo kann es gefördert werden?

Es ist so, wie Herr Weidemann vorhin sagte: Es muss eine Förderdiagnostik sein. Alles andere führt in die Irre – besonders wenn wir uns auf den Weg zur Inklusion begeben.

Ich gebe Ihnen recht, Herr Evertz: Auch wir zögern, Schritte in Richtung der Inklusion schon „inklusiv“ zu nennen. Das hängt damit zusammen, dass wir sagen: Für uns ist das Ziel, ein inklusives Bildungssystem, überhaupt noch nicht klar definiert. Auch im Schulgesetz haben wir das leider nicht gefunden. Aus diesem Grund geisterten heute Vormittag so verschiedene Verständnisse von Inklusion durch den Raum. Auf der einen Seite steht Herr Kelttek, der sagt: Ich habe das Gefühl, dass Kinder mit Migrationshintergrund völlig herausfallen. – Auf der anderen Seite stehen die Vertreter der Gymnasien, die sagen: Nein, wir haben einen Bildungsauftrag. Dem werden wir nur gerecht, wenn wir nicht zieldifferent unterrichten. – Das ist ein Unding. Das geht nicht. Im Schulgesetz muss das Ziel klar benannt werden. Das fordern wir; das muss rein. Ohne das kann man das Gesetz gar nicht verabschieden. Dann können wir auch prüfen, ob wir auf dem richtigen Weg sind. Welche Schritte führen uns dorthin? Es sind ganz konkret Sachen angesprochen worden. Dann ist das der zweite Schritt. Aber für uns ist es ganz wichtig, dass dieses Ziel klar genannt wird, damit es nicht mehr zu Unverständnis kommt. Wir müssen uns alle auf den gleichen Weg begeben.

Die andere Sache möchte ich in dem Zusammenhang auch anführen: Es ist ganz wichtig für uns, dass der Rechtsanspruch endlich gegeben werden muss. Er muss gesetzt werden. Wenn in dem Gesetz selbst noch nicht einmal das Wort auftaucht ... Im Entwurf stand wenigstens noch drin, dass das ein Rechtsanspruch oder der erste Schritt dazu sein soll. Dieser Satz wurde im aktuellen Gesetzentwurf gestrichen. Man sucht das Wort „Rechtsanspruch“ vergeblich. Das geht nicht. Das muss rein. Wenn das in Bremen so deutlich formuliert werden kann, müssen wir das auch in Nordrhein-Westfalen tun.

Theo Teigeler (Landeselternschaft der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung): Ich bin heute mit unserem Vorstandsmitglied, Herrn Schulz, hier. Wir haben uns 2011 gegründet. Inzwischen sind Eltern aus 60 Schulen aus ganz Nordrhein-Westfalen bei uns Mitglieder.

Wir richten folgenden Appell an Sie als Entscheidungsgremium: Inklusion muss in der Bevölkerung ankommen und akzeptiert werden. Es muss noch eine Menge in den Köpfen verändert werden. Ich habe mit einigen Schulleitern von Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung gesprochen und gefragt: Wie verarbeiten Sie die langen Schlangen von Regelschullehrern, die bei Ihnen vor der Tür stehen

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

und fragen, wie Sie das machen? – Danach fragt kein Mensch. Viele Schulleiter aus allgemeinen Schulen müssten sich normalerweise auf den Weg zu den Förderschulen machen und fragen: Wie beschult ihr die behinderten Kinder?

Die ortsnahen allgemeinen Schulen können für unsere Kinder mit Behinderung nur dann ein geeigneter Förderort sein, wenn alle notwendigen Ressourcen bereitgestellt und die Rahmenbedingungen hierfür geschaffen werden.

Wir bitten Sie, die Schüler, die aufgrund der Schwere und Vielfältigkeit ihrer Behinderungen wenig Teilhabe an der Inklusion finden oder sogar abgelehnt werden, nicht zu vergessen. Sie bedürfen unser aller Schutz und der Teilhabe an der Bildung, die nur in der hierfür geeigneten Förderschule überhaupt möglich sein und bleiben wird. Wir sind grundsätzlich für eine Inklusion und begrüßen diese Bemühungen.

Wir haben Sorge, dass hoch qualifizierte Förderschulen insbesondere aus finanzpolitischen Erwägungen geschlossen werden und dass es insbesondere den schwerbehinderten Schülern zum Nachteil gereicht.

Unser Vorschlag hierzu lautet: Benennung und Installierung flächendeckender sogenannter Leuchtturmschulen, die sich informierend, inklusiv und engagiert auf den Weg machen. Unsere Förderschulen haben die besten Voraussetzungen, solche Leuchtturmschulen zu werden.

Öffnen wir doch unsere Förderschulen für die allgemeine Schule – zunächst unter Beibehaltung des Förderschulstatus. So wird die Zerschlagung wertvollen Porzellans an Ausstattung und Ressourcen vermieden. In einigen Bereichen besteht die Möglichkeit des gemeinsamen Unterrichts. Nicht jede Unterrichtung muss und kann gemeinsam stattfinden. Unseres Erachtens ist das eine Chance, die Inklusion schneller auf einen guten Weg zu bringen.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer (ASW): Das war die letzte Wortmeldung aus der ersten Antwortrunde. – Wir beginnen jetzt die zweite Fragerunde.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Prof. Klemm, Sie haben zwar für heute keine Stellungnahme abgegeben, aber im Vorfeld ein umfängliches Gutachten zur Gesetzesbildung in Nordrhein-Westfalen als Grundlage für die Überlegung zu diesem Gesetzentwurf gemacht.

Heute Morgen haben wir sehr viel über die Ressourcen diskutiert. Mich interessiert, wie aus Ihrer Sicht die Frage der Budgetierung insbesondere vor dem Hintergrund funktioniert, den Sie aus anderen Bundesländern haben. Könnten Sie das einmal darstellen?

Als zweite Frage treibt mich Folgendes um: Wir haben nun endlich viele Ressourcen. Was passiert denn, wenn wir Doppelstrukturen haben? Was bedeutet das für das System insgesamt – auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung zu einem inklusiven Schulsystem?

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Eine letzte Frage treibt mich um. Sie haben im Gutachten von Bertelsmann noch einmal sehr deutlich gemacht, wie Bildungschancen eigentlich von Schulformen abhängen. Können Sie uns vielleicht noch einmal sagen, wie sich die Beschulung im allgemeinen Schulsystem auf die Entwicklung von Kindern auswirken kann?

Sigrid Beer (GRÜNE): Daran möchte ich gleich anschließen. Die Frage nach der Budgetierung und Umsetzung ist schon genannt worden. Herr Prof. Klemm, wie sieht das zwischen Ihren Vorschlägen im Gutachten und dem aus, was sich im Gesetzentwurf widerspiegelt? Wie sehen Sie das Vorhaben der Schwerpunktschulen? Ich sage das mit meinen Worten: Wenn wir nicht im Prozess sonderpädagogische Kompetenz in homöopathischen Dosen über das Land verteilen wollen, ist dann dieser Prozesscharakter aus Ihrer Sicht der richtige Weg?

Ich habe eine weitere Frage an Herrn Hillenbrand. Ich kann Ihre Kritik gut verstehen: Eine grundständige Ausbildung ist insbesondere im Lehramt Sonderpädagogik wünschenswert. Die Landesregierung schafft hier 500 neue Studienplätze. Man kann sagen: Viele Jahre lang ist es versäumt worden, ausreichende Kapazitäten bereitzustellen und vorzusorgen – unabhängig davon, ob der Förderort „Förderschule“ oder „Allgemeine Schule“ gebildet wird. Wie kommen wir Ihrer Meinung nach aus dem Dilemma heraus? Ich teile Ihre Ansicht nicht, dass es ein absolut verfehelter Weg ist, gerade den Lehrkräften, die über Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht verfügen, eine Zusatzqualifikation zu ermöglichen. Wir müssen auch im Regelsystem mit Seiteneinsteigern und -einsteigerinnen in Mangelfächern arbeiten, weil wir sonst die Bedarfe der Schulen überhaupt nicht erfüllen könnten. Das heißt, wäre es Ihre Lösung zu sagen: Wir bilden jetzt zehn Jahre grundständig aus, bevor wir in Prozesse hineingehen?

Yvonne Gebauer (FDP): Ich habe an dieser Stelle zwei Fragen. Die erste richtet sich an Herrn Teigeler und Herrn Schulz von der Landeselternschaft der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Sie haben uns eben schon einige Ihrer Forderungen genannt. Sie haben aber auch in Ihren Ausführungen von einer Beratung der Eltern gesprochen, die jetzt über die Schulaufsichtsbehörde geht. Sie fordern aber eine unabhängige Beratung ein. Dazu würde ich gern noch einige Ausführungen von Ihnen hören.

Meine zweite Frage richtet sich an die beiden Landschaftsverbände, die hier von Herrn Wontorra und Herrn Meyer vertreten werden. Wir wissen – das wurde heute schon mehrfach angesprochen –, dass nur 5 % der Eltern für ihre Kinder von sich aus sonderpädagogischen Förderbedarf beantragen. Jetzt findet eine Verlagerung dieses Antragsrechts statt. Wie kann im Gesetzentwurf generell sichergestellt werden, dass tatsächlich die Kinder, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf brauchen, diesen auch erhalten – insbesondere mit Blick auf die jetzige Zahl von 5 %?

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ingola Schmitz (FDP): Ich bedanke mich zunächst bei Herrn Prof. Hillenbrand für die ausführliche Beantwortung meiner Frage und erlaube mir diesbezüglich eine Nachfrage. Herr Prof. Hillenbrand, Sie beziehen in Ihrer Stellungnahme Position zur vorliegenden Konzeption für Schwerpunktschulen. Die Schulen sollen Kinder mit allen drei Formen von Entwicklungsstörungen aufnehmen und einen weiteren Förderschwerpunkt. Können Sie uns die damit verbundene Problematik aus Ihrer Sicht erläutern?

Birgit Rydlewski (PIRATEN): Ich habe eine Frage an Herrn Wirths vom Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher. Der Gesetzentwurf überträgt den Kommunen ein hohes Maß an Verantwortung für die Entwicklung der Förderangebote vor Ort, vor allem mit den Regelungen in § 132, die es zum Beispiel auch ermöglichen, Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen zu schließen, die die Mindestgröße erreichen. In vielen Stellungnahmen wird hierin eine Aushöhlung des Elternrechts gesehen. Dazu würde ich gern Ihre Einschätzung wissen.

Ina Scharrenbach (CDU): Ich habe eine Frage an die Professoren Dr. Wember und Dr. Hillenbrand. Wir haben bisher überwiegend Kinder mit einer Lernbehinderung in Förderschulen beschult. Zukünftig wollen wir die Kinder mit einer Lernbehinderung in einer allgemeinen Schule unterrichten. Meines Wissens sind die einzigen europäischen Staaten, die eine Lernbehinderung offiziell attestieren, Deutschland und Belgien. Deshalb bitte ich Sie beide darzustellen, was eine Lernbehinderung überhaupt ausmacht. Welche besonderen Bedürfnisse haben Kinder mit einer Lernbehinderung? Wird das Vorhaben dieses Gesetzentwurfs, die Bedürfnisse von lernbehinderten Kindern über regionale Stellenbudgets abzudecken, dem Vorhaben gerecht?

Eine weitere Frage geht an die LAG Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen. Wir haben heute schon vielfach von unterschiedlichen infrastrukturellen Voraussetzungen je nach Behinderungsart gehört. Deshalb frage ich Sie konkret: Welche Anforderungen bezüglich der Barrierefreiheit müssen aus Sicht der unterschiedlich Betroffenen und der Lehrkräfte an inklusiven Schulen erfüllt werden? Wie sind die bisherigen Erfahrungen betroffener Kinder?

Der dritte Fragenkreis geht an Herrn Franz und den Schuldezernenten des Landschaftsverbandes Rheinland in Bezug auf die Schwerpunktschulen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass unter Umständen auch Förderschulen selbst Schwerpunktschulen werden können. Dies erfordert allerdings eine Umwandlung der Förderschule in eine allgemeine Schule. Das würde zumindest nach unserem Verständnis eine sehr ausgeprägte Schulbedarfsplanung vor Ort voraussetzen. Denn dann müsste eine Förderschule Real-, Haupt-, Gesamtschule werden. Wie stellt sich das aus Ihrer Sicht dar? Ist das aus Ihrer Sicht ein praktikabler Weg, um Förderschulen als Angebot vor Ort erhalten zu können?

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Renate Hendricks (SPD): Ich möchte noch gern zwei Fragen stellen. Eine Nachfrage ergibt sich aus der Frage meiner Kollegin, die ich gern an Herrn Klemm richten möchte. Was bedeutet aus seiner Sicht Lernbehinderung? Wie stellt sie sich in dieser Gesellschaft dar?

Eine weitere Frage tut sich mir nach dieser Diskussion auf, die wir über die Fragen von Diagnostik, Frühdiagnostik und diagnostischem Screening geführt haben. Ich möchte diese Frage an den Behindertenbeauftragten von Nordrhein-Westfalen richten, der sich in vielen Gesprächen mit Verbänden mit genau dieser Frage der Diagnostik beschäftigt hat. Was ist denn aus seiner Sicht erforderlich, um die Voraussetzungen einer guten Diagnostik, die anschließend Grundlage einer individuellen Förderung sind, tatsächlich zu schaffen?

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer (ASW): Damit haben wir diese Fragerunde abgeschlossen und kommen nun zur Antwortrunde.

Prof. Dr. Klaus Klemm: Zunächst einmal zu der komplizierten Frage der Budgetierung. Darauf in knapper Zeit einzugehen, ist schwierig. Ich will ganz kurz das Prinzip skizzieren, das inzwischen in Bremen und Berlin genutzt wird. Der Anlass dafür, auf dieses Prinzip umzustellen, ist die Beobachtung – ich gehe jetzt von sehr konkreten Entwicklungen aus –, dass wir bundesweit ein deutliches Zunehmen der Inklusionsanteile haben, also der Anteile der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in allgemeinen Schulen unterrichtet werden. Gleichzeitig haben wir parallel dazu in den meisten Bundesländern auch ein Ansteigen der Zahl der Kinder, die außerhalb des allgemeinen Schulsystems unterrichtet werden.

Wir haben in der Exklusionsquote ein Ansteigen sowie ein Ansteigen der Inklusionsanteile. Dahinter steckt der Zusammenhang, dass offensichtlich die Anreize, bei Kindern sonderpädagogischen Förderbedarf zu diagnostizieren, durch die harte Ressourcenzuteilung relativ gestärkt werden. Wir beobachten zwei Effekte: Zum einen werden Kinder – das ist aus der Sicht der einzelnen Schule nachvollziehbar – diagnostiziert, weil das den Ressourcenzufluss an diese Schule erhöht und die Schule in den Stand versetzt, besser als ohne diesen Ressourcenzufluss zu arbeiten. Zugleich scheint es so zu sein, dass die Bereitschaft der Eltern, wenn Schulen ihnen sagen: „Wir möchten Ihr Kind sonderpädagogisch diagnostizieren. Wir müssen es dann nicht in eine Förderschule schicken, sondern es kann dann in der allgemeinen Schule bleiben“, dem zuzustimmen, gewachsen ist. Diese Kopplung von Ressourcenzufluss und Diagnose halten wir für problematisch als zentralen Ansatz, dieses Budgetierungssystem vorzuschlagen. Denn ein Kind, das einmal diagnostiziert ist, bleibt es häufig schullebenslang.

Das Prinzip – ganz verknüpft gesagt – soll so funktionieren, dass auf der Basis einer Förderquote für die Fördergruppe, die budgetiert werden soll – nehmen wir einmal nur Lernen oder Lernen – emotional/soziale Entwicklung, Sprache –, ein Landesbudget festgesetzt werden soll, das, was die Personalstellen angeht, zusätzliche

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ressourcen zur Verfügung stellt. Dieses Gesamtbudget soll auf regionale Einheiten des Landes verteilt werden – nicht mit der Gießkanne, sondern auf Basis von Indikatoren, etwa den Indikatoren, die die CDU-Regierung, soweit ich weiß, als Sozialindikatoren zuerst eingeführt hat. Das hielt ich persönlich für einen ausgesprochen produktiven Schritt. In den Regionen sollen die Ressourcen auf die Schulen verteilt werden – durch Gruppen, die zusammengesetzt sind aus Schulaufsicht, einzelnen Schulen usw. Dabei handelt es sich also um ein abgestuftes System.

Wir sind in Erweiterung dessen, was wir, Kollege Preuss-Lausitz und ich, im NRW-Gutachten vorgeschlagen haben, in Berlin einen Schritt weitergegangen. In Berlin wird den einzelnen regionalen Einheiten, den Berliner Bezirken, zusätzlich ein Nachsteuerbudget gegeben, um im Einzelfall an bestimmten Schulen nachzusteuern, wenn etwa – das habe ich in anderem Zusammenhang gehört – ein autistisches Kind an einer Schule ist, das einen besonderen Förderbedarf hat, den man nicht antizipiert hat. Ein Nachsteuerbudget sollte noch hinzukommen. Das ist im Kern das Prinzip.

Ich wurde zweitens auf die Frage der Doppelstrukturen angesprochen. Ich habe Verständnis für die Position des Elternwahlrechts zwischen beiden Lernorten. Aber wir haben im Gutachten und auch ich habe danach immer wieder darauf verwiesen, dass die Doppelstrukturen erhebliche Probleme haben. Wenn wir die Systeme kleiner werden lassen – ich nehme wieder das Beispiel Förderschule Lernen –, ist ein großer Teil der Schulen heute schon unter der Mindestgröße, die untergesetzlich vorgesehen ist; das ist nicht gesetzlich geregelt.

Wenn wir diese schon kleinen Schulen und einen Großteil der anderen über die demografische Entwicklung der kommenden Jahre – Schülerrückgang im Landesschnitt auf 85 %, in manchen Regionen, etwa im Sauerland aber auf 75 % – und über die Abwendung eines Teils der Eltern von Kindern, die sonst dorthin gingen, in Richtung allgemeiner Schulen, betrachten, stellen wir fest, dass dort sehr kleine Systeme entstehen. Diese kleinen Systeme müssen aber, wenn sie fortgeführt werden – das ist aus meiner Sicht unverzichtbar –, qualitativ auf dem jetzigen Niveau und dort, wo sie jetzt schon zu klein sind, auf dem früheren Niveau gehalten werden. Das bindet in hohem Umfang Ressourcen, die nur zum Teil da und in die allgemeinen Schulen gegeben werden und die an beiden Lernorten möglicherweise zu Verschlechterungen führen.

Hinzu kommt, dass zu fürchten ist, dass das Schrumpfen der Schulen und das Offenlassen beider Lernorte einen Konflikt in die Regionen trägt, der etwas wiederholt, bei dem wir eigentlich gerade ein bisschen dabei sind, es zu überwinden, nämlich das Jahr für Jahr erneute Diskutieren: Bleibt die Hauptschule X bestehen? Muss sie nächstes Jahr geschlossen werden? – Man konnte im Ruhrgebiet in den letzten Jahren erleben, dass Jahr für Jahr gesagt wurde: Jetzt haben wir einen stabilen Stand, und im nächsten Jahr muss wieder eine Schule geschlossen werden. – Diesen Prozess möchte ich den Schulen ersparen. Er wird mit ziemlicher Sicherheit an vielen

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Stellen kommen. Jahr für Jahr wird es eine neue Diskussion geben. Jahr für Jahr sind die Kollegien verunsichert, ob das sinnvoll ist.

Ich möchte übrigens darauf aufmerksam machen, dass die ehemalige CDU/FDP-Regierung in Niedersachsen, für Niedersachsen das rigorose Auslaufen aller Förderschulen Lernen in der Grundschule ins Gesetz geschrieben hat. Es ist nicht so, dass wir hier eine parteipolitische Linie etwa zwischen CDU/FDP-Koalitionen hier und SPD/Grünen-Koalitionen dort haben. Diese Diskussion läuft über alle Fraktionen hinweg unterschiedlich.

Drittens. Frau Hendricks hatte die Bildungschancen angesprochen. Wir können sehen, dass in den Förderschulen des Landes – das schwankt von Bundesland zu Bundesland – im Schnitt mal mehr, mal etwas weniger, aber etwa zwei Drittel bis drei Viertel der Schülerinnen und Schüler die Schulen ohne einen Hauptschulabschluss verlassen. Wir können etwa in einer Studie in Berlin und durch Schweizer Studien sehen, dass dies in inklusiven Systemen zurückgefahren werden kann. Wer weiß, welche Chancen junge Menschen auf dem Ausbildungsmarkt haben, die ohne Hauptschulabschluss – egal, aus welcher Schulform – oder mit einem schwachen Hauptschulabschluss in das Beschäftigungssystem wechseln, sieht, dass hier eine Vorverurteilung – ich sage das sehr bewusst – zu lebenslanger Marginalisierung passiert. Denn trotz demografischer Entwicklung und Verbesserung auf dem Ausbildungsmarkt erleben wir, dass junge Menschen ohne qualitativ anspruchsvolle Hauptschulabschlüsse – schwache Hauptschulabschlüsse reichen kaum noch – kaum eine Chance haben, in einer normalen Konkurrenz auf dem Ausbildungsmarkt eine auch anspruchslosere Ausbildung zu bekommen.

Ich war weiterhin zur Frage der Schwerpunktschulen angesprochen. Ich weiß, dass das ein schwieriges Thema ist. Ich habe in vielen Veranstaltungen, an denen ich in den letzten zwei Jahren teilgenommen habe, sehr kontroverse Positionen gehört. Zum Teil wurde gesagt: Die Schwerpunktschule macht wieder eine Teilung, lässt eine bestimmte Gruppe heraus und sagt: Einer bestimmten Gruppe geben wir nicht das generelle Recht, an jede Schule zu gehen. – Ich halte das für einen vielleicht nicht optimalen, aber einen pragmatischen Weg weiterzukommen. Ich kann mir nicht vorstellen – da geht es nicht nur um den Aufzug für körperlich bzw. motorisch beeinträchtigte Kinder –, dass wir es in Kürze bei den Finanzlagen vieler Städte und Gemeinden sowie vieler Schulträger hinbekommen, in allen Schulen zum einen Barrierefreiheit herzustellen und zum anderen in Schulen für Sehbehinderte optische Hilfen, in Schulen für Hörbehinderte die akustischen Hilfen und alles, was man braucht – das ist nicht nur der Aufzug oder die Rampe statt der Treppe –, bereitzustellen.

Wenn wir bei dem Recht bleiben, dass allen Eltern, die für ihr Kind eine allgemeine Schule wählen – egal, welcher Förderschwerpunkt betroffen ist –, dieses Recht gewährt wird, brauchen wir den Weg der Schwerpunktschulen. Das ist übrigens auch etwas, das meines Wissens alle Bundesländer, die ich beobachte – das sind ziemlich viele –, machen.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013

Er

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen. Ich wurde nach einer Beschreibung oder einer Definition von Lernbehinderung gefragt. Ich bin von meiner eigenen Profession her kein Sonderpädagoge – da sitzen hier viel kompetentere Menschen –, aber ich bin empirischer Bildungsforscher und Bildungsplaner. Was mich bei dieser Definition – deshalb komme ich etwas von der anderen Seite – immer wieder – ich will nicht sagen „erschüttert“, das wäre zu pathetisch – hochgradig irritiert: Wenn Sie deutschlandweit sehen, dass wir Länder haben, in denen 4 % aller Kinder irgendeinen Förderschwerpunkt haben, also 4 % der Kinder sonderpädagogisch diagnostiziert sind, und wenn wir vor allen Dingen in Ostdeutschland Länder haben, bei denen das 10 % bis 13 % sind, irritiert das. Wenn wir in Nordrhein-Westfalen sehen, dass wir von – das haben wir in unserem Gutachten gezeigt – Region zu Region, von Kreis zu Kreis und von Stadt zu Stadt unglaublich unterschiedliche Förderquoten haben, die nicht darüber erklärbar sind, dass auf der einen Seite die Unistadt Münster und auf der anderen Seite eine Ruhrgebietsstadt mit hoher Arbeitslosigkeit wäre, irritiert das – auch bei sozial vergleichbaren Städten.

Ich will das etwas zuspitzen: Wir haben zwei Jahre lang in Berlin in einem Beirat für Inklusion gearbeitet. Ich habe mir die Förderquoten der Berliner Bezirke angeschaut. Die Förderquoten in den zwölf Berliner Bezirken mit demselben Schulrecht, den gleichen Diagnoseverfahren und den gleichen Ressourcenflüssen sind sehr unterschiedlich. In den alten Westbezirken liegen sämtliche Quoten bei 5 % und darunter. In den alten östlichen Bezirken liegen die Quoten bei 10 %, 11 % und 13 %. In den drei Bezirken mit östlichen und westlichen Anteilen liegen die Quoten bei 7 bis 8 % – das alles bei der gleichen Vorstellung von Behinderung und der gleichen Vorstellung von Lernbehinderung. Wenn man das sieht – ich bin da kein Experte –, hat man – das will ich ganz vorsichtig sagen – etwas Misstrauen gegenüber der Verlässlichkeit der Diagnose von Behinderungen welcher Art auch immer.

Ich weiß nicht, wie das geht; ich bin kein Sonderpädagoge. Aber ich finde: Das ist schon ein Faktum, das einem zu denken geben muss. Mich bestärkt es darin, für zumindest diese Gruppe von der Vorab-Aufteilung auf Förderschulen und andere Schulen grundsätzlich Abstand zu nehmen.

Prof. Dr. Clemens Hillenbrand (Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik, Pädagogik und Didaktik bei Beeinträchtigungen des Lernens, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg): Für mich gab es mehrere Fragen. Frau Beer, Sie haben gefragt: Wie kommen wir aus dem Dilemma heraus? – In dem Dilemma sind eigentlich alle Bundesländer. Sie haben völlig recht: Ich glaube, wir ernten jetzt die Probleme von ausbleibenden Initiativen früherer Zeiten. Unsere Kritik richtete sich darauf, dass diese Qualifizierung von Seiteneinsteigern – ich greife Ihren Begriff auf –, die passager angelegt war, an der Uni vorbei stattfinden sollte. Das ist, glaube ich, kontraproduktiv. Auch wir stehen im Kontakt mit Seminar- und Fachleitern, die fragen: Was sollen wir denn machen? Wie können wir das stemmen? Jetzt sollen wir die Kohlen aus dem Feuer holen? – Ich glaube, das geht nicht.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wir haben zum Beispiel ein Projekt für Bremerhaven, in dem wir 30 Lehrkräfte der allgemeinen Schule qualifizieren – Seiteneinsteiger, innerhalb von zwei Jahren. Wohl gemerkt: Die Stadt Bremerhaven, nicht das Land Bremen, also das Dorf der Widerständigen und Aufrechten, finanziert das. Sie stellt die Lehrkräfte mit zehn Stunden pro Woche frei. Sie bekommen einen Tutor an die Seite, also eine erfahrene Lehrkraft der allgemeinen Schule in Inklusionssettings. Innerhalb von zwei Jahren erwerben sie diese Qualifikation.

Wenn ich zum Beispiel an die Fernuni Hagen denke, fallen mir Möglichkeiten ein, nachträglich zusätzliche Qualifikationen zu erwerben; sie fehlen uns heute. Ich glaube, das wäre der bessere Weg. Das war mein Kritikpunkt.

Aber Sie haben recht: Da sind alle Bundesländer händelnd auf der Suche nach Antworten, wie sie das lösen können. In Niedersachsen gab es einen ganz ähnlichen Vorschlag zu dem, was man hier in Nordrhein-Westfalen macht. Er ist nach Rücksprache mit allen Unis – gar nicht so sehr von den Sonderpädagogen, sondern von allen anderen Universitäten – abgeschmettert worden. Man hat gesagt: Wir brauchen dieses Know-how, diese wissenschaftliche Kompetenz.

Zur Frage der Schwerpunktschulen: Ich weiß nicht, ob ich es falsch verstanden habe, aber dieses Konzept sieht vor, dass es eine allgemeine Schule sein soll, in die die drei Förderschwerpunkte „Lernen“, „emotional-soziale Entwicklung“, „Sprache“ einziehen – plus ein vierter Schwerpunkt.

Im Verlauf der letzten zehn Jahre gab es die Entwicklung hin zu den Verbundschulen, wo Förderschwerpunkt „Lernen“ noch „Sprache“ oder „Lernen“ noch „Verhalten“ dazu nehmen konnte; so ist es meistens genutzt worden. Die Schulen haben gekämpft. Das sind Förderschulen.

Wenn wir das den allgemeinen Schulen antragen und sagen: „Nur wenn ihr diese vier Förderschwerpunkte macht, könnt ihr eine Schwerpunktschule mit den entsprechenden Ressourcen sein“, kann ich mir das nicht als Erfolgsmodell vorstellen. Wir wollen als Ziel mehr Gemeinsamkeit. Ich glaube, dass wir mit solchen Konstruktionen sehr vorsichtig sein und durchaus von anderen Bundesländern lernen sollten. Da kann man sehen, dass man ein gewisses Profil entwickelt. Schulen sagen: Mensch, in diesen Förderschwerpunkten haben wir positive Erfahrungen, da haben wir Know-how, da haben wir auch die Ausstattung, da machen wir weiter. – Andere Schulen sagen: Wir machen uns auf einen anderen Weg. – Da muss es regionale Konzepte geben – in Niedersachsen heißt das „regionales Integrationskonzept“ –, in denen man solche Absprachen trifft. Die zu unterstützen, wäre gut.

Ich will meine Ausführungen nicht zu lang werden lassen. Das Thema „Lernbehinderung“ ist ein großes Problem, auch international. Da sind wir Deutschen nicht die Einzigen. Dieses Problem, dass Schule Standards setzt, die von gewissen Schülern in der vorgegebenen Zeit nicht erfüllt werden, haben wir eigentlich in allen industrialisierten Bildungssystemen. Was macht man? Die EU-Statistiker rechnen nicht mehr mit den Diagnosen, sondern sie rechnen mit der Förderquote. Wenn Sie die Zahlen

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

anschauen, erleben Sie einige Überraschungen. Sonderpädagogische Unterstützungen des Lernens werden nach EU-Statistik in einem einzigen Land Europas für 19,7 % aller Schüler gewährt, nämlich in Finnland. Die EU-Statistik sagt: Das hat zur Konsequenz, dass viel weniger Drop-out passiert, weil wir früh präventiv unterstützen. Das ist der Schlüssel, dass wir diese Unterstützung, die wir bisher den Eltern am Nachmittag aufbürden, als Aufgabe der Schule anerkennen und in die Schule einbauen. Dann brauchen wir uns auch nicht mehr so zu streiten über die Diagnosen und über die Definitionen. Das ist auch im internationalen Vergleich relativ wenig erfolgversprechend.

Ob die regionalen Stellenbudgets dafür ausreichen, ist natürlich eine Frage. Beim Stichwort „regional“ bin ich zusammengezuckt, denn die Schulen wollen wissen, was sie bekommen. Das kann man in einigen Bundesländern sehen. Hamburg – ich nenne einmal ein anderes Bundesland – sagt: Wir geben da pro Klasse fünf Stunden sonderpädagogische Lehrkraft hinein. Ob die Diagnose vorliegt oder nicht: Für diese drei Förderschwerpunkte ‚Lernen‘, ‚Emotional-soziale Entwicklung‘, ‚Sprache‘ wissen wir: So häufig tritt das ungefähr auf. Darum gibt es diese Ressourcen. Sie stehen euch zur Verfügung. Damit könnt ihr rechnen. Wie ihr sie vor Ort einsetzt, ist euch überlassen. – Da kann man sehr kluge Lösungen finden, die sehr erfolgreich sind.

Aber ich betone noch einmal: Die Ressourcenausstattung ist wichtig. Wir müssen darüber streiten. Aber entscheidend ist: Was wird daraus gemacht? Wie wird pädagogisch gearbeitet.

Auf ein Problem möchte ich noch hinweisen: Die Kollegen vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung sind sehr aufmerksam, was die Daten und die Zahlen angeht. Wir sehen eine explosionsartige Zunahme der Diagnose von geistiger Behinderung in Mecklenburg-Vorpommern. Das sind Nebeneffekte, wenn man sagt: Wir verzichten auf die Diagnose „Lernen“, oder wir heben das auf. – Es gibt ‚Verschiebebahnhöfe‘. Davor will ich an dieser Stelle deutlich warnen. Da müssen wir sehr aufmerksam sein.

Bernd Kochanek (LAG Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen NRW): Ich bin gefragt worden, wie wir die Anforderungen an die Barrierefreiheit der Schulgebäude sehen und welche Erfahrungen wir bisher damit gemacht haben. Ich beginne mit den Erfahrungen und komme dann auf unsere Vorstellungen zu sprechen, wie aus unserer Sicht dieses Problem im Sinne eines Rechts auf inklusive Bildung anzugehen ist.

Die Erfahrungen sind im Grunde genommen sehr simpel. Wenn Schulträger keine Kosten befürchten müssen, winken sie alles durch. Schulaufsicht und Schulen können dann mit den Kindern arbeiten. Sobald aber irgendwo am Horizont die Möglichkeit irgendwelcher Kosten aufscheint, wird abgelehnt und man versucht, die Eltern umzustimmen, einen anderen Standort als den gewünschten oder eine entsprechende Förderschule zu akzeptieren.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

In unserer Begleitarbeit dieser Familien stellen wir immer wieder fest, dass es auch an dieser Stelle gar nicht um die wirklichen Bedarfe des Kindes geht. Im Einzelfall braucht ein ganzes Haus nicht barrierefrei zu sein; es lassen sich pragmatische Lösungen finden. Oft sind es Kleinigkeiten im Bereich der Toiletten, die man mit relativ geringem Aufwand umbauen kann. Selbst das Argument, eine Kommune befinde sich in der Haushaltssicherung, ist für uns erst einmal keines, denn es gibt die UN-Behindertenrechtskonvention und zumindest auf Bundesebene ein gesetzliches Recht auf inklusive Bildung.

Sie aus der Politik könnten die Einstellung, was eigentlich zur Pflichtleistung gehört, massiv verbessern, wenn Sie das Recht auf inklusive Bildung wörtlich in das Schulgesetz aufnehmen.

Uns ist bewusst – Herr Klemm hat das auch schon angesprochen –, dass nicht alle Schulgebäude auf einen Schlag barrierefrei umgebaut werden können. Aber klar sollte sein, dass der Grundsatz auf allen Ebenen gilt, wo man überhaupt anfängt zu sanieren, umzubauen oder sogar Schulen neuzubauen – das soll durchaus vorkommen –: Es muss eine verpflichtende Auflage sein, das Gebäude wirklich barrierefrei zu gestalten – auch in dem Sinne, in dem es Herr Klemm schon ausgeführt hat, nämlich nicht nur den Zugang zu allen Räumen für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, sondern auch Orientierungshilfen für hör- und sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler zu bieten.

Die Frage, ob solche pragmatischen Zwischenschritte durch Schwerpunktschulen erreicht werden können, betrifft aus unserer Sicht die Schulentwicklungsplanung. Das heißt, jede Kommune oder jeder Kreis müsste in dem Rahmen eine Bestandsaufnahme machen und einen gewissen Sanierungsplan in Richtung Barrierefreiheit aufstellen, sodass zumindest eine längere Zeit lang gesichert wird, dass jedes Schulgebäude barrierefrei ist. Weiterhin ist per politischem Beschluss die Auflage an die entsprechenden Fachabteilungen zu geben: Sobald irgendwo eine Schaufel in die Hand genommen wird oder ein Bagger mit der Arbeit beginnt, ist die Barrierefreiheit zu prüfen. Uns schwebt in langer Sicht vor, dass die Barrierefreiheit denselben Stellenwert erhalten muss, den heute der Brandschutz genießt.

Jochen-Peter Wirths (Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher): Wenn ich Ihre Frage richtig verstanden habe, geht es um den Widerspruch des § 132 Abs. 1 zum überall propagierten Elternwillen. Dazu möchte ich Folgendes einleitend sagen: Es gibt ungefähr 70 Schulen im Bereich Sprachförderung. Alle Förderschulen liegen weit über den in der Verordnung festgelegten Mindestgrößen.

Was befürchten wir? Die Tatsache, dass die Schulen sehr viele Schüler haben, also weit über den Mindestgrößen liegen, zeigt momentan, dass sich der Elternwille ganz eindeutig für diese Schulen ausspricht. Es gibt entsprechende Untersuchungen, die 90 % Zustimmung bei Eltern und Schülern belegen. Auf der anderen Seite sind Kommunen klamm und möchten sparen. Förderschulen sind teuer. Ferner – das ist

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

uns für den lokalen Bereich mitgeteilt worden – bekommen die Schulaufsichtsbehörden demnächst ein Budget für sonderpädagogische Leistungen. Wir merken an der Reaktion der Schulbehörden zum Beispiel im Zusammenhang mit beantragten AO-SF-Verfahren, dass sie jetzt zum Teil ohne Begründung, ohne Rechtsmittelbelehrung und ohne alles AO-SF-Verfahren ablehnen. Was ist der Hintergrund? Sie wollen im Vorgriff der Budgets die Förderschulen bzw. den Umfang schon einmal herunterfahren, um dann Verteilungsmasse zu haben, womöglich im Bereich der inklusiven Regelschule.

Ganz konkret befürchten wird, dass im Zusammenwirken von Kommune und Schulaufsicht – beide haben ein ähnliches Interesse – plötzlich Förderschulen „Sprachen“ wegbrechen, denn sie haben die Freigabe im Gesetz, obwohl die Mindestgrößen bei Weitem vorhanden sind.

Ich komme auf einen anderen Aspekt zu sprechen. Wir hören in vielen Gesprächen, dass auch Befürworter der Inklusion eigentlich der Überzeugung sind, dass ein harter Kern der Sprachbehinderten überhaupt nicht inkludierbar ist. Ich schaue in den LRH-Bericht. Darin hat das MSW auch geschrieben, man gehe langfristig von Quoten von 65 % bis 70 % inkludierbarer Schüler aus. 30 % bis 35 % bleiben übrig. Mindestens die sehen wir auch bei den Förderschulen „Sprache“. Wo sollen sie denn dann bleiben? Bei den jetzigen Größen von Förderschulen „Sprache“ ist genügend Raum, sie auf die Hälfte abzuschmelzen, weil ein Teil der geringer sprachbehinderten Kinder dann irgendwann auch vernünftig in der inklusiven Regelschule beschult werden kann. Aber ein Kern bleibt bestehen. Dafür brauchen wir das entsprechende Schulangebot – natürlich einigermaßen nahe. Die Förderschulen sind jetzt schon nicht besonders nah beieinander. Wenn die Strukturen in den Kommunen noch weiter zerstört werden, haben sprachentwicklungsgestörte Kinder und ihre Eltern ein massives Problem.

Klaus Schulz (Landeselternschaft der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung): Ich wurde gefragt: Warum sollte die elterliche Beratung ausgeweitet werden? – Vielleicht wird das deutlich an meiner persönlichen Situation und an meinen Kindern. Ich habe unter anderem zwei Kinder, die mehrfach behindert sind. Ich habe einen eigenen Sohn, der körperbehindert, geistig behindert, autistisch, Epileptiker und einiges mehr ist. Ich habe eine Pflgetochter, die geistig behindert, fast blind und körperbehindert ist. Sie wird über eine Magensonde ernährt und hat noch andere Probleme.

Jetzt frage ich mich natürlich, wenn ich zu einer Beratung gehe: Was kann ich da erwarten? – Damit ist, glaube ich, auch eine Beratung im schulischen Bereich erst einmal überfordert. Wir haben uns schlau gemacht. Wir sind in verschiedene Schulen gefahren. Wir haben Ärzte und Therapeuten konsultiert. Das können aber nicht alle Eltern tun.

Wir fragen uns: Wenn das nur aus Sicht der Schule gemacht wird, ist das dann wirklich die Beratung, die die Eltern erwarten können, oder muss da mehr kommen? Ob

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

das machbar ist, weiß ich nicht, aber wir stellen das erst einmal infrage und hoffen, dass wir dabei in irgendeiner Form mehr bekommen können. Ich denke, das ist gerade für den Bereich der Mehrfach- oder Schwerstbehinderten wichtig. Denn nicht jeder Förderschwerpunkt passt zu jedem Kind. Mein eigener Sohn war erst auf einer GB-Schule und ist jetzt auf einer Körperbehindertenschule, weil sich der Förderschwerpunkt tatsächlich verändert hat. Das heißt, wir brauchen auch eine kontinuierliche Beratung. Inwieweit das funktioniert, weiß ich nicht.

Ich möchte an dieser Stelle auch die Ausführungen zum Autismus und zu den Integrationshelfern aufgreifen. Poolbildung ist sicherlich gut. Aber wenn wir das Individuum sehen, kann das nicht immer funktionieren. Wir brauchen möglicherweise spezielle Integrationshelfer für das spezielle Kind. Dazu gehören zum Beispiel Autismusgeschulte, aber auch anders Geschulte. Sie müssen möglicherweise medizinische Dinge beherrschen. Das kann man aber von Integrationshelfern nicht alles erwarten; das wird nicht funktionieren. Das kann man auch von einem Lehrer nicht alles erwarten. Da müssen wir differenzieren und schauen, wo wir ansetzen und etwas Sinnvolles für die Kinder tun können. Deswegen brauchen wir da eine umfangreiche, gute Beratung. Ansonsten haben diese Eltern und letztlich auch die Kinder große Probleme.

Hans Meyer (Jugenddezernent des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe):

Herr Wontorra und ich haben uns gerade geeinigt, dass ich versuche, die erste Frage zu beantworten. Dabei ging es um die Frage der Antragstellung, Stichwort: 5 %. Die Frage wurde heute Morgen schon kurz angesprochen. Dabei wurde festgestellt, dass die Statistiken und die Zahlen hergeben, dass die Eltern nur zu einem sehr geringen Prozentsatz von 5 % Anträge gestellt haben. Ansonsten war das die Schule. Natürlich wurde die Sorge geäußert, dass insbesondere Familien aus prekären Lebenslagen oder auch Migrantenfamilien diese Anträge nicht stellen.

Zunächst einmal muss ich feststellen: Ich teile diese Auffassung. Auch ich habe die Sorge, vermute aber zunächst einmal – das will ich hier ganz deutlich sagen –, dass wahrscheinlich demnächst die Schule Eltern veranlassen wird, auch Anträge zu stellen. Allerdings würde ich das für ein Zufallsprinzip halten. In der einen Schule läuft es vielleicht; in einer anderen läuft es nicht. Vor diesem Hintergrund würde ich persönlich dafür votieren, dass entweder eine entsprechende gesetzliche Regelung wieder aufgenommen wird, dass neben den Eltern natürlich auch die Schule den Antrag stellen kann, oder aber ich verweise auf ein allgemeines Screening. Darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen, denn das Thema wurde vorhin sehr ausführlich diskutiert. Wenn das aufgenommen wird vor dem Hintergrund, dass wir alle wollen – unabhängig davon, wer den Antrag stellt und wie die gesetzliche Regelung ist –, dass der sonderpädagogische Förderbedarf erfüllt wird, wäre das natürlich auch eine Möglichkeit, wenn Kinder bei den Übergängen – das ist der eine Punkt, der zweite Punkt wurde vorhin angesprochen, das sogenannte Case Management – begleitet werden. In diesem Zusammenhang wurde ausführlich und ausdrücklich gefordert, dass dann

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

natürlich entsprechende Beratung geleistet werden muss. Ich würde das zunächst so formulieren, dass es Zentren für sonderpädagogische Expertise geben muss.

Im Bereich der Sinnesgeschädigten findet mehr oder weniger dieses Screening statt. Denn wir haben die Frühförderung. Hierbei wird relativ schnell klar, welche Bedarfe bestehen. Aber für die anderen Bereiche ist das natürlich genauso wichtig. Ich denke an die Schilderung, die uns gerade gegeben wurde und an die Fragen: Welche Therapien sind erforderlich? Welche Pflege ist erforderlich? Welche Hilfsmittel sind erforderlich? – Der eine Punkt ist, die Bedarfe zu ermitteln.

Aber natürlich muss auch die schulische Begleitung über entsprechende Beratung erfolgen. Es wird kaum möglich sein, insbesondere bei Sinnesgeschädigten jeweils einen Lehrer „Sehen“ oder einen Lehrer „HK“ einem Kind an die Seite zu stellen. Das ist etwas anderes als bei „Lernen“ und „Emotionale Entwicklung“. Das heißt also, man muss irgendwelche Einrichtungen und Institutionen haben, die die entsprechende Beratung, also Schulbegleitung, sicherstellen. Das gilt genauso für den Übergang von Schule in den Beruf. Gerade in diesen Schulen wird sehr viel geleistet. Auch hierbei müssen allgemeine Schulen meines Erachtens sehr weitgehend unterstützt werden.

Es geht aber auch – auch hierbei möchte ich an die Diskussion heute Morgen anknüpfen, allerdings nur für den Bereich „ESE“ – um Unterstützungszentren, die ich „Beratungszentren“ nennen möchte. Auch im Bereich der anderen Beeinträchtigungen wird es die Chance geben müssen, dass sich Kinder auch mal zurückziehen und dass sie besonders gefördert werden müssen. Aus der Erfahrung der Landschaftsverbände kann ich sagen: Wir haben damals die Blinden-/Sehbehindertenschulen zusammengefasst. Dabei hat sich herausgestellt, dass insbesondere die Blinden einer besonderen Förderung bedürfen. Wir haben etwa Kurssysteme geschaffen. Wir haben Peer-Groups zur Stärkung des Selbstwertgefühls geschaffen. Wir haben sie einfach mal am Wochenende zusammengezogen. Ich halte es für ganz wichtig, dass solche Zentren bestehen.

Ich möchte aber auch einen zusätzlichen Gesichtspunkt aufgreifen – Herr Franz, Sie haben das vorhin genannt –: Wenn man sozusagen Lehrer gerade bei den Sinnesgeschädigten isoliert, verliert man viel Wissen. In Skandinavien gibt es einige Gutachten darüber. Das heißt, man muss Lehrern immer wieder die Chance des Austausches geben. Deshalb halte ich es für dringend erforderlich, dass sich auch institutionell und im Gesetz die Gründung von Beratungszentren findet. Wir selbst haben zurzeit ein sehr gut laufendes Beratungsprojekt in Münster. Dort werden all diese Felder abgedeckt. Das geschieht – das möchte ich ausdrücklich sagen – mit Unterstützung des Landes. Wir werden das demnächst ausweiten. Ich habe vorhin den Begriff „unabhängig“ gehört. Als Mitarbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – ich denke, der LVR sieht das genauso – kann ich sagen: Wir empfinden uns als unabhängige Instanz. Wir haben ein gutes Beispiel: Beim Kompetenzzentrum in Münster ist die Schule von 90 auf 36 reduziert worden. Nächstes Jahr werden es nur noch 28 sein. Dort erfolgt hervorragende Beratung in den Schulen. Sie geht ganz

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

bewusst in die Schulen. Die Eltern werden unterstützt. Da werden gute Leistungen erbracht.

Von der Antragsstellung her gesehen wäre eine gesetzliche Regelung das eine, aber ein übergreifendes Screening für alle das andere – dann allerdings mit den entsprechenden Beratungsmöglichkeiten.

Dorothee Daun (Autismus-Landesverband NRW): Ich möchte zu den Schwerpunktschulen aus Sicht des Autismus-Landesverbandes Stellung nehmen. Ich kann die Ausführungen von Prof. Hillenbrand dreifach unterstreichen. Ich finde auch, dass die Vorgabe zu starr ist: Es müssen LES und ein zusätzlicher anerkannter Förderschwerpunkt, der so festgelegt ist, sein. – Sie gibt den Schulen zu wenig Anreiz, Ermutigung und Ermunterung, sich mit eigenen Überlegungen auf den Weg zu machen.

Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass es zum Beispiel auch Schulen gibt, die sich gern dem Autismus als Schwerpunkt widmen würden. Ich habe eben ausgeführt, welche besonderen Probleme gerade mit dem Beschulen von autistischen Schülerinnen und Schülern verbunden ist. Auf der anderen Seite muss man auch sehen, dass, wenn schulische Bedingungen autismusgerecht sind, sie allen Schülerinnen und Schülern ob mit oder ohne Handicap auf jeden Fall auch zugutekommen, sodass eine entsprechende Ausrichtung für alle eine sehr große positive Chance wäre. Aber weil Autismus kein eigener Förderschwerpunkt ist als Definition, wäre das zum Beispiel kein zusätzlicher Anreiz, um zu sagen: Wir richten uns in diesem Sinne aus. – Ich würde es sehr begrüßen, wenn das Gesetz an dieser Stelle nicht ganz so starr ist, wie es der Entwurf jetzt noch vorsieht.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Einzelintegration; das ist heute auch schon einmal formuliert worden. Ich glaube, die Schulen sollten mehr Anreize bekommen, sich auch auf einzelne Schüler auszurichten und behinderungsgerechte Rahmenbedingungen zu schaffen. Auf diesem Gebiet gibt es aus der Vergangenheit sehr gute Beispiele. Ich fände es sowieso sehr wichtig, wenn die guten Beispiele, die Schulen schon entwickelt haben, aufgegriffen werden und man sich an dem orientiert, was gut läuft. Man sollte versuchen, diese Dinge ins neue Gesetz einzubinden. Denn de facto fangen wir Gott sei Dank nicht bei null an.

Wolfgang Franz (Verband Sonderpädagogik, Landesverband NRW): Ich wurde zu den Schwerpunktschulen gefragt. Die Frage der Vernetzung der Sonderpädagogen hatte ich eben schon angesprochen. Ich halte sie für ganz dringend, damit wir den Standard „Sonderpädagogik“ halten und auch weiter fortentwickeln können. Das ist in Schwerpunktschulen sicherlich intern möglich.

Schwerpunktschulen hätten auch die Möglichkeit, beratend und kooperierend unter Begleitung der schulfachlichen Aufsicht „Sonderpädagogik“ mit Sonderpädagogen in anderen Schulen zusammenzuarbeiten. Dabei steht immer noch die Frage im Raum: Können sie das auch in anderen Schulformen machen? – Da gibt es ein großes Di-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (23.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.06.2013

Er

lemma, das bisher noch nicht geklärt ist. Auch in allen Gesprächen mit dem Ministerium gab es dort erst einmal Schulterzucken, und es waren Fragen angesagt. Das ist sehr unbefriedigend.

Wir müssen bei den Schwerpunktschulen aufpassen, dass sie nicht zu kleinen Förderschulen innerhalb von kleinen allgemeinen Einheiten werden. Das würde für die Lerngemeinschaften der einzelnen Klassen und für die Schule problematisch. Wenn es geschickt gemacht wird, ist es sicherlich eine Möglichkeit.

Weiterhin wurde im Zusammenhang mit dem Schulträger Landschaftsverband eine Frage gestellt. Die beiden Landschaftsverbände haben in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass sie sich bisher an dieser Möglichkeit nicht beteiligen können. Hierbei wäre wirklich zu überlegen, ob dies nicht geöffnet werden kann, sodass dort im Einzelfall eine Beteiligung unterschiedlicher Schulträgerarten ermöglicht wird.

Bernd Kochanek (LAG Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen NRW): Ich habe mich spontan zu den Definitionsversuchen für Schwerpunktschulen gemeldet. Ich möchte daran erinnern, dass es auch mit diesem für uns sehr unzureichenden Neunten Schulrechtsänderungsgesetz darum geht, den Weg zu einer inklusiven Schule zu gehen. Das bedeutet – ich unterstelle unserer Landesregierung, dass sie das so meint, auch wenn die Perspektive etwas länger zu werden scheint –, dass flächendeckend jede allgemeine Schule inklusive Bildung ohne Selektion betreibt, das heißt, ohne sich bestimmte Förderschwerpunkte oder Kinder mit ganz bestimmten Förderbedürfnissen herauszupicken.

Daher kann für uns eine Schwerpunktschule nur wirklich eine Vorreiterschule sein, wie wir es schon im Gesprächskreis Inklusion besprochen haben, die vorbildlich vorführt, wie alle Förderschwerpunkte in pragmatischer Weise bedient werden können.

Wir erwarten uns die Verpflichtung, dass, wenn sich eine Schwerpunktschule für eine bestimmte Zeit, etwa fünf Jahre, verpflichtet, sich für alle Förderschwerpunkte zu öffnen, sie auch vom Schulträger und von der Schulaufsicht die notwendige Unterstützung erhält, um das vorführen zu können.

Prof. Dr. Franz Wember (Fakultät Rehabilitationswissenschaften, Rehabilitation und Pädagogik bei Lernbehinderung, Technische Universität Dortmund): Ich erinnere mich an drei Fragen von Frau Scharrenbach. Die erste Frage lautete: Lernbehinderung – was ist das eigentlich? – Die zweite Frage war: Ist das etwa ein rein deutsches Phänomen? – Die dritte Frage war: Wie schätzen Sie das ein? Lassen sich lernbehinderte Kinder in der allgemeinen Schule fördern? – Ich will versuchen, die drei Fragen zügig zu beantworten.

Was ist Lernbehinderung? Das ist ein schulrechtlicher Begriff, wie wir ihn als Fachbegriff benutzen. Er trifft auf Kinder zu, bei denen umfängliche, schwerwiegende und lang dauernde schulische Leistungsausfälle zu verzeichnen sind. „Umfänglich“ heißt: Es soll mehr als ein Schulfach betroffen sein. In der Regel sprechen wir von Kindern,

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

die Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechnen, also beim Erwerb der Kulturtechniken haben. „Schwerwiegend“ heißt: Der Abstand zur Jahrgangsklasse im Leistungsniveau soll gravierend sein: ein bis zwei Schuljahre und mehr. „Lang dauernd“ bedeutet: Nach Meinung der beteiligten Expertinnen und Experten wird die Lage so eingeschätzt, dass sich die Leistungsrückstände nicht innerhalb von einem Jahr beheben lassen.

Ist das eine gute Definition? Es ist eine pragmatische Definition. Sie können sich vorstellen, dass eine solche Definition viele Entscheidungsspielräume offen lässt. Das ist ein Grund für die unterschiedlichen Quoten, über die der Kollege Klemm eben referiert hat. Ein zweiter Grund für die unterschiedlichen Quoten ist, dass unter unterschiedlichen Bedingungen an unterschiedlichen Orten de facto die Problemlagen unterschiedlich sein können. Dennoch stimme ich Ihnen zu, Herr Kollege: Die Unterschiede bei den Quoten sind irritierend. Man darf aber jetzt nicht den Denkfehler begehen: Da die Quoten so unterschiedlich sind, könnte es doch sein, dass es das Problem gar nicht gibt.

Das führt mich zur zweiten Frage: Ist das etwa ein deutsches Phänomen? – Der Begriff „Lernbehinderung“ ist bei uns in Nordrhein-Westfalen derzeit noch im Schulgesetz verankert. Insofern ist er ein Fachbegriff. Wenn andere Nationen den Begriff nicht verwenden, kann man sich fragen: Wie kommt das? – Aber das muss einen nicht vorrangig sorgen. Die Amerikaner machen sich auch keine Sorgen, dass sie von „Learning Disabilities“ sprechen und den Begriff „Lernbehinderung“ nicht kennen. Die Engländer machen sich keine Sorgen, dass sie den Begriff „Slow Learner“ benutzen und den Begriff „Lernbehinderung“ nicht kennen. In den USA fällt die Gruppe, die wir als „Kinder mit Lernbehinderungen“ bezeichnen, unter zwei Bezeichnungen, unter „Learning Disabled“ und „Educable mentally retarded“. Dort wird versucht, aufgrund des Intelligenztestergebnisses eine Grenze zu ziehen. Ob das so sinnvoll ist, wage ich zu bezweifeln.

Ich will nicht zu lange dozieren, denn der Tag ist schon weit fortgeschritten. Aber in den USA gibt es zum Beispiel ganz andere Probleme. Beispielsweise haben da Spötter gesagt: Wenn ein Kind in der Schule nicht lesen lernt, es hat eine weiße Hautfarbe, und der Papa ist Rechtsanwalt, dann hat es eine „Learning Disability“ und es bekommt sonderpädagogische Förderung. Wenn das Kind eine dunkle Hautfarbe hat, und der Papa ist arbeitslos, ist es nur soziokulturell benachteiligt. Dann bekommt es Freitagmittag in der fünften Stunde eine Nachhilfestunde.

Das ist eine andere Sichtweise auf Probleme. Da wird soziale Benachteiligung – per definitionem, muss man sagen – so behandelt, dass sie nicht für sonderpädagogische Förderung qualifiziert. Ich persönlich halte das für nicht gut.

Dritte Frage: Lassen sich Kinder und Jugendliche, die wir als „lernbehinderte Kinder und Jugendliche“ bezeichnen, an der allgemeinen Schule fördern? – Ich denke: sehr wohl. Es kommt darauf an, wie man es macht. Ich glaube, es kommt darauf an, dass man im Auge behält, dass Kinder und Jugendliche mit umfänglichen, schwerwiegenden, lang dauernden schulischen Leistungsausfällen sehr wohl am allgemeinen Un-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

terricht ihrer Jahrgangsstufe teilnehmen können. Aber sie brauchen darüber hinaus spezielle Förderung. Wenn ein elfjähriges Kind nicht flüssig und sinnerfassend lesen kann, muss man da etwas machen. Für die anderen Kinder wäre ein spezieller Lesunterricht wirklich nicht angebracht. Das würde sie nur langweilen, weil sie das längst können. Wenn ein Kind seine Schullaufbahn beginnt, ohne zählen zu können – das einfache Zählen ist eine Grundlage der ersten mathematischen Begriffe –, muss man diesem Kind helfen. Wenn man das Kind einfach so lässt, gibt man es eigentlich schon am ersten Schultag auf.

Pestalozzi hat in seinem Klassenzimmer angeblich hinten ein Schild hängen gehabt, auf dem „Keinen zurücklassen!“ stand. Wenn ich das ernstnehme, muss ich bereit sein, für Kinder mit Lernschwierigkeiten in dieser Weise eine spezifische Förderung anzubieten. Die kann sehr wohl in der allgemeinbildenden Schule stattfinden.

Norbert Killewald (Beauftragter des Landes Nordrhein-Westfalen für die Belange der Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen): Das war eigentlich schon ein schönes Schlusswort, und eigentlich wurde die Frage der Diagnostik vorhin schon stark behandelt. Die Runde hier hat die Worte „Diagnostik“, „Förderdiagnostik“, „AO-SF“, „Screening“, „Case Management“ sowie Umschreibungen und andere Worte gebraucht. Vielleicht darf ich Ihnen aus Sicht meines Amtes sagen, dass Sie sehr defizitorientiert und sehr klassifizierend argumentiert haben. Das kann im Grunde genommen nicht der Kern einer Beschreibung der Kinder und Jugendlichen sein, über die wir hier reden.

Wir reden hier über momentan 117.000 Kinder in den Klassen 1 bis 10 gemäß der Schulstatistik. Davon sind 42.000 Lernbehinderte und ungefähr 20.000, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, angeblich im Verhalten emotional/sozial anders. Mindestens alle anderen haben bis zum Schulbeginn – dann bin ich bei einer Antwort auf die Frage der Abgeordneten Gebauer – vor der Schule eine Wirrwarrfahrt zwischen einzelnen diagnostischen Verfahren hinter sich, etwa die U-Untersuchungen, SGB V, die Komplexeleistungen oder Frühförderung, die in diesem Land sehr unterschiedlich ist, so zum Beispiel bei der Komplexeleistung mit einem multiprofessionellen Team, also von vielen Seiten betrachtet. Natürlich geht es auch um SGB XII, denn sie sind auch in der Frühförderung drin. Daneben geht es um SGB VIII im Kita-Bereich – von den Kindergärtnerinnen, Erzieherinnen und anderem Fachpersonal. Dann kommt Delfin 4, das Sie auch ins Schulrecht gehoben haben, obwohl das mit der Sprachförderung im SGB VIII zu tun hat. Jetzt kommt Schule, und jetzt wollen Sie die Antwort auf die Frage haben: Wie ist das denn mit der Diagnostik?

Ich erlebe, dass diese verschiedenen diagnostischen Verfahren – das nenne ich trotzdem so – nicht miteinander verbunden sind und scheinbar, zum Beispiel aus datenschutzrechtlichen Gründen, hier in Nordrhein-Westfalen auch nicht verbunden werden. Das geht nicht. Im Grunde genommen brauchen Sie für viele Kinder keine neue Beschreibung mehr, denn sie ist da. Sie machen gerade eine Frühförderverordnung. Diese müssen Sie spätestens im nächsten Jahr erlassen, denn die alte ist

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

im Grunde genommen überholt. Sie machen wahrscheinlich irgendetwas am Kindergarten gesetz. Sie machen vielleicht etwas an Delfin 4, und Sie machen jetzt das Neunte Schulrechtänderungsgesetz.

Sie überlegen sich in jedem Fachausschuss isoliert: Wie bekommen wir das Problem hin? – Ich würde Ihnen empfehlen: Arbeiten Sie zusammen. Arbeiten Sie zusammen an den Schnittstellen. Sehen Sie zumindest in der Schulgesetzgebung die Möglichkeit einer Verordnung vor – ich glaube, das heißt „Ermächtigungsklausel“ oder so ähnlich –, damit Sie im weiteren Verfahren das machen können. Sie müssen sich Folgendes vorstellen: 60.000 Eltern stellen die Frage an Sie: Wieso muss ich mein Kind zehnmal wegen der gleichen Sache untersuchen? – Herr Wirtz hat das vorhin beschrieben und hat erst die Förderung in der Förderschule „Sprache“ in der Primarstufe genannt. Das ist ein großes Problem für Nordrhein-Westfalen. Das müssen Sie angehen – auch anhand des Neunten Schulrechtsänderungsgesetzes.

Sie sollten ganz klar nicht defizitorientiert argumentieren. Wenn ich Sie als Abgeordnete frage, ob Sie wegen Ihrer Schwächen in den Landtag gewählt wurden, werden Sie mit Sicherheit Nein sagen. Sie sind wegen Ihrer Stärken hier hineingekommen. Jeder von uns arbeitet mit seinen Stärken und nicht mit seinen Schwächen. Die Stärken helfen uns, die Schwächen kleiner zu machen. Das müsste das Verfahren auch realisieren. Es darf nicht nur Schwächen, sondern es muss auch Stärken beschreiben. Denn dann können Sie eventuelle Schwächen minimieren und die Kinder bzw. die Jugendlichen zu einem qualifizierten Teil dieser Gesellschaft werden lassen – egal ob sie viel oder wenig können. Deshalb meine dringende Bitte auf Ihre Frage, Frau Hendricks: Organisieren Sie diese Zusammenarbeit!

Margret Rössler (Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen): Ich möchte gern auf zwei oder drei Aspekte eingehen, die immer wieder am heutigen Tage angesprochen worden sind. Dabei knüpfe ich an die Ausführungen meines Vorredners an.

Es geht zum Beispiel darum, dass Schulen, Standorte und Einrichtungen versuchen, sich zu spezialisieren, um neue oder schon vorhandene Stärken auszubauen und ein gutes Angebot für bestimmte Gruppen zu machen. Das kollidiert ganz oft mit der Politik der Ermöglichung für die Kommunen, die so viel Spielraum gibt, dass sie nicht immer dem folgen, was sich in der Schullandschaft anbietet, und die das nicht unbedingt unterstützen, weil sie anderen Interessen Vorrang geben, also zum Beispiel die Möglichkeit, Ressourcen zu vermehren und im Vorfeld sonderpädagogische Einrichtungen bzw. Förderschulen abzubauen, sich taktisch zu verhalten und Ähnliches.

Das zeigt sich dann zum Beispiel für weiterführende Schulen darin, dass Kinder noch im Anmeldeverfahren als „Kinder mit besonderem Förderbedarf“ angemeldet werden. Man bildet eine Gruppe und eine Klasse, die man extra kleinhält und mit den schulischen Ressourcen zu managen versucht. Dann kommen sie an und haben diesen Bedarf offiziell nicht mehr. Dann steht die Schule da, hat aber Lehrerstunden investiert und die Kinder so ausgewählt, dass man meint, antworten zu können. Man kann

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

nicht mehr so arbeiten, wie man – das stellt man dann fest – arbeiten müsste. Denn es verhält sich nicht immer so parallel, dass ein Förderbedarf dann nicht mehr zu gelten scheint, aber doch noch gegeben ist – ebenfalls viele andere Bedarfe.

Ich finde es auch bedauerlich, dass so wenig erkennbar geworden ist, dass Initiativen, die von den Betroffenen herkommen, unterstützt werden können und nicht auf bürokratische Barrieren stoßen, wie es im Beispiel von Herrn Magiera der Fall war. Das ist doch eine lobenswerte Sache, die auch vielen Schulen entgegenkäme, wenn so eine kleine Elternschaft sagt: Wir sind eine Gruppe. Wir unterstützen die Zusammenarbeit mit der Schule. – Allerdings sagen dann Kommunen: Das passt nicht zu den Grenzen, die da zufällig sind. Dann passen die Ressourcen nicht. – Vielleicht braucht man für manches eben Landeslösungen. Das würde auch die schulpsychologische Beratung ganz sicher betreffen. Das kann man nicht kommunal lösen, weil das zu kleinkariert gestrickt werden müsste, um zu Lösungen zu kommen.

Ich plädiere also dafür, dass der Gesetzentwurf daraufhin überprüft wird, ob man in jedem Fall den Handlungsspielraum bei den Kommunen lässt, oder ob es nicht auch möglich ist, Qualitätskriterien einzuziehen, die die Herausbildung von Stärken mehr unterstützen.

Vieles hängt an der Mittelvergabe. Das Beispiel Finnland wäre für uns fatal – nicht, weil wir so einen Ansatz nicht gut finden könnten. Denn die gehen von einer prophylaktischen, förderbedürftigen großen Zahl aus, die aber als allgemeine Aufgabe aufgefasst wird. Das ist offenkundig nicht der Fall; das haben wir heute noch einmal deutlich gehört. Es wird überhaupt nicht so gesehen, dass 50 % der Schulen dieses Landes das als ihre gemeinsame Aufgabe in der gleichen Weise auffassen. Dann wären auch diese Art der Mittelvergabe und diese Kriterien nicht zutreffend.

(Die folgenden Ausführungen von Martin Magiera wurden simultan aus der Deutschen Gebärdensprache übersetzt.)

Martin Magiera (Landesverband der Gehörlosen NRW): Ich vertrete unter anderem sowohl die hörgeschädigten Eltern von hörgeschädigten Kindern oder hörende Eltern mit hörgeschädigten Kindern als auch die hörgeschädigten Lehrer. Ich vertrete, so gesehen, eigentlich alle Hörgeschädigten.

Ich wundere mich ein bisschen über die Diskussion. Die hörgeschädigten Eltern sprechen uns häufig darauf an. Sie würden sich die umgekehrte Inklusion wünschen, dass nämlich die Förderschulen auch nicht behinderte Schüler aufnehmen. Die Sprache der hörgeschädigten Eltern von hörenden Kindern ist auch die Gebärdensprache. In der Förderschule gäbe es die Möglichkeit, dass die Kinder in ihrer Muttersprache gefördert werden.

Weiterhin gibt es folgendes Problem: Die schwerhörigen oder hörbehinderten Eltern schicken ihr nicht hörbehindertem Kind in die allgemeine Schule. Häufig ecken sie selbst dort auch an, da die Kommunikation mit den Lehrern nicht funktioniert. Man kann sich beispielsweise mit den Eltern nicht über Unterrichtsinhalte unterhalten, da

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

die Gebärdensprachdolmetscher nicht bezahlt werden. Dementsprechend stoßen dabei die hörgeschädigten Eltern auf Barrieren. Deshalb würden sie sich eine umgekehrte Inklusion wünschen. Darauf werden wir häufig angesprochen. Bei der Inklusion nach bestimmten Bedingungen wäre es schön, wenn es andersherum funktionieren würde, sodass nicht behinderte Schüler in die Förderschulen aufgenommen werden könnten.

Dann habe ich noch einen anderen Punkt. Ich habe mitbekommen, dass hier häufig über einen gewissen Punkt diskutiert wurde. Dabei geht es um § 19 und den sonderpädagogischen Förderbedarf. Ich denke, es wäre gut, wenn man § 19 a einfügen würde, in dem beispielsweise die Bedingungen für den sonderpädagogischen Förderbedarf aufgelistet werden: Barrierefreiheit, was das genau bedeutet, welche Ausstattungen benötigt werden, welche Qualifikation die Lehrer haben müssen. Denn das Behinderungsspektrum ist so riesig. Diesbezüglich steht gar nichts im Gesetzentwurf.

Weiterhin ist wichtig, ein behindertenspezifisches Unterrichtsfach einzuführen. Das fehlt komplett im Gesetzentwurf. Für uns Hörgeschädigte ist es total wichtig, die Gebärdensprache als Unterrichtsfach sowie Hörgeschädigtenkunde als Sonderunterrichtsfach einzuführen. Bei Blinden wäre vielleicht die Brailleschrift wichtig.

Wenn beispielsweise Gehörlose in eine Regelschule gehen würden, wäre es wichtig, wie man in der Klasse sitzt. Eine U-Form ist sehr hilfreich, weil manche viel von den Lippen ablesen. Dementsprechend ist es wichtig, dass man den Blickkontakt zu allen hat. Deswegen wäre es die Frage, wie man das mit beispielsweise 25 Schülern bewerkstelligen möchte. Wenn es Gruppentische oder Reihen gibt, ist es natürlich schwierig, dass der hörgeschädigte Schüler in der ersten Reihe sitzt. Er sieht zwar den Lehrer gut, aber sobald ein anderer Schüler spricht, hört er gar nichts mehr bzw. kann nicht mehr von den Lippen ablesen.

Die Hörbehinderung kann man häufig durch technische Hilfsmittel ausgleichen, jedoch nicht zu 100 %. Das ist das Problem. Mit einem Gesprächspartner, der links oder rechts danebensitzt, klappt das. Das ist kein Problem. Man kann als Hörender ohne Probleme filtern und dort hinhören, wo man eher zuhören möchte. Aber die technischen Hörhilfen können das nicht filtern. Daher ist es wichtig, dass es einen Einzelkontakt gibt oder dass man ein spezielles Funkmikro hat, das man sich umhängt. Damit ist dieses Filtern möglich.

Für Hörgeschädigte sind auch Hörpausen wichtig, sprich: Im Unterricht sollte nicht nur gesprochen werden oder nicht nur Musik laufen. Daran müsste die Unterrichtsstruktur ebenfalls angepasst werden. Wenn es in allgemeinen Schulen typisch ist, dass man am Anfang ein Begrüßungslied singt oder ein Entspannungslied laufen lässt, bedeutet das für Hörbehinderte Stress. Denn sie werden die ganze Zeit dadurch berieselt. Aufgrund dessen verliert man ganz schnell die Konzentrationsfähigkeit.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Im Vergleich zu hörenden Kindern kann man feststellen: Sie schaffen es, eine lange Zeit konstant zuzuhören. Aber bei Hörbehinderten ist das wirklich schwierig. Es gibt natürlich noch eine Vielzahl von Punkten, was bei Hörbehinderten zu beachten ist, aber das waren die wichtigsten Punkte, die ich ansprechen wollte.

Eva-Maria Thoms (Mittendrin): Ich möchte auf die Schwerpunktschulen eingehen, über die mehrfach diskutiert worden ist. Ich freue mich, wenn wir über Fachlichkeit reden. Aber wenn es um Profilbildung geht, kommen mir ganz andere Gedanken. Wir müssen uns daran erinnern, worum es hier eigentlich geht und warum wir hier sitzen. Wir sitzen hier, weil wir ein inklusives Bildungssystem aufbauen müssen. Je länger wir diskutieren, desto mehr fangen wir wieder an, die Kinder hin- und herzuschieben, anstatt uns darum zu kümmern, wie wir ein Bildungssystem aufbauen, in dem die Kinder ganz normal zur Schule gehen können.

Wenn wir anfangen, über Profilbildungen von Schulen zu reden, sind wir ganz schnell wieder bei den Förderschulen. Dann können wir eigentlich da bleiben, wo wir sind. Wir sollten uns auf dem Weg zum inklusiven Bildungssystem nicht völlig vom eigentlichen Thema entfernen. Wenn wir uns die UN-Konvention und wenn wir uns den aktuellen Entwurf des Schulrechtsänderungsgesetzes anschauen, muss man auch feststellen, dass der Gesetzentwurf der UN-Konvention definitiv nicht entspricht. Es steht kein individueller Rechtsanspruch darin; dieser muss eindeutig vorhanden sein. Er gilt als Bundesrecht auf Bundesebene eigentlich schon. Dann fragt man sich: Warum kann man den nicht im Landesgesetz verankern? Stattdessen haben wir ein Elternwahlrecht.

Ich will noch einmal in Erinnerung rufen, dass das zwei grundsätzlich unterschiedliche Dinge sind. Das Recht der Eltern, alleinig einen Antrag zu stellen, dass überhaupt untersucht wird, ob ihr Kind eine Behinderung hat, plus dem Wahlrecht aus einer Liste von Schulen, die die Schulaufsicht zusammenstellt, auszusuchen, wohin das Kind gehen kann, hat mit einem Rechtsanspruch auf inklusive Bildung nichts, aber auch gar nichts zu tun, zumal an bestimmten Stellen Ausnahmen eingeflochten sind: eventuell inhaltlicher Art – das bleibt ein bisschen offen –, vor allen Dingen an zwei Punkten. Wir haben einen doppelten Kostenvorbehalt in diesem Gesetz.

Erstens haben wir den Kostenvorbehalt für die individuelle Beschulung des einzelnen Kindes, wenn dadurch Kosten verursacht werden, die nicht vertretbar sind. Nun frage ich Sie: Was heißt „nicht vertretbar“? Wir können die Meinungen sammeln, indem jeder eine Zahl in den Raum stellt. Was ist für die inklusive Beschulung eines Kindes nicht vertretbar? Dann werden wir, wenn noch 100 Leute in diesem Saal sind, 100 verschiedene Zahlen bekommen. Das heißt eigentlich nur: Sie jagen uns wieder vors Gericht. Das heißt wieder: Nur Eltern, die sich trauen, vors Gericht zu gehen, die die Nervenanspannung nicht scheuen und die das Geld dafür haben, werden eine inklusive Beschulung für ihr Kind durchsetzen können. An diesem Punkt ist es klar konventionswidrig.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zweitens wird die Einrichtung von gemeinsamem Unterricht an Schulen in den Kommunen auch unter den Vorbehalt vertretbarer Kosten gestellt. In der gesamten Diskussion, die wir jetzt über das Schulrechtsänderungsgesetz und über die UN-Konvention führen, haben wir sehr genau gemerkt, dass die Stimmung und die Offenheit gegenüber Inklusion in den Kommunen sehr unterschiedlich sind.

Aus Köln kann ich Ihnen Folgendes erzählen: Wenn Sie dort bei der Gebäudewirtschaft anrufen und sagen: „In unserer Schule fehlt eine Rampe. Wir bekommen im nächsten Jahr ein Kind in die Schule, das Rolli fährt und sich ab einem bestimmten Punkt nicht allein bewegen kann“, kommen die Jungs von der Gebäudewirtschaft. Aber dann kommen Sie mit der Rampe nicht davon. Dann wird der ganze Bau von oben bis unten inklusiv gemacht. Denn „Inklusion“ heißt, dass jeder – zur Not auch auf Rädern – gegebenenfalls auch auf den Dachboden oder in den Keller kommen kann. Da gibt es keine Zwischenlösungen mehr. Das führt inzwischen dahin, dass bestimmten Ersatzschulen, die sich in Übergangsgebäuden befinden, die Genehmigung zum Schulbetrieb in diesem Gebäude verweigert wird, weil der Zugang für Rollifahrer nur über den Keller möglich ist – aber kein einziges Kind in dieser Schule fährt im Rolli. Es gibt Behörden, die so etwas ganz gründlich exekutieren. Andere Behörden in anderen Kommunen ist allerdings die eben beschriebene Rampe schon zu teuer.

In diesem Paket haben Sie ganz klar den Rechtsanspruch auf inklusive Bildung unterlaufen. Ich glaube nicht, dass wir das Neunte Schulrechtsänderungsgesetz ohne den klaren individuellen Rechtsanspruch auf inklusive Bildung durchs Parlament gehen lassen sollten.

Ulrich Wontorra (Schuldezernent des Landschaftsverbands Rheinland): Ich bin von Frau Scharrenbach gefragt worden, inwieweit wir von den Landschaftsverbänden uns vorstellen können, unsere Schulen auch zu Schwerpunktschulen umzuwandeln.

Grundsätzlich – das ist schon mehrfach gesagt worden – halte ich es für sehr kritisch, dass die Schwerpunktschulen, die allgemeine Schulen werden sollen, an die Förderschwerpunkte LES plus mindestens einen weiteren Förderschwerpunkt gebunden sind. Das muss man sicherlich noch einmal diskutieren.

Aber denkbar ist schon, dass wir uns regional, da wir sehr unterschiedliche Situationen haben, mit unseren Gebäuden, die eigentlich immer barrierefrei ausgestattet sind, in kommunalen Bildungslandschaften einbringen und dann auch als Schwerpunktschule agieren könnten.

Wichtig ist uns, dass es möglich sein wird, dass also der Gesetzgeber zulässt, dass wir Kooperationsmodelle mit allgemeinen Schulträgern schaffen können – unabhängig von den Förderschwerpunkten – und dass das möglichst einfach gestrickt werden kann. Wir sind auf dem Weg, mehr Wohnortnähe für die Kinder zu schaffen. Das geht natürlich nur – Frau Thoms sprach bereits die vielen Hürden bei kommunalen

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (18.)

05.06.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (20.)

Er

Haushalts- und Finanzausschuss (23.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (21.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Trägern an –, wenn wir uns mit unseren Schulgebäuden und mit unserer Konzeption – wir haben sehr viel Know-how in den behindertenspezifischen Unterstützungsleistungen – in neue Konzepte einbinden können. Insofern würden wir sagen: Wir können uns das sehr gut vorstellen.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer (ASW): Nun steht auf unserer Rednerliste niemand mehr. Ich blicke in die Runde. Haben wir eine Wortmeldung übersehen oder möchte sich noch jemand melden? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich darf mich recht herzlich bei Ihnen und insbesondere bei den Sachverständigen für den sehr ausführlichen Austausch der Informationen bedanken.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Ich möchte mich ausdrücklich bei den Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern für die Unterstützung am heutigen Tage bedanken. Ich glaube, das hat die Bedeutung dieser Anhörung unterstrichen.

Ich darf mich weiter beim Stenografischen Dienst für die Mitschrift und die Ausarbeitung des Stenografischen Wortprotokolls der heutigen Sitzung bedanken. Die Abgeordneten freuen sich darüber, dass wir noch vor der Sommerpause das gesamte Wortprotokoll zur Verfügung gestellt bekommen, um während der Sommerpause intensiv darin nachlesen zu können.

Allen, die an der heutigen Sitzung teilgenommen haben, rufe ich in Erinnerung, dass wir eine Livestream-Übertragung hatten. Das Videoprotokoll ist für alle Beteiligten sowie die gesamte Öffentlichkeit ab morgen auf der Homepage des Landtags abrufbar.

Die mitberatenden Ausschüsse sind aufgefordert, ihre Voten zu dem Gesetzentwurf und zu den ergänzenden Anträgen bis zum 18. September zu übermitteln. Wir vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung werden uns abschließend am 18. September mit den Vorlagen beschäftigen. In der folgenden Plenarwoche werden wir dann das Gesetz in geänderter Form im Plenum aller Wahrscheinlichkeit nach verabschieden.

Ich bedanke mich nochmals bei allen Beteiligten und wünsche Ihnen einen schönen Heimweg.

gez. Wolfgang Große Brömer
Vorsitzender (ASW)

gez. Christian Möbius
Vorsitzender (HFA)

03.07.2013/10.07.2013